

Bundesrat

Drucksache 815/96

30.10.96

EU - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß:

"Für eine neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der ASEAN"

KOM(96) 314 endg.; Ratsdok. 9222/96

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 30. Oktober 1996 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 8. Juli 1996 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich von der Gruppe "Asien" beraten.

Hinweis: vgl. AE-Nr. 942676,
AE-Nr. 952612 und
AE-Nr. 953689.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
ABSCHNITT I - Die Notwendigkeit einer neuen Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN	5
1. ASEAN - Der neue Kontext	5
1.1 Ein großer Zukunftsmarkt	5
1.2 Mitarbeit in den internationalen Strukturen	7
1.3 Neue regionale Herausforderungen	7
2. Umsetzung der Asien-Strategie Europas	8
3. Anpassung des Rahmens unserer Partnerschaft	9
ABSCHNITT II - Ziele einer neuen EU-ASEAN-Dynamik	11
1. Ein intensiverer politischem Dialog	11
2. Eine interregionale Strategie	14
3. Ankurbelung vom Handel und Investitionen	15
3.1 Erleichterung und Liberalisierung des Handels	16
3.2 Investitionsförderung	17
4. Neuausrichtung der Zusammenarbeit	19
4.1 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	19
4.2 Entwicklungszusammenarbeit	21
4.2.1 Allgemeine Leitlinien	21
4.2.2 Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Entwicklung	22

4.3	Zusammenarbeit in sonstigen Bereichen.....	22
4.3.1	Umwelt.....	22
4.3.2	Annäherung der beiden Gesellschaften.....	23
4.3.3	Verbrechensbekämpfung	24
4.3.4	Wissenschaft und Technologie	24
ABSCHNITT III - Operationelle Strukturen.....		25
ABSCHNITT IV - Optionen für eine neue Dynamik		26
Option 1.	Ein förmliches Abkommen	28
Option 2.	Eine aktive Partnerschaft.....	30
SCHLUSSFOLGERUNGEN.....		32

EINLEITUNG

Die Union ist der älteste Dialogpartner der ASEAN¹. Zwischen unseren beiden Regionen hat sich ein besonderes Verständnis entwickelt, das einen wertvollen Trumpf zur Verstärkung der Präsenz Europas im asiatisch-pazifischen Raum darstellt. Auf der Ministertagung in Karlsruhe² kamen beide Seiten überein, die Beziehungen im Geiste der Gleichheit und Partnerschaft auszubauen, womit ein umfassender Reflexionsprozeß über die künftige Ausrichtung der EU-ASEAN-Beziehungen - insbesondere auf seiten der ASEAN³ - eingeleitet wurde. Die vorliegende Mitteilung stellt einen Beitrag zu diesen gemeinsamen Bemühungen dar, an denen sich auch die informelle Gruppe hochrangiger Vertreter beider Regionen⁴ beteiligt. Der Bericht dieser Gruppe vom Juni 1996 ist in die Orientierungsvorschläge dieser Mitteilung eingeflossen.

Der asiatisch-pazifische Raum befindet sich derzeit in einer Phase des Umbruchs, in der nach einem neuen Gleichgewicht zwischen den Regionalmächten gesucht wird. Dabei kommt der ASEAN eine Schlüsselstellung zu. Das ASEAN-Regionalforum, an dem auch mehrere andere asiatische Länder⁵ sowie Rußland, die EU, die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Neuseeland teilnehmen, soll die dauerhafte Wahrung von Frieden und Stabilität in der Region gewährleisten, um die sich die ASEAN seit ihrer Gründung bemüht hat, und es trägt insbesondere zur Integration Chinas in die internationalen und regionalen Strukturen bei.

Mit dem 1992 gefaßten Beschluß, bis 2003 eine ASEAN-Freihandelszone (AFTA) zu errichten, wurde auch die wirtschaftliche Dimension ausgebaut und konkretisiert. Außerdem wurden am 15. Dezember 1995 Rahmenabkommen für die Liberalisierung der Dienstleistungen, die Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums und die Liberalisierung der Investitionen unterzeichnet.

Die ASEAN entwickelt sich derzeit zu einer politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft, die der Identität der beteiligten Länder und den Unterschieden zwischen ihnen Rechnung trägt. Der Beitritt Vietnams dürfte daran nichts ändern, da auf dem Gipfel der Staatschefs der ASEAN, der am 14./15. Dezember 1995 in Bangkok zum Thema "Für ein einziges Südostasien" stattfand, deutlich der Wille zum Ausdruck gebracht wurde, die Wirtschaftsbeziehungen zu konsolidieren und für die Region eine gemeinsame politische Perspektive anzustreben. Kambodscha, Laos und Myanmar könnten der ASEAN bis zum Jahr 2000 beitreten (die Prüfung der Beitrittsanträge von

¹ Vereinigung südostasiatischer Staaten bestehend aus Brunei, Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam.

² Ministertagung der Europäischen Union und der ASEAN-Staaten in Karlsruhe (September 1994), auf der insbesondere die Einsetzung einer informellen Gruppe hochrangiger Vertreter beider Regionen beschlossen wurde, die Vorschläge zur Förderung der EU-ASEAN-Beziehungen ausarbeiten soll.

³ Einen entsprechenden Text legte die ASEAN auf der Tagung des Gemischten Ausschusses im Oktober 1995 vor.

⁴ Siehe Anhang 0

⁵ China, Japan, Südkorea, Laos, Kambodscha, Papua-Neuguinea, Indien und Myanmar.

Kambodscha und Laos hat bereits begonnen), so daß der Organisation zehn Länder mit fast 450 Millionen Einwohnern angehören würden.

Angesichts der Schlüsselrolle der ASEAN vertritt die Kommission die Auffassung, daß eine neue Dynamik in unseren Beziehungen erheblich zur Verstärkung der europäischen Präsenz in Asien beitragen kann. Nachdem die Rahmenbedingungen angesichts des derzeitigen Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Region optimal sind und wir gemeinsam reife Überlegungen angestellt haben, können wir nun einen Prozeß einleiten, der der politischen, strategischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung unserer beiden Regionen entspricht.

ABSCHNITT I - DIE NOTWENDIGKEIT EINER NEUEN DYNAMIK IN DEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND DER ASEAN

Als langjähriger Partner und bevorzugter politischer Ansprechpartner ist die ASEAN für Europa von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Zudem wurde auf beiden Seiten auf höchster Ebene der Wille zum Ausdruck gebracht, die Partnerschaft auszubauen und aufzuwerten. Nachdem lange damit gewartet wurde, scheint heute mehr denn je Eile geboten.

1 ASEAN - DER NEUE KONTEXT

1.1 Ein großer Zukunftsmarkt

Alle Voraussetzungen für die Fortsetzung des bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufstiegs Südostasiens scheinen gegeben: die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind stabil, eine Liberalisierung des Handels innerhalb der ASEAN ist geplant, und traditionell geschützte Märkte werden für den internationalen Wettbewerb geöffnet. Alle Indikatoren für diesen Markt mit seinen guten Wachstumsperspektiven und seinem enormen Potential stimmen heute optimistisch⁶.

- Die ASEAN bietet heute und wahrscheinlich auch künftig beeindruckende Ertragsmöglichkeiten. Zwischen 1989 und 1994 betrug das durchschnittliche Wachstum 7 % pro Jahr und in einigen Ländern wie Singapur, Thailand oder Malaysia sogar nahezu 9 %. Gleichzeitig ist die Sparquote in der Regel hoch und die Inflation relativ gering.
- Diese Entwicklung schlägt sich in einem Anstieg der Kaufkraft nieder. Beachtliche Wachstumsperspektiven bieten auch der Infrastrukturbereich (Verkehr, Bausektor, Telekommunikation usw.) und die Dienstleistungen (1995 nahmen die aus Thailand importierten Dienstleistungen um 40 % zu).
- Das gesamte Außenhandelsvolumen der ASEAN-Länder hat sich in rund zehn Jahren mehr als verdreifacht. Nachdem der Handel innerhalb der ASEAN praktisch stagniert hatte, wuchs er 1994 wieder um 40 % bzw. 111 Mrd. USD, was 20 % des gesamten Außenhandelsvolumens der ASEAN-Länder entspricht. 1995 nahm der intraregionale Handel um weitere 16 % (130 Mrd. USD) zu.

⁶ Siehe Anhang I.

- 1995 war die Gemeinschaft für die ASEAN der zweitgrößte Absatzmarkt und der drittwichtigste Handelspartner nach Japan und den Vereinigten Staaten. 1995 stiegen die Ausfuhren der Gemeinschaft in die ASEAN sprunghaft (um 19,6 %), so daß sich das 1994 noch bestehende Handelsbilanzdefizit von 2,5 Mrd. ECU in einen Überschuß von 0,85 Mrd. ECU verwandelte. Damit verzeichnete die Gemeinschaft zum ersten Mal seit 1984 im Handel mit der ASEAN einen Überschuß⁷. Dennoch hat die Gemeinschaft Marktanteile verloren, vor allem an Japan (die Handelsbilanz der ASEAN gegenüber Japan wies 1995 ein Defizit von 23 % auf). Der Zugang zum Markt der ASEAN ist von Land zu Land unterschiedlich aufgrund der administrativen Politiken und der Gesetzeslage. Diese Marktzutrittsbarrieren sollten durch bilaterale Diskussionen oder darauffolgende Aktionen auf dem multilateralen Niveau (WTO) beseitigt werden.
- Die ASEAN exportiert gegenwärtig in erster Linie gewerbliche Waren (78 % im Jahr 1995, während 1975 noch zu 66 % Rohstoffe ausgeführt wurden). Der Anteil der ASEAN an den europäischen Einfuhren gewerblicher Waren aus Entwicklungsländern stieg von 9 % im Jahr 1975 auf 22 % 1993. Die Ausfuhren in die Gemeinschaft erhöhten sich zwischen 1980 und 1994 um 337 %.
- Die ASEAN zieht in hohem Maße Investitionen an⁸. Die gesamten Auslandsinvestitionen in der ASEAN belaufen sich auf 200 Mrd. USD und sind damit dreimal so hoch wie in China - das Entwicklungsland, in das derzeit die meisten Auslandsinvestitionen fließen. 1994 nahmen die Investitionsströme in die ASEAN um 131 % zu. Nichts desto trotz bleiben diskriminierende Praktiken und wichtige Hindernisse für Investment, bemerkenswerte auch bezüglich europäischer Investments.
- Bei den Investitionen in der ASEAN liegt Europa an zweiter Stelle - vor den Vereinigten Staaten, aber hinter Japan⁹, das sein Investitionsvolumen in den vergangenen zehn Jahren erheblich erhöht hat. Die europäischen Investitionen in der ASEAN beliefen sich zwischen 1990 und 1993 auf durchschnittlich 2,666 Mio. USD pro Jahr, die japanischen Investitionen auf 3,723 Mio. USD¹⁰. Europa trug 14,1 % zu den gesamten Investitionen in der ASEAN bei. Nach Angaben der OECD ging von 1982-1992 nur 1% aller europäischen Direktinvestitionen nach Ostasien, 18% dagegen flossen in die USA.

⁷ Siehe Anhang 2.

⁸ Siehe Anhang 3.

⁹ Auf der Grundlage der durchschnittlichen Investitionen 1990-1993.

¹⁰ Investitionen in fünf ASEAN-Staaten (ohne Brunei und Vietnam). Die Zahlen für Singapur betreffen nur die Investitionen in der verarbeitenden Industrie.

1.2 Mitarbeit in den internationalen Strukturen

Die ASEAN-Staaten unterzeichneten die Wiener Menschenrechtserklärung (1993), beteiligten sich an der Weltbevölkerungs- und Entwicklungskonferenz in Kairo (1994) und schlossen sich der Erklärung von Kopenhagen (1995) über die soziale Entwicklung und der Erklärung der Weltfrauenkonferenz von Peking (1996) an. Sie unterzeichneten auch die wichtigsten IAO-Übereinkommen. Ihre Teilnahme an der Arbeit in diesen verschiedenen Gremien ist ein gutes Zeichen, muß aber in den jeweiligen Sozialsystemen erst noch wirksamer ihren praktischen Niederschlag finden.

Was den Welthandel angeht, so haben die ASEAN-Mitglieder während der Uruguay-Runde und auch später durch aktive Mitarbeit ihr Interesse an einer Stärkung des WTO-Systems bewiesen, und erst kürzlich bekräftigten sie ihre Bereitschaft, zum Erfolg des WTO-Ministertreffens in Singapur beizutragen.

1.3 Neue regionale Herausforderungen

Südostasien steht derzeit vor einer doppelten Herausforderung: die Gründung einer Gemeinschaft aus 10 Nationen einschließlich Kambodscha, Laos und Myanmar, sowie die Beteiligung an der großangelegten Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftszusammenarbeit (APEC).

Nach vergeblichen Versuchen, intern ein System präferentieller Handelsabkommen aufzubauen, beschloß die ASEAN im Januar 1992 die Errichtung einer echten Freihandelszone, der AFTA. Hauptziel ist die Abschaffung der Zölle im gesamten intraregionalen Handel bis zum Jahr 2003; ausgenommen sind lediglich einige wenige empfindliche Waren¹¹. Vietnam wurde eine Übergangsfrist von drei Jahren eingeräumt. Weitere Liberalisierungsmaßnahmen sind vorgesehen, insbesondere im nichttarifären Bereich, bei den Dienstleistungen und den Investitionen. Im Zuge der Errichtung eines offenen Marktes innerhalb der ASEAN werden jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um nationale Widerstände und vor allem die Konkurrenzprobleme zwischen den einzelnen Volkswirtschaften zu überwinden.

Nach Vietnam sollen 1997 Kambodscha und Laos der ASEAN beitreten. Für Myanmar ist der Beitritt bis zum Jahr 2000 vorgesehen. Die Aufnahme dieser schwachen Volkswirtschaften in die Organisation könnte zu wirtschaftlichen Problemen führen. In politischer Hinsicht müßte sich die Integration dieser Länder jedoch eindeutig positiv auswirken.

Die ASEAN-Staaten¹² sind Gründungsmitglieder der APEC¹³ und beteiligen sich in diesem Rahmen aktiv an der Liberalisierung und Erleichterung der

11 Insbesondere unverarbeitete Agrarerzeugnisse (rund 20 %).

12 Mit Ausnahme von Vietnam, das erst kürzlich den Beitritt zur APEC beantragte.

Handels. Die APEC hat in den letzten Jahren sehr viel bewirkt, zum einen durch freiwillige Liberalisierungsverpflichtungen, zum anderen durch intensive Förder- und Koordinierungsmaßnahmen in allen Bereichen der Wirtschaftsbeziehungen. Für die vollständige Liberalisierung des Handels und der Investitionen wurden Zielvorgaben gemacht¹⁴, jedoch noch keine endgültigen Verpflichtungen eingegangen.

2 UMSETZUNG DER ASIEN-STRATEGIE EUROPAS

Die Beziehungen zwischen Asien und Europa wurden mit der neuen Asien-Strategie vom Juli 1994 intensiviert und mit dem Europa-Asien-Treffen in Bangkok und der Aufnahme eines Dialogs auf hoher Ebene weiter ausgebaut. In den letzten zwei Jahren wurde viel bewirkt: Mit Vietnam, Indien, Sri Lanka und Korea wurden bzw. werden Abkommen unterzeichnet, weitere Abkommen sind in Vorbereitung, und im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden beispiellose Anstrengungen unternommen. Die Aktualisierung unserer Beziehungen zur ASEAN bleibt ein Schlüsselement dieser neuen Asienpolitik.

Seit der Unterzeichnung des Kooperationsabkommens zwischen der EG und der ASEAN im Jahre 1980¹⁵ haben sich unsere Beziehungen in Richtung auf eine verantwortungsvolle und konstruktive Partnerschaft weiterentwickelt und sind damit beispielhaft für die Zusammenarbeit zweier Regionalzusammenschlüsse mit gleicher Zielsetzung. Der Erfolg des von der ASEAN initiierten Asien-Europa-Treffens (ASEM) zeigt, in welchem Maße derartige Beziehungen von beiden Seiten gewünscht wurden. Das ASEM kann der Partnerschaft der Gemeinschaft und der ASEAN nun den entscheidenden Impuls zur weiteren Dynamisierung ihrer Beziehungen verleihen.

Die ASEAN sorgt für das Gleichgewicht in der Region, und Europa kann sie in dieser Rolle unterstützen. Darüber hinaus muß - wie bereits der Europäische Rat auf seiner Tagung in Essen festgestellt hat - bei der Intensivierung unserer Beziehungen mit den Staaten des asiatisch-pazifischen Raums auf allen Ebenen auf die ASEAN gesetzt werden. Wir müssen in diesem Zusammenhang alle vorhandenen oder im Aufbau befindlichen Formen der Zusammenarbeit EU-ASEAN berücksichtigen, um eine Verdopplung der Strukturen und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden. Dadurch würde die Zusammenarbeit eher erschwert als vereinfacht und die Bedeutung der einzelnen Strukturen würde beschnitten. Die

13 Siehe Anhang 4.2.

14 Bis 2010 im Falle der Industrieländer und bis 2020 im Falle der Entwicklungsländer.

15 Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedsländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen - Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand, unterzeichnet am 7. März 1980 in Kuala Lumpur. Verordnung (EWG) Nr. 1440/80 des Rates vom 30. Mai 1980 (ABl. Nr. L 144/80 vom 10.6.1980), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 743/85 des Rates vom 21. März 1985, um dem Beitritt von Brunei zur ASEAN Rechnung zu tragen.

bereits vorhandenen Strukturen umfassen die Beziehungen EU-ASEAN in ihrer aktuellen Form, das ASEM und die Zusammenarbeit in Genf.

3 ANPASSUNG DES RAHMENS UNSERER PARTNERSCHAFT

Die Beziehungen zwischen der ASEAN und der Gemeinschaft haben sich seit der Unterzeichnung des Abkommens grundlegend geändert¹⁶. 1980 lag unseren Beziehungen ein Geber-Empfänger-Verhältnis zugrunde. Heute ist unsere Beziehung durch ausgewogenen Handel, steigende Investitionstätigkeit und stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit geprägt.

Der Anwendungsbereich und die Ziele des Abkommens von 1980 sind begrenzt. Zwar haben Europa und die ASEAN in ihren Beziehungen schon Beträchtliches erreicht¹⁷, doch ohne Zukunftsvision und starke politische Impulse werden wir allmählich der Routine zum Opfer fallen. Da ein umfassender gemeinsamer Plan und ein neues Instrumentarium für dessen Umsetzung fehlen, kann unseren Beziehungen nicht die nötige Dimension und Kohärenz verliehen werden. Zwar werden mit dem ASEM die Grundlagen für eine zeitgemäße Konzeption der Europa-Asien-Beziehungen geschaffen, doch sollten die künftigen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der ASEAN diese Konzeption in einem spezifischen Rahmen aufgreifen und ausbauen.

Im Vergleich zu den Abkommen, die die Gemeinschaft in jüngster Zeit mit anderen Drittländern unterzeichnet hat, ist der derzeitige Rahmen für unsere Beziehungen mit der ASEAN minimal. Seit Juli 1992 liegt dem Rat ein Entwurf für Direktiven zur Aushandlung eines neuen Abkommens der Gemeinschaft mit der ASEAN vor, der aber aus Gründen der Menschenrechtssituation in Osttimor nicht angenommen wurde. Außerdem besteht außer mit Vietnam mit keinem der ASEAN-Mitgliedstaaten ein bilaterales Abkommen.

¹⁶ Siehe Anhang 5.1

¹⁷ Siehe Anhang 5.2. Dieser Aspekt wird auch im Bericht des Wirtschafts- und Sozialausschusses über "Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der ASEAN" (WSA 852/95 Endg.) vom Januar 1995 betont.

Ziel dieser Mitteilung ist es, innerhalb der Union und mit unseren ASEAN-Partnern eine Diskussion über die Gestaltung unserer künftigen Beziehungen in Gang zu bringen. Die Gruppe der hochrangigen Vertreter beider Regionen hat hierzu bereits viele Ideen zusammengetragen. In vielen Bereichen beruhen die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen auf diesen Anregungen und konkretisieren sie.

In den Abschnitten II und III werden die Ziele bzw. die Strukturen beschrieben und in Abschnitt IV verschiedene Optionen aufgezeigt.

ABSCHNITT II - ZIELE EINER NEUEN EU-ASEAN-DYNAMIK

Wir treten auf beiden Seiten mit Nachdruck für eine neue Partnerschaft ein. Für die ASEAN stellt Europa den zweitgrößten Absatzmarkt und ein Gegengewicht zur Präsenz Japans und der Vereinigten Staaten in der Region dar; dabei besteht für sie die Gefahr, daß Europa durch die Intensivierung seiner Beziehungen zu anderen Regionen seine Verbindungen zur ASEAN lockern könnte. Für Europa wiederum ist das Wirtschaftspotential der ASEAN von großer Bedeutung; die Präsenz Europas in der Region muß angesichts der Dynamik der anderen großen Wirtschaftsmächte verstärkt werden.

Bei unserem künftigen Vorgehen sollten wir uns von zwei Erwägungen leiten lassen:

- Wir haben stabile Beziehungen begründet, und unsere Zusammenarbeit erstreckt sich auf die verschiedensten Bereiche. Jedoch mangelt es unserer Partnerschaft an den nötigen Impulsen, um die Beziehungen zwischen unseren Regionen auf allen Ebenen auszubauen: Trotz zahlreicher Kontakte und großangelegter Programme wird das Abkommen zu starr angewendet. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, sonst werden wir möglicherweise von den manchmal sehr raschen Entwicklungen im asiatisch-pazifischen Raum abgekoppelt - unsere Beziehungen müssen also eine neue Dynamik erhalten.
- Das ASEM bietet wichtige Perspektiven für den Ausbau unseres Dialogs auf höchster Ebene und die Einleitung umfassender Projekte. Damit sich unsere Aktivitäten im Rahmen der ASEAN und des ASEM ergänzen und die spezifischen Erwartungen unserer beiden Regionen erfüllt werden, müssen künftig mehr konkrete Ergebnisse erzielt werden.

1 EIN INTENSIVERER POLITISCHER DIALOG

Die Geschichte und die geographische Lage Südostasiens, vor deren Hintergrund sich die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Union und den jetzigen und künftigen ASEAN-Staaten entwickelt haben, bilden auch heute den Eckstein unserer Partnerschaft.

Die beiden Organisationen haben vieles gemeinsam. Beide streben die regionale Integration an, beide spielen eine wichtige Rolle für die Sicherheit und Stabilität in ihrer Region, und beide stehen vor der Aufgabe, Nachbarländer als neue Mitglieder aufzunehmen, die sich auf dem Weg zu einer Marktwirtschaft und einer pluralistischen Demokratie befinden.

Die beiden Regionalzusammenschlüsse können daher ihre Erfahrungen mit ihren Beziehungen zu den direkten Nachbarn vergleichen und austauschen. So kann die

Europäische Gemeinschaft die ASEAN bei ihren Bemühungen um die Aufnahme von Reformstaaten unterstützen.

Die strategische Lage der ASEAN-Staaten, die Bindeglied zwischen Süd- und Ostasien sind und die Kontrolle über die Seewege zwischen dem Mittleren Osten und Nordostasien besitzen, macht die Region zur obligatorischen Durchlaufstelle für jeglichen Austausch innerhalb Asiens sowie zwischen Asien und Europa.

Nach dem Ende des kalten Krieges steht der asiatisch-pazifische Raum ebenso wie Europa vor der Notwendigkeit, ein neues regionales Sicherheitskonzept auszuarbeiten.

Diese Aufgabe ist schwierig, da sich in der Region derzeit die Gewichte verschieben. Dies beruht vor allem auf dem wirtschaftlichen und politischen Aufstieg Chinas, auf den Bestrebungen Japans, eine wichtigere Rolle für die Sicherheit der Region zu übernehmen, auf dem Ausbau der verteidigungspolitischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und einigen asiatischen Ländern und schließlich auf den Bemühungen um Erweiterung der ASEAN auf zehn Mitgliedstaaten.

In dieser Zeit des Umbruchs hat die ASEAN eine bedeutende Rolle für die Sicherheit und Stabilität der Region gespielt und wird dies auf dem Weg zu einem neuen Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Akteuren auch weiterhin tun.

Aus historischen und geographischen Gründen wird es wohl keiner der regionalen Großmächte gelingen, in der Region eine dominierende Rolle zu übernehmen. Daher kommt der ASEAN bei der Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts für den asiatisch-pazifischen Raum eine Schlüsselstellung zu. Nach regelmäßigen Treffen mit ihren Dialogpartnern (ASEAN-PMC¹⁸) gelang es der ASEAN, mit dem ASEAN-Regionalforum ein Gremium zu schaffen, in dem die Mächte innerhalb und außerhalb der Region alle Sicherheitsfragen im asiatisch-pazifischen Raum gemeinsam prüfen können. Dies bestätigt, daß der ASEAN in Asien insgesamt eine zentrale Rolle zukommen muß.

Unter Berücksichtigung der besonderen Rolle der ASEAN müßte die Europäische Union sie zum Stützpunkt ihrer politischen Präsenz in Asien machen. Gleichzeitig sollte sie auch den Dialog und die Beratungen mit den anderen Akteuren in der Region weiterentwickeln.

Der derzeitige Mechanismus für den politischen Dialog zwischen der EU und der ASEAN kann noch verbessert werden. Die Vertreter aller Mitgliedstaaten der EU und der ASEAN sowie der Kommission treffen auf Ministerebene und auf der Ebene der politischen Direktoren zusammen. Bei der großen Teilnehmerzahl ist ein

18 ASEAN Post Ministerial Conference, vgl. Anhang 5.2.

tiefgreifender Meinungsaustausch nicht immer möglich, zumal in der Regel sowohl politische als auch wirtschaftliche Fragen auf der Tagesordnung stehen.

Zur Intensivierung und Vertiefung des politischen Dialogs zwischen der EU und der ASEAN schlägt die Kommission vor, die bestehenden Kanäle durch ein jährliches Treffen der geographischen Direktoren der Kommission und der Mitgliedstaaten sowie der ASEAN-Staaten zu ergänzen, um über Themen zu sprechen, die für die ASEAN und die gegenseitigen Beziehungen von besonderem Interesse sind, wie z.B. Sicherheit der Seeschifffahrt (freie Schifffahrt, Bekämpfung der Piraterie, Unfälle auf hoher See), Südostasien als atomwaffenfreie Zone (SEANWFZ), Drogenbekämpfung, Präventivdiplomatie, Krisenmanagement usw.

Neben diesen spezifischen Themen könnte im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und der ASEAN nach Möglichkeiten gesucht werden, die Positionen der beiden Regionen anzunähern und in internationalen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten (z.B. Reform der Vereinten Nationen, Abrüstung und Nichtverbreitung von Kernwaffen, Maßnahmen zur Friedenssicherung usw.).

Die Entwicklung und Festigung der Demokratie sowie die Achtung der Menschenrechte sind im Vertrag über die Europäische Union verankert und müssen daher im politischen Dialog der Union mit der ASEAN einen hohen Stellenwert einnehmen. Diese werden in Betracht gezogen werden müssen, wenn neue Initiativen für die Intensivierung der Beziehungen zwischen den zwei Gruppierungen vorgeschlagen werden. In ihrer Mitteilung vom November 1995¹⁹ unterstreicht die Kommission, daß die Instrumente, die zur Einbeziehung der Menschenrechte in unsere vertraglichen Beziehungen zu Drittländern zur Verfügung stehen, optimal eingesetzt werden müssen. Auf diese Weise dürfte es möglich sein, "eilvernehmlich die Prioritäten eines Partnerschaftsprogramms bzw. spezifischer Aktionen zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie festzulegen." In unseren Beziehungen zu diesen Ländern ist ferner zu berücksichtigen, daß die Union ein positives Konzept bevorzugt. Tatsächlich wurde bereits in der auf der Ratstagung vom 28. November 1991 angenommenen Entschließung des Rates und der Mitgliedstaaten über Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung betont, daß ein offener und konstruktiver Dialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie einen sehr wichtigen Beitrag leisten kann.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sollten daher die Programme, die zur Förderung der Achtung der Menschenrechte dienen, besonders forcieren.

Der Ausbau der parlamentarischen Beziehungen kann von großer Bedeutung sein, um in den für die EU und die ASEAN wichtigen politischen Angelegenheiten zu

19 KOM (95) 567 endg. "Die Menschenrechte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union: Von Rom zu Maastricht und danach"

einer gemeinsamen Sichtweise zu gelangen. Die bereits bestehenden regelmäßigen Treffen zwischen der zuständigen Delegation des Europäischen Parlaments und der Interparlamentarischen Organisation der ASEAN (AIPO) sollten ausgebaut werden. Als Vertreter ihrer jeweiligen Zivilgesellschaften befinden sich die beiden Instanzen in einer besonders günstigen Position, um einen interregionalen politischen Dialog zu entwickeln und damit die Grundlagen für eine gleichberechtigte Partnerschaft zu schaffen. Im Interesse der Dynamik der künftigen Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN muß der Austausch zwischen Gesellschaften und Völkern verstärkt werden. Hierzu können die Kontakte zwischen den Parlamentariern beitragen.

Hier ist auch darauf hinzuweisen, daß die Führung der ASEAN-Staaten informellen und persönlichen Beziehungen auf den Treffen große Bedeutung beimißt, wie auf dem Treffen in Bangkok festzustellen war.

2 EINE INTERREGIONALE STRATEGIE

Die AFTA wird zur Zeit errichtet²⁰, wenn auch - im Vergleich zu anderen Zusammenschlüssen der letzten Zeit wie MERCOSUR und NAFTA - mit einer gewissen Verzögerung und einer begrenzteren Zielsetzung. Dennoch birgt sie ein Marktpotential von 400 Millionen Verbrauchern und einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 7,5 %²¹. Die Liberalisierungs- und Integrationsbemühungen der ASEAN betreffen alle Aspekte der Wirtschaftstätigkeit (Waren- und Dienstleistungsverkehr, Investitionen, geistiges Eigentum usw.) und umfassen beispielsweise Programme für industrielle Zusammenarbeit, Wissenschaft und Technologie oder Humanressourcen. Der Handel innerhalb der ASEAN nahm 1994 um beinahe 40 % zu. Obwohl die ASEAN und die Gemeinschaft bei ihren Integrationsbemühungen verschiedene Wege eingeschlagen haben, können sie eine gleichberechtigte Partnerschaft entwickeln, um ihre regionalen Märkte zu fördern und solidarische Bindungen zu knüpfen.

Das Bekenntnis der Gemeinschaft und der ASEAN, daß es im beiderseitigen Interesse liegt, den größtmöglichen Nutzen aus ihren jeweiligen internen Liberalisierungsmaßnahmen zu ziehen, könnte eine **interregionale Dynamik** begründen, die sich insbesondere stützt auf:

- die Teilnahme der Wirtschaftsbeteiligten der jeweils anderen Region an Programmen (soweit es in beiden Regionen einander entsprechende Programme gibt), die eine bessere Nutzung des Wirtschaftspotentials der Region gewährleisten (insbesondere im Bereich der industriellen, technologischen und kulturellen Zusammenarbeit).

20 Siehe Anhang 4.

21 Durchschnitt für 1994 nach Angaben, die die ASEAN dem Gemischten Ausschuß im Oktober 1995 vorlegte.

- die Verknüpfung von Programmen beider Regionen, um den interuniversitären, wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zu fördern;
- die umfassende Unterrichtung über alle Aspekte der Umsetzung der integrierten Politiken, die sich auf die Tätigkeit der Wirtschaftsbeteiligten in der anderen Region auswirken;
- die Einführung eines Konsultationssystems für die Mechanismen des intraregionalen Handels (Durchfuhr und andere zollrechtliche Aspekte, Ursprungsregeln, Abgabenerhebung, Personen- und Kapitalbewegungen usw.), um Behinderungen bei der Einfuhr zu vermeiden.

3 ANKURBELUNG VON HANDEL UND INVESTITIONEN

Die ASEAN-Staaten haben sich in den letzten Jahren in beispiellosem Ausmaß um die Liberalisierung ihrer Volkswirtschaften bemüht und scheinen somit ihren traditionell stark ausgeprägten Protektionismus aufzugeben. In der Uruguay-Runde machten sie Zollzugeständnisse (beispielsweise erhöhte Indonesien den Konsolidierungsgrad bei seinen Zöllen von 10 % auf 95 %) und verbesserten den Schutz des geistigen Eigentums, um dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum vor Ablauf der Übergangsfrist zu entsprechen. Ferner haben sie eine gewisse Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs vorgenommen. Im Rahmen der APEC beteiligen sie sich in größerem Umfang an der Liberalisierung und Förderung des Handels. 1995 leiteten Thailand, Indonesien und die Philippinen autonom Programme zur Senkung der Zölle ein. Außerdem streben die ASEAN-Staaten im Rahmen der AFTA an, bis zum Jahr 2003 eine Freihandelszone für gewerbliche Waren und einen Großteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu errichten, die Beseitigung von Handelshemmnissen zu fördern, die Zollverfahren zu vereinfachen und bei der Liberalisierung von Dienstleistungen und Investitionen zusammenzuarbeiten.

Die Errichtung des EG-Binnenmarktes ist den asiatischen Ausfuhrern und Investoren zugute gekommen. Die Gemeinschaft hat ihren Markt im Rahmen der Uruguay-Runde noch mehr geöffnet und bemüht sich weiterhin um Ausbau und Erweiterung der WTO-Disziplinen. Außerdem kommen Partnern wie der ASEAN die autonomen Zugeständnisse im Rahmen unseres APS in hohem Maße zugute.

Das neue, in der ASEAN entstehende Potential dagegen wird von der Gemeinschaft nicht ausreichend genutzt. Hierfür gibt es zahlreiche Gründe, und natürlich ist es zunächst Sache der Unternehmen, dies zu ändern. Eine neue Dynamik in den Beziehungen zwischen EU und ASEAN könnte jedoch zur Schaffung eines Klimas der Stabilität beitragen, das die Entwicklung des Handels und der Investitionstätigkeit begünstigt. Es müßte auf zwei Ebenen angesetzt werden:

3.1 Erleichterung und Liberalisierung des Handels

Die Fortschritte bei der Liberalisierung des Handels beider Regionen sind das Ergebnis multilateraler oder autonomer Zugeständnisse. Obwohl das Abkommen von 1980 vorsieht, daß die Beseitigung von Handelshemmnissen auf der Grundlage der Meistbegünstigung geprüft werden soll, wurden im Rahmen unserer Beziehungen keine konkreten Maßnahmen eingeleitet. Wir müssen uns um bessere Beziehungen bemühen und sicherstellen, daß die verschiedenen derzeitigen Aktionen zur Liberalisierung des Handels in der ASEAN und in Europa die spezifischen Interessen beider Partner umfassend berücksichtigen.

3.1.1 Dies bedeutet vor allem, daß die Umsetzung und effektive Anwendung der Zugeständnisse der Uruguay-Runde konsequent betrieben werden muß. Unabhängig von den Möglichkeiten, die diese Entwicklung eröffnet, stellte die Kommission in ihrer Mitteilung über den Marktzugang eindeutig fest, daß die im bilateralen Handel noch bestehenden Handelshemmnisse nach und nach identifiziert und beseitigt werden müssen. Die Kommission entwickelt derzeit die hierfür erforderliche Datenbank. Anhang 6 enthält unsere eigene Bewertung der wichtigsten Hindernisse für die Gemeinschaftsexporteure auf den ASEAN-Märkten; die Kommission rechnet aber damit, daß die Vertreter der europäischen Wirtschaft diese Bewertung noch durch Anmerkungen vervollständigen.

3.1.2 Zur Erleichterung des Handels muß der Abbau von Handelshemmnissen gefördert werden. Erforderlich sind hierzu mehr Transparenz, z.B. durch Entwicklung eines Austauschs von Daten über tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, die Vereinfachung der Verwaltungsförmlichkeiten, die Verpflichtung zur Anwendung der gleichen Zertifizierungs- und Normungsverfahren. So kann die effektive Anwendung der vorhandenen WTO-Regeln und -Grundsätze einschließlich des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen sichergestellt werden. Da diese Aufgabe häufig komplex ist, wäre ein sektorspezifischer Ansatz in Zusammenarbeit mit den Unternehmen realistischer.

3.1.3 Europa und die ASEAN müssen zur Vorbereitung neuer Verhandlungen noch vor der Jahrtausendwende auch bei der Entwicklung eines ehrgeizigeren WTO-Arbeitsprogramms für die Zeit nach der WTO-Ministerkonferenz im Dezember eng zusammenarbeiten.

Hier könnte eine Ad-hoc-Zusammenarbeit über spezifische Handelshemmnisse notwendig werden - entweder wie bisher im ASEAN Brussels Committee (ABC) oder auf bilateraler Ebene. Die bisherige Zusammenarbeit EU-ASEAN sollte intensiviert werden und über die im Abstand von 18 Monaten stattfindenden Sitzungen des für Handelsfragen zuständigen Unterausschusses des Gemischten Ausschusses hinausgehen. Diese Zusammenarbeit sollte sich künftig schwerpunktmäßig mit der Festlegung von Bereichen befassen, die bei der Erleichterung und Liberalisierung des bilateralen Handels Vorrang haben sollten. Auch die Zusammenkünfte der hochrangigen ASEM-Arbeitsgruppen für Handel und Investitionen sollten in vollem Umfang genutzt werden. Die ASEAN könnte in einem derartigen Dialog ihre zahlreichen handelspolitischen Interessen in Europa gezielter verteidigen und als gleichberechtigter Partner über die Perspektiven im Welthandel diskutieren.

3.2 Investitionsförderung

Der Zugang zu dem expandierenden südostasiatischen Markt ist ohne hohen Einsatz in diesen Ländern nicht zu haben. Doch die europäischen Unternehmen haben keinen ausreichend Anteil am Anstieg der Auslandsinvestitionen in der Region. Verstärkte Investitionen der ASEAN-Unternehmen dagegen können in Europa neue Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven eröffnen²². Unsere Hauptsorge im Rahmen der neuen Dynamik muß also den Investitionen gelten.

Wir müssen ermitteln, wodurch die gegenseitige Investitionstätigkeit im wesentlichen behindert wird (Verfahren, Vorschriften, Investitionsschutz usw.). Bei dieser Aufgabe, die letztlich die Beseitigung dieser Hindernisse durch multilaterale Bemühungen und insbesondere Bemühungen im Rahmen der WTO zum Ziel hat, könnten wir uns auf die Ergebnisse stützen, die eine ASEM-Arbeitsgruppe auf dem Gebiet der Investitionen liefern soll. Dabei wäre den spezifischen Aspekten der EU-ASEAN-Beziehungen in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Generell müßte die Frage des Kapitalverkehrs unter Berücksichtigung der Entwicklung der Portfolio-Investitionen in Südostasien geprüft werden.

22 Siehe Anhang 3.

Die europäischen Unternehmen haben aufgrund ihres hohen technologischen Standards das Interesse der ASEAN-Unternehmen geweckt, zumal sie zu Forschungs- und Technologietransfers in der Lage sind und sich dadurch gegenüber ihren japanischen Konkurrenten auszeichnen. Die Förderung von Technologietransfers hängt entscheidend - wenn auch nicht ausschließlich - von einem angemessenen und wirksamen Schutz der Rechte an geistigem Eigentum ab²³. Diese unter das Zivilrecht fallenden Rechte stehen im allgemeinen Privatleuten bzw. Privatunternehmen zu, die eigenständig über die Nutzung der Rechte entscheiden können. Die öffentlichen Instanzen können zwar nicht an die Stelle dieser Privatleute treten, aber sie könnten durch geeignete Maßnahmen den Technologietransfer fördern.

Die Hindernisse sind jedoch nicht immer rechtlicher oder administrativer Art, sie können auch wirtschaftlicher oder handelspolitischer Natur sein und besonders die kleinen und mittleren Unternehmen treffen. Hier sind vor allem in drei Bereichen Maßnahmen zu ergreifen:

- Investitionshemmnisse

Die Liberalisierung der Investitionen setzt die Liberalisierung der Investitionsvorschriften, den freien Marktzugang sowie die Inländerbehandlung und die Meistbegünstigungsklausel im Investitionsbereich voraus.

- Ziele und Schutzmaßnahmen

Im Sinne einer besseren Nutzung der komparativen Vorteile unserer Partnerstaaten sollten wir uns konzentrieren auf die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, einen besseren Einsatz der Informationstechnologie und die Sensibilisierung für das Potential der globalen Informationsgesellschaft.

- Einbeziehung des Privatsektors

Die Geschäftswelt muß die Möglichkeit erhalten, eine maßgebliche Rolle in der neuen Dynamik zu spielen. In Rundtischgesprächen mit Industriellen und Kooperationsveranstaltungen der Wirtschaft gilt es, Gelegenheiten zu erkennen und Strategien für ihre Nutzung zu entwickeln, Hilfsstrukturen aufzubauen und Technologie- und Know-How-Transfer zu erleichtern.

23 Durch die effektive Anwendung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum müßte der Schutz des geistigen Eigentums ausreichend gewährleistet werden, so daß die Unternehmen verstärkt zu Technologietransfers bereit sein könnten. Mit der ASEAN wurde bereits eine Zusammenarbeit im Rahmen des TH-Programms ECAP und des "EC-ASEAN Patent and Trademarks Programme" eingeleitet. Ergänzend dazu werden Diskussionen in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Thema geistiges Eigentum stattfinden.

Den Unternehmen der Gemeinschaft sollte eine stärkere Beteiligung an Privatisierungen und Infrastrukturmaßnahmen ermöglicht werden, und auch Ausschreibungen sollten in Zusammenarbeit mit unseren ASEAN-Partnern weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Dies würde die Risiken senken und die Mittelverwaltung erleichtern.

4 NEUAUSRICHTUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Angesichts der äußerst dynamischen Entwicklung der ASEAN-Staaten haben wir unsere Kooperationsprogramme angepaßt, um die wirtschaftlichen Aspekte stärker zu berücksichtigen und die entwicklungspolitischen Maßnahmen auf die benachteiligten Gebiete und Bevölkerungsgruppen zu konzentrieren²⁴. Die neuen Leitlinien wurden bereits nach und nach umgesetzt, wobei wirksame Instrumente zur Handelsförderung wie beispielsweise die EBIC²⁵ und die Technologie-Fenster entwickelt wurden. Im Bereich der Investitionsförderung könnte sich das geplante Asia-Invest-Programm als ähnlich effizient erweisen. Zudem haben wir unsere Entwicklungszusammenarbeit vorrangig auf die ärmsten Länder sowie auf nachhaltige und wiederholbare Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet, wobei Umweltschutz und Ressourcenmanagement einen hohen Stellenwert haben.

Dieser neuen Kooperationsstrategie kann es nur förderlich sein, wenn ein globaler Rahmen geschaffen wird, der eine noch kohärentere und effizientere Verwendung der Ressourcen gewährleistet, die die Gemeinschaft den ASEAN-Staaten zur Verfügung stellt. Angesichts des beachtlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes einiger ASEAN-Staaten wäre es außerdem wünschenswert, daß diese Staaten und die Gemeinschaft bei der logistischen Unterstützung, der Bereitstellung von Humanressourcen und der Finanzierung von Programmen enger zusammenarbeiten.

4.1 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Ziele der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im weiteren Sinne sollten den unter Punkt 2 und 3 genannten unverzichtbaren Aspekten der Partnerschaft gerecht werden, da letztlich gewährleistet werden soll, daß die Wirtschaftsbeteiligten beider Zonen den größtmöglichen Nutzen aus der Wirtschafts- und Währungsunion und dem Integrationsprozeß innerhalb der ASEAN wie auch aus der Beseitigung der Hemmnisse im Handel zwischen beiden Partnern ziehen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollten regelmäßig Informationen über die Integrationsprozesse einschließlich der makro-ökonomischen Aspekte ausgetauscht werden. Außerdem ist folgendes anzustreben:

24 Siehe Anhang 7.

25 European Business Information Centres.

(1) Vorrang für Maßnahmen zum Ausbau und zur Anpassung der gegenseitigen Bemühungen um regionale Integration:

- **Zoll:** Zusammenarbeit im Zollwesen, Austausch von Beamten und Zusammenarbeit beim Datenaustausch zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren;
- **Statistik:** Studien und Maßnahmen zur Harmonisierung der Arbeitsmethoden und zum Austausch von Statistiken über den Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie über sonstige nützliche Bereiche;
- **Normen und sonstige technische Handelshemmnisse:** Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Gremien.

(2) Festlegung der prioritären Aktionsbereiche:

- durch die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Schlüsselsektoren für die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Partner:
 - * z.B. in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie und Verkehr: In diesen Bereichen könnten die Unternehmenszusammenarbeit, die Investitionstätigkeit, der Technologietransfer sowie Ausbildungsmaßnahmen gefördert werden.
 - * im Bereich Informationsgesellschaft: dem jeweiligen Entwicklungsstand der verschiedenen ASEAN-Partner angepaßte Maßnahmen wie z.B. ein Dialog über die verschiedenen Aspekte der Informationsgesellschaft, u.a. auch über die Telekommunikationspolitik; Informationsaustausch (und möglicherweise technische Hilfe für die ASEAN-Staaten) über die Reglementierung und Normung, über die Konformitätsprüfungen und die Zertifizierung im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation; Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie neuartiger Anwendungen; Ausbau des Verbunds und der Kompatibilität von Netzen und Dienstleistungen; Entwicklung hochentwickelter Boden- und Satellitennetze; gemeinsame Beteiligung an Projekten im Zuge der Verwirklichung der Informationsgesellschaft entsprechend den bereichsspezifischen Modalitäten.
 - * insbesondere im Bereich Verkehr aufgrund seiner Bedeutung für die Entwicklung des Handels. Dabei sollte die

Zusammenarbeit mit der ASEAN nicht nur in den Bereichen unterstützt werden, auf die sich die ASEAN-Verkehrsminister im März 1996 auf ihrem Treffen auf Bali verständigt haben, sondern insbesondere auch auf folgenden Gebieten: Technologietransfer zugunsten der ASEAN-Staaten zur Förderung besonders energiewirksamer und umweltfreundlicher Verkehrsträger, multimodaler Verkehr, Forschung und Entwicklung, Verkehrslenkung mit Hilfe globaler satellitengestützter Navigationssysteme und Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen Südostasien und Europa.

- **verstärkte Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen** durch die Erleichterung der Gründung von Joint-ventures und der Einrichtung von Netzen, durch Informations- und Hilfsdienste, Beratung und Schutz im Bereich der Investitionen und des Technologietransfers. Die Zusammenarbeit zwischen den Euro-Info-Center und den entsprechenden Stellen in den ASEAN-Staaten (z.B. den Handelskammern, die die einzigen geeigneten privaten Instanzen auf ASEAN-Ebene sind) zur Bereitstellung von Informationen für die KMU beider Seiten wird durch das Asia-Invest-Programm und die Verbindungen begünstigt werden, die im Rahmen dieses Programms durch die EBIC geschaffen werden. Dabei ist es entscheidend, daß alle Parteien dieses Programm möglichst schnell billigen und unterstützen.
- **Festlegung neuer Initiativen zum Ausbau der Bindungen zwischen der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und der ASEAN**, insbesondere bei der Förderung der Kontakte und des Austausches zwischen Universitäten, Forschern und Intellektuellen, bei Treffen, die das gegenseitige Verständnis zwischen den beiden Regionen verbessern können, bei der Unterstützung privater, lokaler oder regionaler Maßnahmen zur Schaffung von Beziehungen auf allen Ebenen der Zivilgesellschaft. Das Austauschprogramm JEM (Junior EU-ASEAN Manager), das sich an junge Führungskräfte richtet, ist ein Beispiel, um Kontakte zwischen jungen Leuten und Unternehmen und damit zwischen den beiden Regionen zu fördern.

4.2 Entwicklungszusammenarbeit

4.2.1 Allgemeine Leitlinien

In einigen ASEAN-Staaten sind die Unterentwicklung und die Armut weiterhin sehr groß. Die Bemühungen um eine parallele wirtschaftliche und soziale Entwicklung sollten daher fortgesetzt

werden. Auch der Umweltschutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sind wichtige Bereiche. Schließlich wäre auch eine verstärkte Zusammenarbeit seitens der weiter entwickelten ASEAN-Staaten wünschenswert, um die Entwicklungsmaßnahmen in den weniger entwickelten Regionen zu unterstützen.

4.2.2 *Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Entwicklung*

Die Gemeinschaftshilfe für die soziale Entwicklung sollte vor allem den ärmsten Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Deshalb sollte die Entwicklung des ländlichen Raums und der Grundschulbildung vorrangig gefördert werden.

Weitere Aktionsschwerpunkte sind die Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen und allgemein die Aufwertung ihrer gesellschaftlichen Rolle sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die Gemeinschaft kann ferner die Maßnahmen der südostasiatischen Länder im Bereich der sozialen Grundrechte und vor allem der Kinderarbeit durch Bereitstellung der notwendigen Mittel unterstützen.

Schließlich kann das Gesundheitswesen²⁶ angesichts der Zunahme der AIDS-Fälle in der Region einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten darstellen.

4.3 **Zusammenarbeit in sonstigen Bereichen**

4.3.1 *Umwelt*

In den neuen dynamischen Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN wird dem Umweltschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die ASEAN-Staaten sind sich voll und ganz bewußt, welche Risiken ein rasches, nicht umweltgerechtes Wachstum für ihr natürliches Erbe birgt. Die umweltpolitische Zusammenarbeit hat bisher nur bedingt Wirkung gezeigt, da zu wenig Informationen vorlagen, um angemessene Prioritäten festzulegen. Inzwischen zeichnet sich der vorrangige Bedarf klarer ab, so daß im Rahmen der Zusammenarbeit eine Methode zur Aktualisierung der Informationen und zur Festlegung gemeinsamer

²⁶ Ein Programm zur Malariaabkämpfung über 29 Mio. ECU, das die Kommission 1995 zugunsten von Vietnam, Kambodscha und Laos einleitete, ist ein erstes Beispiel der Zusammenarbeit mit der ASEAN, da es in Absprache mit dem regionalen WHO-Büro in Manila durchgeführt und technisch von einer regionalen Organisation für angewandte Forschung (SEMAO-TRO-MED) unterstützt wird, an der sich die ASEAN beteiligt.

Schwerpunktbereiche entwickelt werden sollte. Die Zusammenarbeit sollte sich insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Stärkung der Fähigkeit der ASEAN-Staaten, ein wirksames Umweltrecht auszuarbeiten und durchzusetzen;
- Förderung der Bereitschaft von Regierungen, Industrie, Interessengruppen und sonstigen Kreisen (z.B. Militär), sich für den Umweltschutz in der ASEAN einzusetzen;
- stärkere Beteiligung der ASEAN an der Verfolgung globaler und regionaler Umweltziele;
- Einführung angemessener Technologien zur Verringerung der Umweltverschmutzung, vor allem im Bereich der jungen Industrien, der Kraftfahrzeuge und der Energieerzeugung; Suche nach angemessenen technologischen Lösungen für lokale Umweltprobleme auf dezentraler Ebene.

4.3.2 *Annäherung der beiden Gesellschaften*

Bei der Festlegung unserer Kooperationspolitik verdient die Vertiefung der Beziehungen zwischen Europa und Asien gerade auf dem Gebiet der Kultur weiterhin besondere Beachtung. Auf dem Gipfeltreffen von Bangkok wurde immer wieder betont, wie wichtig der Ausbau der Kontakte zwischen unseren Universitäten und anderen Bereichen der Zivilgesellschaft ist. Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Die ASEAN und Europa sollten auf bilateraler Ebene die Maßnahmen vertiefen, die im Rahmen des ASEM eingeleitet werden.

Die ASEAN und die Gemeinschaft könnten zu einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung übergehen, die im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität die einschlägigen bilateralen Maßnahmen ergänzen sollte. Ausgehend von den Erfahrungen beim Aufbau von Bildungsnetzen in der Gemeinschaft könnten sie die Partnerschaft zwischen Bildungsträgern erleichtern und gemeinsame Maßnahmen zugunsten von Schülern und Studenten sowie den Erfahrungsaustausch beispielsweise in folgenden Bereichen fördern: Erstellung von Lehrplänen, Anerkennung von Diplomen, Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Wirtschaft, neue didaktische Methoden.

Außerdem wären geeignete Folgemaßnahmen im Anschluß an das Kulturforum Europa-Asien zu prüfen, das im vergangenen Januar in

Venedig stattfand. Beide Seiten könnten sich insbesondere darum bemühen, sich besser über ihre jeweiligen Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identitäten und Kulturen zu informieren. In diesem Zusammenhang könnte eine Zusammenarbeit mit dem "Committee on Culture and Information ASEAN" eingeleitet werden.

4.3.3 *Verbrechensbekämpfung*

Die verschiedenen Formen des organisierten Verbrechens und die damit verbundene Geldwäsche können nur gemeinsam bekämpft werden. Als Rahmen hierfür bieten sich die bereits existierende bilaterale Zusammenarbeit, die allerdings besser koordiniert werden muß, und die zuständigen multilateralen Gremien an. Außerdem sollten spezifische Formen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt werden, wenn sich dies als notwendig erweist.

Ein Hauptziel dieser Zusammenarbeit ist zweifellos die Bekämpfung des Drogenhandels; hier kann sich vor allem eine engere Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (v.a. bei den Vorprodukten) als nützlich erweisen. Ein weiterer Schwerpunktbereich ist die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und besonders des Menschenhandels und der ihn organisierenden Banden.

4.3.4 *Wissenschaft und Technologie*

Die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie trägt entscheidend zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit allgemein bei. Zudem gewährleistet sie, daß Europa und die Drittländer im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung neue Kenntnisse und Technologien zur Lösung der regionalen und globalen Probleme entwickeln können.

Die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen Forschern aus Europa und der ASEAN wird bereits durch das Vierte FTE-Rahmenprogramm gefördert, wobei der Schwerpunkt auf den natürlichen Ressourcen, der Landwirtschaft, dem Gesundheitssektor sowie den Informations- und Kommunikationstechnologien liegt.

Derzeit prüft die Kommission, wie die FuE-Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten verbessert werden kann.

Der bereits bestehende offizielle Dialog über die FuE-Zusammenarbeit zwischen Europa und ASEAN kann nunmehr ausgebaut werden.

ABSCHNITT III - OPERATIONELLE STRUKTUREN

Zur Erreichung der in Abschnitt II dargelegten Ziele wären gewisse Änderungen des institutionellen Rahmens erforderlich²⁷. Wir verfügen bereits über zahlreiche bilaterale Instanzen, die befugt sind, Leitlinien anzunehmen, gemeinsame Aktionen der beiden Regionen zu beschließen und deren Durchführung zu kontrollieren. Außerdem können globale Fragen in größeren Gremien erörtert werden, zu denen beispielsweise die Konferenz im Anschluß an das ASEAN-Ministertreffen (PMC), das ASEAN-Regionalforum und seit kurzem auch die Asien-Europa-Treffen (ASEM) gehören.

Beim jetzigen System fehlt jedoch ein "praktischer" Rahmen, um ganz konkrete Themen vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen zu erörtern. Auch der Privatsektor ist bisher nicht ausreichend einbezogen.

Eine Intensivierung unserer Kontakte und die Einbeziehung der Privatwirtschaft könnte sich auf folgende Strukturen stützen:

- **ein Dialog über Investitionen und Handelspolitik** innerhalb der Strukturen des Abkommens von 1980 zur Erörterung multi- und bilateraler handelspolitischer Fragen; dieser Dialog soll die Leitlinien für die spezifische Arbeiten im Bereich des Handels geben.
- **ein Gesprächsforum auf der Ebene des Privatsektors (Business Dialogue);** Ziel dieses Dialog sollte die schrittweise Entwicklung einer Strategie zur Förderung der europäischen Präsenz in der ASEAN sein, und die Interessen der wahren Akteure der Wirtschaft sowie die Ausarbeitung eines attraktiven Wirtschaftsförderungsprogramms sollten im Mittelpunkt stehen. Themen von beiderseitigem Interesse könnten in EU-ASEAN Ad-hoc-Gruppen besprochen werden, und für die kleinen und mittleren Unternehmen könnte eine eigene Gruppe eingerichtet werden. Durch Business-Dialog-Berichte an die Arbeitsgruppen würde gewährleistet, daß die Interessen des Privatsektors berücksichtigt werden.
- **gemeinsame Ad-hoc-Reflexionsforen, in denen hochgestellte Persönlichkeiten, Forscher und Akademiker wichtige gesellschaftspolitische Fragen** wie Kultur, Grundwerte, Schutz der Grundrechte (Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Rechte der Familien, Frauen und Kinder) erörtern, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und gemeinsame Vorschläge zur Vorlage bei den gemeinsamen Entscheidungsinstanzen auszuarbeiten.

Unter Umständen müßten die Aufgaben des Gemischten Ausschusses neu abgesteckt und die Rolle der SOM (Gruppe hoher Beamter) gestärkt werden.

27 Siehe Anhang 8.

ABSCHNITT IV - OPTIONEN FÜR EINE NEUE DYNAMIK

In den vergangenen Jahren hat Europa seine Außenpolitik gegenüber vielen seiner Partner angepaßt. Dabei hat es sich jedesmal bemüht, ein Modell zu finden, das der besonderen Lage des bzw. der betroffenen Länder gerecht wird. Bei der Neugestaltung unserer Beziehungen zur ASEAN sollte nicht von dieser Regel abgewichen werden. Folgenden Faktoren ist Rechnung zu tragen:

- Der wirtschaftliche Integrationsprozeß der ASEAN kommt nur schleppend voran, was aus verschiedenen Gründen auch in Zukunft so zu bleiben droht. Bei der Liberalisierung des Handels mit empfindlichen Waren wie beispielsweise den landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen gibt es zahlreiche Probleme. Die vielen nichttarifären Handelshemmnisse sollen zwar abgeschafft werden, aber es liegt kein genauer Zeitplan vor. Die Harmonisierung der Zollförmlichkeiten stockt. Erst vor kurzem wurden Beschlüsse über die Liberalisierung der Dienstleistungen und der Investitionen gefaßt.
- Nach der Aufnahme Vietnams öffnet sich die ASEAN nun auch gegenüber Kambodscha und Laos. Längerfristig wird sicherlich auch Myanmar folgen. Diese Länder haben einen wesentlich niedrigeren Entwicklungsstand als die meisten derzeitigen ASEAN-Staaten, so daß ein komplexerer Ansatz erforderlich sein wird, um dem stärkeren Gefälle Rechnung zu tragen.
- Mit Ausnahme Vietnams²⁸ sind alle ASEAN-Staaten Mitglieder der APEC, die für die Industrieländer bis zum Jahr 2010 und für die Entwicklungsländer bis zum Jahr 2020 die Errichtung einer Freihandelszone vorsieht. Die Wirtschaftsminister der ASEM-Länder deuteten im Zuge ihrer diesbezüglichen Vorbereitungen anläßlich des ASEM an, daß die Liberalisierungsmaßnahmen, die ihre Länder innerhalb der APEC erga omnes vornehmen werden, eine Entsprechung auf europäischer Seite finden müßten.
- Die Handels- und Industriepolitik der einzelnen ASEAN-Staaten ist nicht aufeinander abgestimmt, und jedes Land hat seine eigenen Interessen. Daher ist gegebenenfalls ein flexibler bzw. spezifischer Ansatz zu verfolgen.
- Heikle politische Fragen wie die der Menschenrechte und insbesondere das Timor-Problem können trotz der interessanten Initiativen auf Gipfel von Bangkok jederzeit wieder aktuell werden.

28 Vietnam stellte bei der APEC im Juni 1996 den Beitrittsantrag.

Derzeit laufen die Beziehungen auf den folgenden drei Ebenen:

- Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den ASEAN-Staaten;
- bilaterales Abkommen mit einem ASEAN-Staat, nämlich Vietnam, sowie in Vorbereitung befindliche Abkommen mit künftigen Mitgliedern, nämlich Kambodscha und Laos;
- Ministertreffen, die außerhalb des Abkommens alle Beziehungen zwischen der ASEAN und Europa abdecken.

Zwei Optionen stehen uns offen, um ein neues Zeitalter in unseren Beziehungen einzuläuten und gemeinsam eine neue Dynamik zu verfolgen, die sich in konkreten Maßnahmen niederschlägt:

OPTION 1.
EIN FÖRMLICHES ABKOMMEN

Das Abkommen von 1980 bietet einen gewissen Spielraum. Allerdings wäre es vorteilhaft, dieses Abkommen zu ergänzen, um bestimmten Zielen Rechnung zu tragen, die in Abschnitt II beschrieben wurden.

Ein Protokoll zur Ergänzung des Abkommens von 1980 wäre ein Zeichen der Intensivierung unserer interregionalen Beziehungen und würde vor allem berücksichtigen, daß die ASEAN zur Zeit mitten im Integrationsprozeß steckt. Dieses Modell würde sich auf einen Beschluß der ASEAN-Staaten stützen, als regionale Einheit mit der Gemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Die ASEAN prüft derzeit die möglichen Beziehungen zu den übrigen Regionalzusammenschlüssen und ist beispielsweise bei der NAFTA vorstellig geworden. Mit dem Angebot einer verstärkten Partnerschaft in diesem Sinne würde Europa sein Interesse an der Entwicklung der Region bekunden.

Es würde sich um einen förmlichen Schritt handeln (Protokoll zum Abkommen von 1980), mit dem unsere Beziehungen auf alle Bereiche ausgedehnt würden, für die das derzeitige Abkommen nicht den erforderlichen Rahmen bietet. Gemeinsam könnten spezifische Maßnahmen zur Verstärkung der Liberalisierung und der Zusammenarbeit festgelegt werden.

Die Nachteile dieser Option liegen darin begründet, daß der Integrationsprozeß innerhalb der ASEAN nicht systematisch vorangetrieben wird und grundsätzlich unvollständig ist. Trotz der Absichtserklärungen und der Intensivierung der Beziehungen (z.B. Beschluß über die jährliche Abhaltung informeller Gipfeltreffen) spricht die ASEAN bisher nicht mit einer Stimme.

Art der Option	Protokoll zum Abkommen von 1980
Inhalt	- <u>Grundlage</u>: Ausdruck des Willens beider Regionen zusammenzuarbeiten, um Demokratie und Wohlstand zu fördern und die Bindungen zwischen ihren Völkern zu vertiefen - Festlegung <u>interregionaler Ziele, insbesondere</u> : • Zusammenarbeit bei der Regionalintegration • Förderung des Handels zwischen den Regionen - Einrichtung eines <u>interregionalen Konzertierungsmechanismus</u> zur Umsetzung dieser Ziele - Definition einer verstärkten <u>wirtschaftlichen Zusammenarbeit</u> - Neudefinition der <u>Entwicklungszusammenarbeit</u>
Mechanismen	Für das Protokoll werden Verhandlungsdirektiven im Entwurf vorgelegt. Die Arbeitsgruppen und Konzertierungsgremien im Rahmen der existierenden Strukturen werden mit der Verwirklichung der Ziele beauftragt.

Über die Entwicklung eines interregionalen politischen Dialogs könnte eine spezifische Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den ASEAN-Staaten andererseits getroffen werden.

OPTION 2.
EINE AKTIVE PARTNERSCHAFT

Die neuen Ziele, die der Vertiefung unserer Partnerschaft mit der ASEAN dienen, können verwirklicht werden, indem wir unsere gemeinsame Bereitschaft erklären, die Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Abkommens zu verstärken und nach Maßgabe der ermittelten Prioritäten neue Aktionen einzuleiten. Dies könnte durch die Annahme einer gemeinsamen Erklärung der Minister oder sogar der Staatsechefs geschehen, in der die allgemeinen Ziele festgelegt werden und eine Gruppe hochrangiger Beamter mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines konkreten Aktionsprogramms beauftragt wird.

Diese Lösung würde den ASEAN-Staaten mehr Spielraum geben, da sie auf dieser Grundlage etwaige Verpflichtungen individuell eingehen könnten. Außerdem könnten die prioritären Bereiche und Sektoren ganz genau festgelegt werden. Schließlich könnten beim politischen Dialog und den Grundrechten sowie bei gesellschaftlichen Fragen präzise Verpflichtungen zwischen gleichgestellten Partnern eingegangen werden.

Da die Durchführung des Aktionsplans auf freiwilligen und individuellen Verpflichtungen basiert, würde dies interregionale Verfahren voraussetzen, die jedoch die bilaterale Konzertierung nicht ausschließen.

Bei dieser Option müßte der Privatsektor eng beteiligt werden. Dies kann auf zweierlei Weise erreicht werden:

1. ein isoliertes Arbeiten der Wirtschaftsvertreter, die dann den Organen des Abkommens Bericht erstatten;
2. eine direkte Teilnahme der Industrie an den Arbeiten der verschiedenen Ausschüsse.

Beide Konzepte bieten Vorteile und könnten wahlweise angewandt werden:

- Bei sektoralen Themen (Verkehr, Telekommunikation, Energie usw.) könnte auf die erste Lösung zurückgegriffen werden, um die sektorspezifischen Probleme zu ermitteln und gleichzeitig die Kontakte zwischen den Unternehmen dieses Sektors zu fördern.
- Bei horizontalen Fragen (z.B. geistiges Eigentum, Normen, Investitionen) könnte der Privatsektor an den Arbeiten der Organe des Abkommens beteiligt werden, um seine Kenntnisse einzubringen und seine Forderungen geltend zu machen.

Der Erfolg einer solchen Partnerschaft hinge freilich von dem Willen der beiden Partner ab, Fortschritte zu erzielen, aber auch von ihrer Bereitschaft, die erforderlichen Mittel

und Humanressourcen für die vorgesehenen Konsultationen und Verhandlungen bereitzustellen. Im Interesse der Effizienz müßten zudem recht genaue Ziele, gerade in zeitlicher Hinsicht, gesteckt werden.

Art der Option	Erklärung und Aktionsprogramm, die von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den ASEAN-Staaten andererseits unterzeichnet werden
Inhalt	- Festlegung der Prioritäten und Verstärkung der Maßnahmen in den im Abkommen vorgesehenen Kooperationsbereichen - Einleitung neuer Maßnahmen in nicht im Abkommen vorgesehenen Bereichen unter Berücksichtigung der auf Ministerebene festgelegten politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Ziele
Mechanismen	Ausarbeitung eines Vorschlags für einen Aktionsplan und eines Erklärungsentwurfs durch die Kommission zur Vorlage im Rat. Nach Annahme der Texte durch die Gemeinschaftsorgane und die ASEAN-Partner Erörterungen und Verhandlungen im Rahmen der Organe des Abkommens und soweit Bereiche außerhalb des Abkommens betroffen sind in Ad-hoc-Arbeitsgruppen; dabei ist dem Senior Officials Meeting Bericht zu erstatten.

Grundsätzlich hätten noch weitere Optionen ins Auge gefaßt werden können, die sich jedoch von dem angestrebten Ziel, nämlich der Einleitung einer konkreten Dynamik, entfernt hätten:

- ein neues, das Abkommen von 1980 ablösendes Abkommen der dritten Generation würde sich an den bereits aufgetretenen politischen Schwierigkeiten stoßen²⁹;
- bilaterale Abkommen mit den einzelnen ASEAN-Staaten könnten eine Alternative sein, wenn die ASEAN-Staaten nicht alle mit gleicher Geschwindigkeit voranschreiten wollen; aber angesichts der vorgeschlagenen Ziele müssen wir uns an die ASEAN als regionale Einheit wenden und dabei gleichzeitig einen Spielraum für individuelle Vereinbarungen lassen.

29 Siehe Anhang 5.1.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unsere Hauptziele stehen fest: Ausrichtung unseres Dialogs auf spezifische Themen, stärkere Verknüpfung unserer beiden regionalen Integrationsprozesse sowie aktive Förderung des Handels und der Investitionen. Wir können diese Ziele zwar auf unterschiedliche Weise erreichen, doch angesichts der Geschichte unserer Beziehungen mit der ASEAN und der besonderen Lage der Region sollten wir ein originelles und pragmatisches Modell anstreben. Dabei würde die Funktionsweise der bereits vorhandenen Instanzen verbessert, und unsere Beziehungen könnten auf allen Ebenen ausgebaut werden.

Die Kommission schlägt somit die Einleitung einer "Neuen Dynamik" gemäß der Option 2 des Abschnitts IV vor. Der erste Schritt könnte dabei die Annahme einer Gemeinsamen Erklärung auf dem nächsten, für Februar 1997 geplanten EU-ASEAN-Ministertreffen sein. Darin sollten alle Elemente eines Bündels von Initiativen dargelegt werden, die im Rahmen eines Aktionsplans zu entwickeln wären. Dieser Plan würde von hochrangigen Sachverständigen beider Seiten ausgearbeitet. Außerdem sollten in der Erklärung auch die regionalen Ziele aufgeführt werden. Damit würde Europa sein Vertrauen in den gegenwärtigen Vertiefungs- und Erweiterungsprozeß innerhalb der ASEAN bekunden.

Wir müssen schnell handeln, um unsere privilegierte Beziehung in das ASEM einzubringen und so zu den von dort ausgehenden Impulsen beizutragen. Die Achse EU-ASEAN kann ein Motor des neuen Dialogs zwischen Europa und Asien sein. Auf der Grundlage des Berichts der Gruppe hochrangiger Vertreter beider Regionen werden wir rasch Gespräche mit unseren ASEAN-Partnern aufnehmen können.

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

- Anhang 1 ASEAN: Indikatoren
- ASEAN - Allgemeine statistische Indikatoren
 - Intra-ASEAN-Ausfuhren
 - Intra-ASEAN-Ausfuhren (CEPT-Waren)
 - Zunahme der Intra-ASEAN-Ausfuhren 1994-95
 - Zunahme der Intra-ASEAN-Ausfuhren (CEPT-Waren) 1994-95
 - Intraregionale Ausfuhren von CEPT-Waren
 - Intraregionale Einfuhren von CEPT-Waren
- Anhang 2 Angaben über den Handel zwischen der EU und der ASEAN
- EU-Handel mit der ASEAN
 - Einfuhren aus der ASEAN nach wichtigsten Warengruppen
 - Ausfuhren in die ASEAN nach wichtigsten Warengruppen
 - Handelsbilanz gegenüber der ASEAN nach wichtigsten Warengruppen
 - EU-12-Einfuhren aus den ASEAN-Ländern
 - EU-12-Ausfuhren in die ASEAN-Länder
 - EU-12-Handelsbilanz gegenüber den ASEAN-Ländern
 - EU-Einfuhren aus den ASEAN-Ländern 1995
 - EU-Ausfuhren in die ASEAN-Länder 1995
 - EU-Handelsbilanz gegenüber den ASEAN-Ländern 1995
 - EU-Einfuhren aus den ASEAN-Ländern nach Mitgliedstaaten
 - EU-Ausfuhren in die ASEAN-Länder nach Mitgliedstaaten
 - EU-Handelsbilanz gegenüber den ASEAN-Ländern nach Mitgliedstaaten
- Anhang 3 Ausländische Direktinvestitionen EU-ASEAN
- Europäischen ausländischen Direktinvestitionen in der ASEAN
 - Ausländische Direktinvestitionen der ASEAN in der EU
- Anhang 4 AFTA und APEC
- Einleitung des AFTA-Prozesses
 - Die APEC
- Anhang 5 Die Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN
- Vorgeschichte
 - Wesen der Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN
- Anhang 6 Überprüfung der Handelspolitik - Länderprofile
- Indonesien
 - Malaysia
 - Philippinen
 - Singapur
 - Thailand
- Anhang 7 Aufschlüsselung der EG-Finanzhilfe in der ASEAN 1976-1995
- Anhang 8 Institutionelle Struktur der Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN

Anhang 1 - ASEAN: Indikatoren

1.1. ASEAN - Allgemeine statistische Indikatoren

1.2. Intra-ASEAN-Ausfuhren

1.3. Intra-ASEAN-Ausfuhren (CEPT-Waren)

1.4. Zunahme der Intra-ASEAN-Ausfuhren 1994-95

1.5. Zunahme der Intra-ASEAN-Ausfuhren (CEPT-Waren) 1994-95

1.6. Intraregionale Ausfuhren von CEPT-Waren

1.7. Intraregionale Einfuhren von CEPT-Waren

1.1. ASEAN - ALLGEMEINE STATISTISCHE INDIKATOREN

Indikatoren	Brunei	Indonesien	Malaysia	Phillipinen	Singapur	Thailand	Vietnam
Eckdaten (1995)							
Einwohner (Millionen)	0.3	194	20	69	3	60	74
Fläche (1,000km ²)	6	1,905	330	300	1	513	332
Wirtschaft (1994)							
Bruttoinlands- produkt (Mrd. USD)	4	143	64	54	55	124	13
BIP pro Einwohner (USD)	13,822	763	3,386	817	19,213	2,103	170
Jährl. BIP- Zuwachsrate in % (1995)	2.0	7.2	8.5	5.2	8.9	8.6	8
Gesamte Warenaus- fuhren (Mio. USD)	2,682	40,053	58,754	13,483	96,749	45,167	3,400
Gesamte Warenein- fuhren (Mio. USD)	1,208	31,983	59,594	22,738	102,590	54,340	4,000
Gesamte Auslands- schulden (Mrd. USD)	0.15	90.5	25	36.5	16.5	55	25
Ausländische Direktinvesti- tionen (Mio. USD - 1993)	-	2,004	4,351	763	6,829	1,621	300
Bevölkerung							
Wachstums- rate (jährl. Durchschnitt 1990-95)	2.1	1.6	2.4	2.1	1.0	1.1	2.2
Erwerbsquote	-	43	38	56	65	56	49

Quellen: CHELEM, La Découverte: *L'Etat du Monde 1996*; ASEAN-Sekretariat

1.2. INTRA-ASEAN-AUSFUHREN (SÄMTLICHE WAREN) (Mio. USD)

Land	1994	1995	Zuwachsrate
Brunei	467.52	233.41	-50.08%
Indonesien	5,787.97	6,334.00	9.43%
Malaysia*	15,002.15	18,429.01	22.84%
Philippinen	1,425.12	2,361.32	65.69%
Singapur	28,806.68	33,095.20	14.89%
Thailand**	7,991.37	8,894.08	11.30%
Vietnam***	794.70	685.93	-15.86%
INSGESAMT	60,275.52	70,032.94	16.19%

1.3. INTRA-ASEAN-AUSFUHREN (CEPT-WAREN) (Mio. USD)

Land	1994	1995	Zuwachsrate
Brunei	467.70	230.29	-50.44%
Indonesien	5,157.25	5,600.86	8.60%
Malaysia*	13,036.18	16,000.08	22.74%
Philippinen	1,184.87	2,091.47	76.51%
Singapur	25,467.56	29,495.46	15.82%
Thailand**	3,743.58	5,905.98	57.76%
Vietnam***	entfällt	entfällt	entfällt
INSGESAMT	49,054.14	59,324.14	20.94%

Erläuterungen:

* Malaysia ohne die Ausfuhren nach Thailand und Vietnam im vierten Quartal.

** Thailand ohne die Ausfuhren nach Vietnam im Jahr 1995 und die Ausfuhren nach Malaysia im vierten Quartal.

*** Vietnam ohne die Ausfuhren nach Thailand im Jahr 1995 und die Ausfuhren nach Malaysia im vierten Quartal.

Quelle: ASEAN-Sekretariat

1.4. ZUNAHME DER INTRA-ASEAN-AUSFUHREN 1994-95 (Mio. USD)

Land	1994	1995	Zuwachs
Brunei	467.52	233.41	-234.11
Indonesien	5,787.97	6,334.00	546.03
Malaysia*	15,002.15	18,429.01	3,426.87
Philippinen	1,425.12	2,361.32	936.19
Singapur	28,806.68	33,095.20	4,288.51
Thailand**	7,991.37	8,894.08	902.70
Vietnam***	794.70	685.93	-108.77
INSGESAMT	60,275.52	70,032.94	9,757.42

1.5. ZUNAHME DER INTRA-ASEAN-AUSFUHREN (CEPT-WAREN) 1994-95 (Mio. USD)

Land	1994	1995	Zuwachs
Brunei	467.70	230.29	-234.41
Indonesien	5,157.25	5,600.86	443.62
Malaysia*	13,036.18	16,000.08	2,963.90
Philippinen	1,184.87	2,091.47	906.60
Singapur	25,467.56	29,495.46	4,027.90
Thailand**	3,743.58	5,905.98	2,162.40
Vietnam***	entfällt	entfällt	entfällt
INSGESAMT	49,054.14	59,324.14	10,270.00

Erläuterungen:

- * Malaysia ohne die Ausfuhren nach Thailand und Vietnam im vierten Quartal.
- ** Thailand ohne die Ausfuhren nach Vietnam im Jahr 1995 und die Ausfuhren nach Malaysia im vierten Quartal.
- *** Vietnam ohne die Ausfuhren nach Thailand im Jahr 1995 und die Ausfuhren nach Malaysia im vierten Quartal.

Quelle: ASEAN-Sekretariat

1.6. INTRA-REGIONALE AUSFUHREN (CEPT-WAREN¹) 1993-94 (Mio. USD)

AUSFUHREN		AUSFUHREN NACH					
AUS	JAHR	Brunei	Indonesien	Malaysia	Philippinen	Singapur	Thailand
Brunei	1993		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	1994		0.44	37.0	28.3	197.9	200.7
	94/93%		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Indonesien	1993	22.5		459.9	260.1	3,046.2	430.5
	1994	39.4		599.6	319.3	3,722.0	333.0
	94/93%	75.6		20.9	22.8	22.2	-22.7
Malaysia	1993	142.6	478.9		429.4	8,448.4	1,632.1
	1994	185.7	604.6		535.5	9,581.7	2,014.5
	94/93%	30.2	26.2		24.7	13.4	23.4
Philippinen	1993	1.2	28.7	124.6		302.2	129.2
	1994	2.2	43.6	166.3		618.7	296.4
	94/93%	83.3	52.2	33.5		104.7	129.4
Singapur	1993	548.4	entfällt	9,186.9	1,121.4		3,168.8
	1994	842.7	entfällt	19,484.1	1,425.3		5,249.4
	94/93%	44.1	entfällt	112.1	27.1		65.7
Thailand	1993	15.3	83.7	277.9	62.5	2,359.4	
	1994	18.1	135.0	316.0	74.8	2,740.8	
	94/93%	18.4	61.4	13.7	19.7	16.2	
INSG.	1993	32,833.0					
	1994	49,813.0					
	94/93%	51.7					

Quelle: ASEAN-Sekretariat

¹ Auf die CEPT-Ausfuhren entfielen 1994 81,4 % und 1995 84,7 % der gesamten Intra-ASEAN-Ausfuhren.

1.7. INTRA-REGIONALE EINFUHREN VON CEPT-WAREN 1993-94 (Mio. USD)

EINFUHREN VON	JAHR	EINFUHREN AUS					
		Brunei	Indonesien	Malaysia	Philippinen	Singapur	Thailand
Brunei	1993		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	1994		53.7	224.7	2.4	575.2	60.3
	94/93%		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Indonesien	1993	0.6		411.3	41.7	1,543.3	148.8
	1994	0.2		489.1	54.7	1,630.9	231.5
	94/93%	-67.13		18.9	30.9	5.7	55.6
Malaysia	1993	1.7	441.3		200.3	5,469.3	789.0
	1994	28.2	627.5		303.4	6,799.0	1,131.4
	94/93%	1,559.3	42.2		51.5	24.3	43.4
Philippinen	1993	0.1	211.9	167.0		634.7	86.9
	1994	0.5	245.6	237.6		794.7	129.6
	94/93%	352.5	15.9	42.3		25.2	49.2
Singapur	1993	215.8	entfällt	13,629.1	493.0		3,448.2
	1994	250.5	entfällt	19,106.2	882.8		5,629.4
	94/93%	16.1	entfällt	40.2	79.1		63.3
Thailand	1993	216.6	269.2	891.2	94.9	935.8	
	1994	149.7	231.8	1,499.8	186.1	1,212.9	
	94/93%	-30.9	-13.9	68.3	96.0	29.6	
INSG.	1993	30,341.9					
	1994	42,769.2					
	94/93%	41.0					

Quelle: ASEAN-Sekretariat

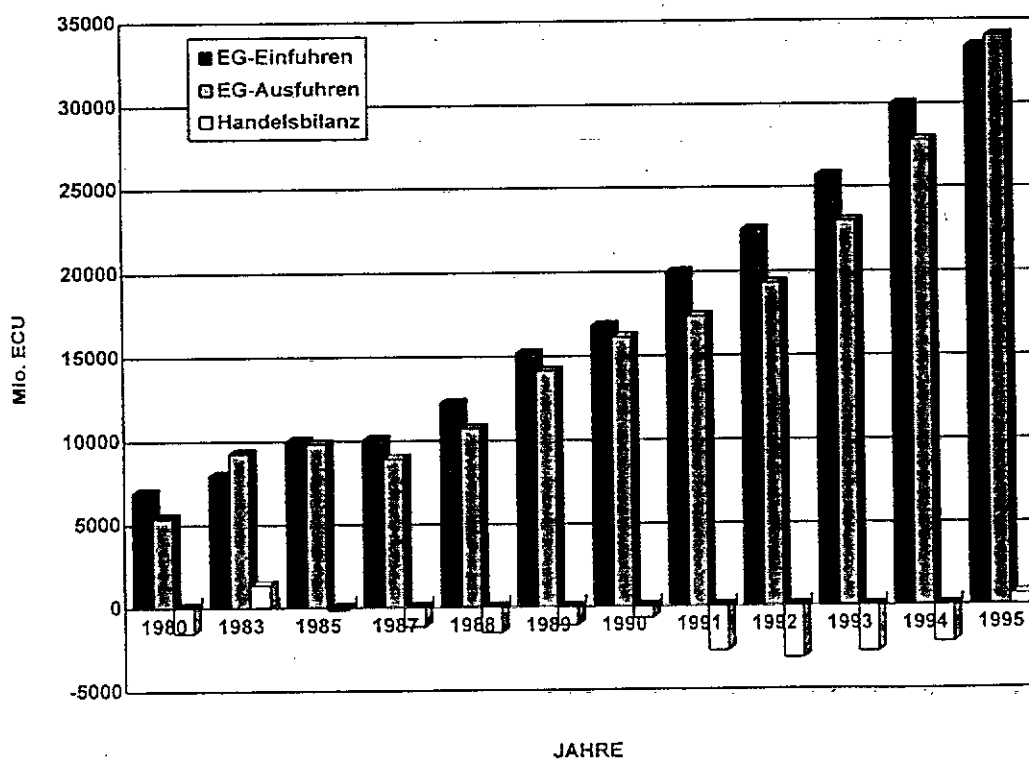
Anhang 2 - Angaben über den Handel zwischen der EU und der ASEAN:

- 2.1. EU-Handel mit der ASEAN**
- 2.2. Einfuhren aus der ASEAN nach wichtigsten Warengruppen**
- 2.3. Ausfuhren in die ASEAN nach wichtigsten Warengruppen**
- 2.4. Handelsbilanz gegenüber der ASEAN nach wichtigsten Warengruppen**
- 2.5. EU12-Einfuhren aus den ASEAN-Ländern**
- 2.6. EU12-Ausfuhren in die ASEAN-Länder**
- 2.7. EU12-Handelsbilanz gegenüber den ASEAN-Ländern**
- 2.8. EU-Importe aus den ASEAN-Ländern 1995**
- 2.9. EU-Exporte in die ASEAN-Länder 1995**
- 2.10. EU-Handelsbilanz gegenüber den ASEAN-Ländern 1995**
- 2.11. EU-Einfuhren aus den ASEAN-Ländern nach Mitgliedstaaten**
- 2.12. EU-Ausfuhren in die ASEAN-Länder nach Mitgliedstaaten**
- 2.13. EU-Handelsbilanz gegenüber den ASEAN-Ländern nach Mitgliedstaaten**

2.1. EU-HANDEL MIT DER ASEAN

Angaben in Mio. ECU

	1980	1983	1985	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
EG-Einfuhren	6,857	7,917	9,972	10,037	12,203	15,173	16,748	19,947	22,403	25,667	29,940	33,355
EG-Ausfuhren	5,369	9,269	9,810	8,906	10,689	14,110	16,083	17,282	19,278	22,920	27,759	33,991
Handelsbilanz	-1,488	1,350	-162	-1,131	-1,514	-1,063	-665	-2,665	-3,125	-2,747	-2,181	636



Quelle: EUROSTAT

2.2. Einfuhren aus der ASEAN nach wichtigsten Warengruppen

Warengruppe	1980			1988			1994		
	EU	USA	Japan	EU	USA	Japan	EU	USA	Japan
Nahrungsmittel und lebende Tiere	1,296.05	724.54	907.85	2,254.95	1,093.89	1,942.28	2,539.56	2,523.09	4,561.66
Getränke und Tabak	106.34	18.72	13.01	99.61	19.85	30.27	106.92	58.87	38.37
Grundstoffe	1,555.57	755.83	3,684.46	1,629.45	821.21	3,402.21	1,614.16	1,101.03	3,714.42
Öle, Fette und Wachse	447.26	278.61	93.68	625.96	302.08	129.96	1,090.02	363.06	256.86
Rohstoffe	3,405.22	1,777.70	4,699.00	4,609.97	2,237.03	5,504.72	5,350.66	4,046.05	8,571.31
Brennstoffe	220.15	4107.80	11,814.8	38.76	1,203.71	7,423.67	243.65	961.01	9,034.83
Chemische Erzeugnisse	35.15	28.10	131.53	135.50	195.29	315.36	511.73	777.14	729.82
Bearbeitete Waren	951.28	754.82	566.39	1,492.41	1,171.65	1,500.46	3,070.43	2,198.89	3,247.01
Maschinenbauernzeugnisse & Fahrzeuge	770.00	2,045.39	157.79	3,195.84	7,513.11	599.20	13,171.3	26,754.2	6,560.49
Verschiedene	690.76	651.67	105.58	2,513.46	3,151.96	432.23	6,986.12	9,913.70	2,973.00
Gewerbliche Waren	2,447.19	3,479.98	961.29	7,337.21	12,032.0	2,847.25	24,345.8	40,361.4	14,210.1
Sonstige Waren	784.70	148.49	93.21	216.79	279.62	354.48	606.24	717.41	699.75
Insgesamt	6,857.2	9,514.0	17,568.3	12,202.7	15,752.4	16,130.1	29,940.2	45,368.4	31,816.2
1995 Insgesamt							33,354.3	49,105.1	36,903.3

Angaben in Mio. ECU (Quelle: Eurostat/Comtrade)

2.3. Ausfuhren in die ASEAN nach wichtigsten Warengruppen

Warengruppe	1980			1988			1994		
	EU	USA	Japan	EU	USA	Japan	EU	USA	Japan
Nahrungsmittel und lebende Tiere	180.61	465.46	140.15	389.94	431.64	156.10	721.60	937.25	236.43
Getränke und Tabak	106.29	118.13	1.57	233.12	144.89	5.34	409.23	302.80	28.11
Grundstoffe	25.57	348.56	120.55	137.86	407.30	141.50	348.64	1,037.68	348.53
Öle, Fette und Wachse	9.72	7.46	14.57	37.99	9.84	11.16	31.38	20.84	7.08
Rohstoffe	322.19	939.61	276.84	798.91	993.67	314.10	1,510.85	2,334.57	620.15
Brennstoffe	48.90	128.13	39.60	47.60	95.81	75.92	365.54	508.90	327.97
Chemische Erzeugnisse	680.58	745.72	812.35	1,533.98	920.46	1,227.27	3,177.12	2,204.00	3,391.42
Bearbeitete Waren	677.67	373.14	2,733.38	1,516.85	519.93	3,022.14	3,706.17	1,408.73	7,017.01
Maschinenbauerzeugnisse & Fahrzeuge	2,851.31	3,826.02	5,034.11	4,769.13	5,520.55	9,591.23	15,288.5	17,243.5	35,505.9
Verschiedene	325.27	264.75	425.02	1,010.68	663.00	806.41	2,629.71	2,315.12	2,842.50
Gewerbliche Waren	4,534.83	5,209.63	9,004.86	8,830.64	7,623.94	14,647.1	24,801.5	22,991.3	48,756.8
Sonstige Waren	463.56	45.72	100.11	1,011.15	255.16	328.23	1081.26	821.69	978.95
Insgesamt	5,369.37	6,323.09	9,421.41	10,688.3	8,968.58	15,365.3	27,759.1	26,863.5	50,683.9
1995 Insgesamt							33,988.7	29,893.5	59,363.6

Angaben in Mio. ECU (Quelle : Eurostat/Comtrade)

2.4. Handelsbilanz gegenüber der ASEAN nach wichtigsten Warengruppen

Warengruppe	1980			1988			1994		
	EU	USA	Japan	EU	USA	Japan	EU	USA	Japan
Nahrungsmittel und lebende Tiere	-1,115.44	-259.08	-767.70	-1,865.01	-662.25	-1,786.18	-1,817.96	-1,549.85	-4,325.25
Getränke und Tabak	-05	99.41	-11.44	133.51	125.04	-24.93	302.31	243.93	-10.26
Grundstoffe	-1,530.00	-407.27	-3,563.91	-1,491.59	-413.91	-3,260.71	-1,265.52	-63.35	-3,365.89
Öle, Fette und Wachse	-437.54	-271.15	-79.11	-587.97	-292.24	-118.80	-1,058.64	-342.22	-249.79
Rohstoffe	-3,083.03	-838.09	-4,422.16	-3,811.06	-1,243.36	-5,190.62	-3,839.81	-1,711.49	-7,951.17
Brennstoffe	-171.25	-3,979.67	-11,775.2	8.84	-1,107.90	-7,347.75	121.89	-452.11	-8,706.85
Chemische Erzeugnisse	645.43	717.62	680.82	1,398.48	725.17	911.91	2,665.39	1,426.85	2,661.61
Bearbeitete Waren	-273.61	-381.68	2,166.99	24.44	-651.72	1,521.68	635.74	-790.16	3,769.99
Maschinenbauerzeugnisse & Fahrzeuge	2,081.31	1,780.63	4,876.32	1,573.29	-1,992.56	8,992.03	2,117.19	-9,510.78	28,945.36
Verschiedene	-365.49	-386.92	319.44	-1,502.78	-2,488.96	374.18	-4,356.41	-7,598.58	-130.49
Gewerbliche Waren	2,087.64	1,729.65	8,043.57	1,493.43	-4,408.07	11,799.80	1,061.91	-16,472.7	35,246.47
Sonstige Waren	-321.14	-102.77	6.90	794.36	-24.46	-26.25	475.02	104.28	279.20
Insgesamt	-1,487.84	-3,190.88	-8,146.87	-1,514.43	-6,783.79	-764.82	-2,180.99	-18,532.0	18,867.65
1995 Insgesamt							845.9	-19,211.8	22,460.3

Angaben in Mio ECU (Quelle: Eurostat/Comtrade)

2.5. EU12 - EINFUHREN AUS DEN ASEAN-LÄNDERN (1.000 ECU)

THAILAND	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	3.914.208	5.103.681	5.148.022	5.531.003	6.263.562	6.377.369
Grundstoffe (0-4)	1.370.048	1.694.921	1.552.286	1.471.692	1.601.099	1.400.236
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	1.198.077	1.484.292	1.353.975	1.272.009	1.328.621	1.031.961
Getränke und Tabak (1)	30.436	40.154	43.022	37.323	36.310	26.962
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	140.047	170.191	154.437	162.063	235.724	339.977
Mineralische Brennstoffe (3)	3	0	661	5	5	67
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	1.485	284	191	292	439	1.268
Gewerbliche Waren (5-8)	2.514.866	3.310.200	3.533.004	3.976.139	4.535.717	4.793.677
Chemische Erzeugnisse (5)	15.359	22.733	28.605	32.385	45.067	53.308
Bearbeitete Waren (6)	637.709	689.487	678.432	719.795	885.874	951.934
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	537.041	797.716	959.422	1.297.937	1.592.237	2.007.936
Verschiedene Fertigwaren (8)	1.324.757	1.800.264	1.866.546	1.926.022	2.012.539	1.780.499
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	29.294	98.560	62.732	83.171	126.745	183.456

VIETNAM	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	82.993	172.178	319.505	544.143	857.909	1.112.895
Grundstoffe (0-4)	47.598	73.612	86.454	87.868	195.294	283.242
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	37.875	48.379	48.463	59.936	155.604	244.249
Getränke und Tabak (1)	0	19	27	32	218	96
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	6.728	5.332	7.332	5.834	10.151	21.395
Mineralische Brennstoffe (3)	2.977	19.868	30.458	22.063	29.283	17.428
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	19	14	173	4	38	75
Gewerbliche Waren (5-8)	35.195	98.112	231.781	455.648	660.555	826.624
Chemische Erzeugnisse (5)	1.424	902	2.183	2.472	4.820	6.616
Bearbeitete Waren (6)	7.093	15.843	23.883	39.378	58.519	63.969
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	535	1.304	7.285	25.828	14.717	7.317
Verschiedene Fertigwaren (8)	26.143	80.063	198.431	387.970	582.499	748.722
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	200	454	1.270	626	2.060	3.028

INDONESIEN	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	2.864.616	3.579.828	4.343.078	5.032.085	5.857.146	5.946.805
Grundstoffe (0-4)	1.254.355	1.211.921	1.351.163	1.546.580	1.985.065	1.940.335
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	517.383	539.642	487.855	540.395	608.947	505.450
Getränke und Tabak (1)	66.842	78.683	76.581	56.097	52.392	57.010
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	340.257	298.583	296.045	378.622	520.570	585.152
Mineralische Brennstoffe (3)	95.810	35.433	141.121	183.408	242.614	187.472
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	234.062	259.580	349.560	388.057	560.542	605.250
Gewerbliche Waren (5-8)	1.599.271	2.349.447	2.973.313	3.438.047	3.860.014	3.978.418
Chemische Erzeugnisse (5)	35.659	49.337	68.143	65.688	91.920	110.123
Bearbeitete Waren (6)	729.740	899.363	1.072.590	1.147.041	1.262.749	1.316.777
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	73.362	89.537	221.764	363.102	409.853	416.831
Verschiedene Fertigwaren (8)	760.510	1.311.209	1.610.815	1.862.216	2.095.491	2.134.687
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	10.991	18.460	18.602	47.458	12.067	28.053

MALAYSIA	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	3.607.554	4.383.214	4.939.649	6.227.465	7.488.496	8.871.560
Grundstoffe (0-4)	1.354.506	1.241.417	1.270.674	1.291.408	1.371.637	1.393.086
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	266.156	260.461	265.102	258.323	288.201	276.341
Getränke und Tabak (1)	441	749	557	1.707	802	1.820
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	830.558	707.100	696.383	725.305	692.202	715.543
Mineralische Brennstoffe (3)	18.892	0	15	2.523	6.030	11.320
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	238.459	273.106	308.617	303.550	384.402	388.062
Gewerbliche Waren (5-8)	2.202.571	3.085.541	3.573.264	4.849.056	6.055.158	7.308.193
Chemische Erzeugnisse (5)	37.255	59.045	64.604	76.752	128.201	187.458
Bearbeitete Waren (6)	350.934	404.411	449.018	471.657	563.596	585.382
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	1.160.243	1.718.061	2.034.408	3.188.728	4.210.574	5.398.532
Verschiedene Fertigwaren (8)	654.139	904.026	1.025.234	1.111.919	1.152.788	1.136.821
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	50.477	56.256	95.711	87.002	61.701	170.282

BRUNEI	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	222.837	281.595	221.592	397.240	313.918	262.748
Grundstoffe (0-4)	314	405	789	244	138	41
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	80	136	284	116	88	35
Getränke und Tabak (1)	35	24	6	40	3	5
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	199	155	494	87	38	0
Mineralische Brennstoffe (3)	0	0	0	0	0	0
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	0	90	4	0	10	2
Gewerbliche Waren (5-8)	221.813	277.182	204.870	378.357	308.771	257.690
Chemische Erzeugnisse (5)	71	63	61	121	1	46
Bearbeitete Waren (6)	4.095	201	555	386	436	189
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	7.834	73.643	49.556	8.909	30.793	117.413
Verschiedene Fertigwaren (8)	209.813	203.275	154.699	368.941	277.541	140.043
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	710	4.008	15.933	18.640	5.008	5.017

SINGAPUR	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	4.685.499	5.220.210	5.651.191	6.439.967	7.752.602	8.440.792
Grundstoffe (0-4)	179.117	175.896	168.784	171.302	193.293	214.508
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	65.558	75.650	84.212	90.636	97.423	91.343
Getränke und Tabak (1)	2.677	2.156	2.491	3.168	3.112	6.199
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	108.330	77.486	68.808	69.916	83.047	111.392
Mineralische Brennstoffe (3)	166	17.556	5.318	2.115	4.892	888
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	2.386	3.048	7.955	5.467	4.819	4.686
Gewerbliche Waren (5-8)	4.438.554	4.982.731	5.401.368	6.162.745	7.368.227	7.889.124
Chemische Erzeugnisse (5)	137.465	190.921	192.141	173.428	184.294	298.400
Bearbeitete Waren (6)	184.798	196.362	204.690	200.571	203.965	230.059
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	3.481.135	3.871.480	4.209.403	5.138.428	6.221.875	6.546.434
Verschiedene Fertigwaren (8)	635.156	723.968	795.135	650.318	758.092	814.231
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	67.828	61.583	81.039	105.921	191.082	337.160

PHILIPPINEN	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	1.257.650	1.472.714	1.607.892	1.909.893	2.101.598	2.342.110
Grundstoffe (0-4)	397.963	384.771	383.293	397.848	426.336	506.731
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	158.251	179.446	182.973	159.480	152.272	142.045
Getränke und Tabak (1)	15.913	17.505	17.419	18.730	14.352	12.830
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	83.989	62.162	65.695	72.432	85.324	99.360
Mineralische Brennstoffe (3)	0	2	223	463	2.405	161
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	139.810	125.656	116.983	146.743	171.984	252.335
Gewerbliche Waren (5-8)	820.005	1.045.346	1.146.137	1.370.199	1.464.773	1.615.784
Chemische Erzeugnisse (5)	15.817	12.783	10.116	10.554	16.753	20.794
Bearbeitete Waren (6)	123.354	153.365	145.038	143.878	130.078	122.421
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	210.125	274.940	405.249	572.497	662.448	855.286
Verschiedene Fertigwaren (8)	470.709	604.259	585.734	643.269	655.494	617.284
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	39.682	42.597	78.462	141.846	210.489	219.595

Quelle: Eurostat

2.6. EU12-AUSFUHREN IN DIE ASEAN-LÄNDER (1.000 ECU)

THAILAND	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	3.409.261	3.816.594	3.913.451	5.042.718	6.103.940	7.736.802
Grundstoffe (0-4)	282.469	302.035	332.060	421.512	452.197	479.041
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	113.715	135.454	164.037	186.543	221.836	243.839
Getränke und Tabak (1)	122.418	110.935	107.606	132.698	117.182	125.404
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	30.621	45.455	47.549	60.754	92.785	88.074
Mineralische Brennstoffe (3)	9.465	5.784	8.918	36.072	13.882	13.809
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	6.249	4.407	3.950	5.445	6.513	7.915
Gewerbliche Waren (5-8)	2.916.610	3.226.613	3.382.756	4.383.777	5.414.893	6.944.571
Chemische Erzeugnisse (5)	446.832	452.109	535.604	624.142	718.594	785.814
Bearbeitete Waren (6)	630.981	742.686	678.988	925.498	1.052.491	1.178.262
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	1.693.044	1.879.612	1.945.080	2.600.740	3.248.210	4.593.456
Verschiedene Fertigwaren (8)	145.752	152.207	223.085	233.397	395.598	387.039
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	210.182	287.946	198.635	237.428	236.850	313.190

VIETNAM	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	127.713	184.994	300.993	487.322	616.018	710.723
Grundstoffe (0-4)	31.173	22.268	37.229	39.655	56.034	74.952
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	21.133	19.811	32.512	33.050	45.437	60.518
Getränke und Tabak (1)	4.393	1.420	2.108	2.941	3.903	4.373
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	142	705	2.072	2.613	5.716	6.925
Mineralische Brennstoffe (3)	5.400	218	273	732	874	2.706
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	106	114	263	319	105	430
Gewerbliche Waren (5-8)	94.143	160.117	259.447	441.671	547.977	614.976
Chemische Erzeugnisse (5)	35.611	44.124	53.270	79.438	117.509	147.229
Bearbeitete Waren (6)	5.575	19.897	31.106	55.009	79.079	98.624
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	45.682	87.160	162.878	283.084	323.140	326.707
Verschiedene Fertigwaren (8)	7.275	8.936	12.193	24.140	28.248	42.417
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	2.397	2.609	4.316	5.996	12.007	20.795

INDONESIEN	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	2.837.070	3.201.876	4.053.728	4.144.538	4.314.431	5.316.493
Grundstoffe (0-4)	111.074	144.319	195.269	422.070	360.449	431.326
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	42.512	63.610	87.096	92.315	77.751	149.136
Getränke und Tabak (1)	7.573	7.251	9.911	9.601	12.143	11.124
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	42.284	63.608	54.828	162.901	142.016	219.874
Mineralische Brennstoffe (3)	15.683	7.253	40.853	153.810	123.269	45.495
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	3.021	2.596	2.581	3.444	5.270	5.696
Gewerbliche Waren (5-8)	2.571.421	2.923.622	3.602.306	3.585.701	3.750.937	4.579.865
Chemische Erzeugnisse (5)	426.194	406.484	479.032	586.220	697.476	756.347
Bearbeitete Waren (6)	331.833	370.349	463.778	448.031	458.129	516.624
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	1.703.232	2.020.562	2.501.425	2.394.770	2.447.308	3.122.155
Verschiedene Fertigwaren (8)	110.162	126.226	158.071	156.680	148.024	184.738
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	154.575	133.936	256.153	136.767	203.045	305.303

MALAYSIA	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	2.495.577	2.940.505	3.103.616	3.985.301	5.772.374	7.361.700
Grundstoffe (0-4)	179.188	231.971	224.653	311.276	273.299	340.810
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	74.135	90.012	95.574	118.675	120.519	163.919
Getränke und Tabak (1)	53.666	66.922	56.200	62.052	63.270	72.337
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	42.993	62.865	62.595	116.382	68.152	89.745
Mineralische Brennstoffe (3)	7.097	6.531	8.765	10.691	13.357	10.040
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	1.297	5.642	1.519	3.476	8.001	4.769
Gewerbliche Waren (5-8)	2.087.912	2.601.878	2.766.601	3.536.634	5.182.020	6.692.941
Chemische Erzeugnisse (5)	262.661	283.895	335.526	351.135	438.326	431.046
Bearbeitete Waren (6)	358.322	431.476	396.921	517.816	657.979	760.031
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	1.330.041	1.724.860	1.809.763	2.448.717	3.762.152	5.180.407
Verschiedene Fertigwaren (8)	136.888	161.647	224.392	218.965	323.564	321.457
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	228.478	106.656	112.362	137.391	317.055	327.950

BRUNEI	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	380.074	519.443	418.575	589.294	785.797	614.586
Grundstoffe (0-4)	5.093	4.180	5.079	4.932	6.391	10.223
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	2.992	2.796	3.801	3.434	4.800	8.399
Getränke und Tabak (1)	1.516	410	843	532	966	1.187
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	555	920	432	948	597	557
Mineralische Brennstoffe (3)	10	55	3	14	19	72
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	20	0	0	4	8	8
Gewerbliche Waren (5-8)	356.681	498.465	392.249	566.776	761.263	590.557
Chemische Erzeugnisse (5)	3.740	3.554	4.817	3.932	5.316	4.715
Bearbeitete Waren (6)	18.991	25.253	33.269	31.408	34.280	29.370
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	55.177	199.789	115.347	131.461	262.021	230.039
Verschiedene Fertigwaren (8)	278.771	269.868	238.816	399.976	459.647	326.433
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	18.301	16.798	21.247	17.586	18.143	13.805

SINGAPUR	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	5.682.464	5.684.599	6.348.902	7.682.448	8.871.220	10.129.896
Grundstoffe (0-4)	415.805	408.981	451.335	690.468	608.937	637.292
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	101.768	111.527	127.467	146.063	169.652	192.076
Getränke und Tabak (1)	199.635	205.909	227.647	223.468	167.963	215.286
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	26.295	34.587	27.152	33.717	28.944	28.655
Mineralische Brennstoffe (3)	85.412	53.606	65.240	284.372	231.139	197.513
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	2.694	3.352	3.830	2.849	11.239	3.761
Gewerbliche Waren (5-8)	4.910.400	5.057.436	5.493.302	6.702.453	8.021.213	9.054.909
Chemische Erzeugnisse (5)	642.356	663.616	715.157	848.605	1.033.925	1.103.082
Bearbeitete Waren (6)	803.896	847.735	981.021	1.193.358	1.322.544	1.395.217
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	2.814.865	2.956.965	3.050.505	3.787.044	4.481.072	5.229.346
Verschiedene Fertigwaren (8)	649.282	589.119	746.618	873.447	1.183.672	1.327.264
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	356.260	218.182	404.265	289.527	241.070	437.695

PHILIPPINEN	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	1.246.230	1.119.798	1.443.141	1.732.465	1.957.521	2.118.475
Grundstoffe (0-4)	141.185	136.512	178.555	148.170	201.874	226.454
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	102.266	93.617	130.053	94.040	127.982	145.991
Getränke und Tabak (1)	20.189	25.301	33.835	30.987	47.442	54.613
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	12.064	13.837	10.625	18.493	17.824	14.716
Mineralische Brennstoffe (3)	3.293	1.843	2.192	3.518	7.012	9.366
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	3.373	1.913	1.850	1.133	1.613	1.767
Gewerbliche Waren (5-8)	1.034.487	930.500	1.202.791	1.528.349	1.684.264	1.788.440
Chemische Erzeugnisse (5)	184.834	177.955	213.871	241.507	286.670	303.744
Bearbeitete Waren (6)	117.824	122.408	141.963	158.484	174.773	229.839
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	642.789	547.322	743.926	1.011.740	1.103.266	1.121.266
Verschiedene Fertigwaren (8)	89.040	82.815	103.031	116.618	119.556	133.590
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	70.558	52.787	61.796	55.945	71.383	103.581

Quelle: Eurostat

2.7. EU12-HANDELSBILANZ GEGENÜBER DEN ASEAN-LÄNDERN (1.000 ECU)

THAILAND	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	-504.947	-1.287.086	-1.234.571	-488.285	-159.622	1.359.432
Grundstoffe (0-4)	-1.087.578	-1.392.885	-1.220.226	-1.050.180	-1.148.902	-921.195
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	-1.084.362	-1.348.838	-1.189.938	-1.085.466	-1.106.786	-788.123
Getränke und Tabak (1)	91.983	70.780	64.584	95.375	80.872	98.441
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	-109.426	-124.735	-106.888	-101.309	-142.939	-251.903
Mineralische Brennstoffe (3)	9.462	5.784	8.257	36.067	13.877	13.742
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	4.765	4.123	3.759	5.154	6.074	6.647
Gewerbliche Waren (5-8)	401.744	-83.586	-150.248	407.638	879.176	2.150.895
Chemische Erzeugnisse (5)	431.473	429.376	506.999	591.757	673.527	732.506
Bearbeitete Waren (6)	-6.728	53.199	556	205.703	166.617	226.328
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	1.156.003	1.081.896	985.658	1.302.803	1.655.973	2.585.520
Verschiedene Fertigwaren (8)	-1.179.004	-1.648.058	-1.643.461	-1.692.625	-1.616.941	-1.393.460
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	180.888	189.386	135.903	154.257	110.105	129.733

VIETNAM	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	44.720	12.817	-18.512	-56.821	-241.891	-402.171
Grundstoffe (0-4)	-16.424	-51.344	-49.225	-48.213	-139.260	-208.290
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	-16.742	-28.568	-15.951	-26.885	-110.167	-183.730
Getränke und Tabak (1)	4.393	1.400	2.081	2.910	3.685	4.277
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	-6.585	-4.627	-5.260	-3.221	-4.436	-14.470
Mineralische Brennstoffe (3)	2.423	-19.650	-30.185	-21.331	-28.409	-14.722
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	87	100	90	315	67	356
Gewerbliche Waren (5-8)	58.948	62.005	27.666	-13.977	-112.578	-211.648
Chemische Erzeugnisse (5)	34.187	43.221	51.088	76.965	112.689	140.613
Bearbeitete Waren (6)	-1.518	4.054	7.223	15.631	20.560	34.654
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	45.147	85.857	155.594	257.256	308.423	319.389
Verschiedene Fertigwaren (8)	-18.868	-71.127	-186.238	-363.830	-554.250	-706.305
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	2.197	2.156	3.047	5.370	9.947	17.767

INDONESIEN	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	-27.546	-377.952	-289.349	-887.547	-1.542.714	-630.313
Grundstoffe (0-4)	-1.143.280	-1.067.602	-1.155.893	-1.124.509	-1.624.616	-1.509.009
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	-474.871	-476.032	-400.758	-448.080	-531.195	-356.315
Getränke und Tabak (1)	-59.269	-71.432	-66.671	-46.496	-40.249	-45.885
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	-297.973	-234.975	-241.217	-215.721	-378.555	-365.278
Mineralische Brennstoffe (3)	-80.127	-28.179	-100.269	-29.599	-119.345	-141.978
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	-231.041	-256.984	-346.979	-384.613	-555.272	-599.554
Gewerbliche Waren (5-8)	972.150	574.175	628.993	147.653	-109.076	601.447
Chemische Erzeugnisse (5)	390.535	357.148	410.889	520.532	605.556	646.223
Bearbeitete Waren (6)	-397.906	-529.015	-608.812	-699.010	-804.621	-800.153
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	1.629.870	1.931.025	2.279.661	2.031.668	2.037.456	2.705.325
Verschiedene Fertigwaren (8)	-650.348	-1.184.983	-1.452.744	-1.705.536	-1.947.468	-1.949.948
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	143.584	115.475	237.551	89.309	190.978	277.250

MALAYSIA	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	-1.111.977	-1.442.709	-1.836.034	-2.242.164	-1.716.122	-1.509.860
Grundstoffe (0-4)	-1.175.318	-1.009.446	-1.046.021	-980.132	-1.098.337	-1.052.275
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	-192.021	-170.449	-169.528	-139.648	-167.682	-112.422
Getränke und Tabak (1)	53.224	66.173	55.643	60.346	62.468	70.517
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	-787.564	-644.236	-633.788	-608.923	-624.050	-625.798
Mineralische Brennstoffe (3)	-11.795	6.530	8.750	8.168	7.328	-1.279
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	-237.162	-267.464	-307.098	-300.074	-376.402	-383.292
Gewerbliche Waren (5-8)	-114.659	-483.663	-806.663	-1.312.422	-873.138	-615.252
Chemische Erzeugnisse (5)	225.406	224.850	270.921	274.383	310.126	243.588
Bearbeitete Waren (6)	7.388	27.065	-52.097	46.159	94.383	174.648
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	169.798	6.799	-224.645	-740.011	-448.423	-218.125
Verschiedene Fertigwaren (8)	-517.251	-742.378	-800.842	-892.953	-829.224	-815.364
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	178.001	50.400	16.650	50.389	255.353	157.668

BRUNEI	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	157.237	237.848	196.982	192.054	471.879	351.837
Grundstoffe (0-4)	4.779	3.775	4.291	4.689	6.252	10.182
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	2.912	2.659	3.517	3.317	4.712	8.364
Getränke und Tabak (1)	1.481	386	837	493	963	1.181
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	356	765	-62	861	559	557
Mineralische Brennstoffe (3)	10	55	3	14	19	72
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	20	-90	-4	4	-2	7
Gewerbliche Waren (5-8)	134.868	221.283	187.378	188.420	452.492	332.867
Chemische Erzeugnisse (5)	3.669	3.492	4.756	3.811	5.314	4.670
Bearbeitete Waren (6)	14.897	25.051	32.714	31.022	33.844	29.181
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	47.343	126.146	65.791	122.552	231.228	112.627
Verschiedene Fertigwaren (8)	68.959	66.593	84.117	31.035	182.106	186.390
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	17.591	12.790	5.314	-1.054	13.135	8.788

SINGAPUR	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	996.965	464.389	697.711	1.242.481	1.118.618	1.689.104
Grundstoffe (0-4)	236.688	233.086	282.552	519.167	415.644	422.784
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	36.210	35.877	43.255	55.426	72.229	100.733
Getränke und Tabak (1)	196.958	203.753	225.155	220.300	164.851	209.088
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	-82.035	-42.899	-41.656	-36.199	-54.103	-82.737
Mineralische Brennstoffe (3)	85.246	36.050	59.922	282.257	226.247	196.625
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	308	305	-4.125	-2.618	6.419	-925
Gewerbliche Waren (5-8)	471.846	74.704	91.933	539.708	652.986	1.165.785
Chemische Erzeugnisse (5)	504.891	472.695	523.017	675.176	849.630	804.681
Bearbeitete Waren (6)	619.098	651.373	776.331	992.786	1.118.579	1.165.159
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	-666.269	-914.515	-1.158.897	-1.351.384	-1.740.804	-1.317.088
Verschiedene Fertigwaren (8)	14.126	-134.849	-48.517	223.129	425.580	513.033
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	288.432	156.599	323.226	183.606	49.988	100.535

PHILIPPINEN	1990	1991	1992	1993	1994	1995
INSGESAMT	-11.420	-352.916	-164.751	-177.428	-144.077	-223.635
Grundstoffe (0-4)	-256.778	-248.259	-204.738	-249.678	-224.463	-280.278
Nahrungsmittel und lebende Tiere (0)	-55.985	-85.829	-52.920	-65.440	-24.289	3.946
Getränke und Tabak (1)	4.276	7.797	16.416	12.257	33.090	41.783
Rohstoffe, ausgen. Brennstoffe (2)	-71.925	-48.325	-55.069	-53.939	-67.500	-84.644
Mineralische Brennstoffe (3)	3.293	1.841	1.968	3.054	4.607	9.205
Tier. u. pflanzl. Öle, Fette u. Wachse (4)	-136.438	-123.743	-115.133	-145.611	-170.371	-250.568
Gewerbliche Waren (5-8)	214.482	-114.847	56.653	158.151	219.492	172.656
Chemische Erzeugnisse (5)	169.017	165.173	203.755	230.953	269.917	282.951
Bearbeitete Waren (6)	-5.529	-30.957	-3.075	14.606	44.695	107.418
Maschinenbauerzeug. u. Fahrzeuge (7)	432.663	272.382	338.677	439.243	440.818	265.981
Verschiedene Fertigwaren (8)	-381.669	-521.444	-482.703	-526.651	-535.938	-483.693
Anderweitig nicht erfaßte Waren (9)	30.876	10.189	-16.666	-85.901	-139.106	-116.013

Quelle: Eurostat

2.8. EU-EINFUHREN AUS DEN ASEAN-LÄNDERN - 1995

	Thailand	Vietnam	Indonesien	Malaysia	Brunei	Singapur	Philippinen	(Tsd. ECU)
								ASEAN
BLWU	604.770	74.871	434.282	531.938	421	225.499	112.462	1.984.244
Dänemark	136.455	15.236	138.939	113.457	42	45.002	27.153	476.284
Frankreich	837.979	216.263	578.238	918.199	108.169	1.291.415	216.842	4.167.105
Deutschland	1.471.917	422.524	1.414.353	2.204.796	938	1.839.984	760.722	8.115.234
Griechenland	50.018	3.737	63.705	45.559	45	49.463	8.974	221.502
Irland	70.196	3.099	33.709	363.076	34	759.293	31.364	1.260.770
Italien	516.221	84.248	748.602	530.063	1.469	468.364	162.819	2.511.785
Niederlande	928.505	91.220	873.532	1.014.789	3.842	1.380.111	357.621	4.649.620
Portugal	87.832	6.361	41.969	70.907	69	36.232	7.675	251.045
Spanien	352.860	55.449	467.761	322.761	10	165.526	64.543	1.428.911
VK	1.320.615	139.888	1.151.715	2.756.015	147.709	2.179.903	591.935	8.287.781
EU12	6.377.369	1.112.895	5.946.805	8.871.560	262.748	8.440.792	2.342.110	33.354.280

Quelle: Eurostat

2.9. EU-EXPORTE IN DIE ASEAN-LÄNDER - 1995

	Thailand	Vietnam	Indonesien	Malaysia	Brunei	Singapur	Philippinen	(Tsd. ECU)
								ASEAN
BLWU	700.147	44.275	320.452	271.474	3.669	483.994	113.969	1.937.980
Dänemark	178.222	25.807	80.017	83.001	4.902	160.039	44.894	576.882
Frankreich	1.333.883	259.461	799.268	1.825.414	155.928	1.435.330	290.479	6.099.763
Deutschland	2.871.300	181.396	2.097.411	2.185.923	94.074	2.801.496	744.360	10.975.960
Griechenland	14.164	1.029	41.508	3.083	14	23.041	10.249	93.088
Irland	50.980	5.480	15.891	266.295	1.125	199.731	61.689	601.192
Italien	891.570	79.680	573.574	700.594	40.852	1.335.675	215.698	3.837.644
Niederlande	477.494	35.224	612.897	314.305	8.119	850.957	185.117	2.484.113
Portugal	27.638	625	462	26.139	0	61.335	5.079	121.277
Spanien	188.481	7.794	150.726	140.922	786	357.252	52.538	898.499
VK	1.002.922	69.953	624.285	1.544.551	305.118	2.421.046	394.403	6.362.278
EU12	7.736.802	710.723	5.316.493	7.361.700	614.586	10.129.896	2.118.475	33.988.675

Quelle: Eurostat

2.10. EU-HANDELSBILANZ GEGENÜBER DEN ASEAN-LÄNDERN - 1995

	Thailand	Vietnam	Indonesien	Malaysia	Brunei	Singapur	Philippinen	(Tsd. ECU)
								ASEAN
BLWU	95.377	-30.596	-113.830	-260.465	3.248	258.495	1.507	-46.264
Dänemark	41.767	10.571	-58.922	-30.456	4.860	115.036	17.741	100.598
Frankreich	495.904	43.198	221.031	907.215	47.759	143.915	73.637	1.932.658
Deutschland	1.399.383	-241.127	683.058	-18.873	93.136	961.512	-16.362	2.860.727
Griechenland	-35.854	-2.708	-22.197	-42.477	-32	-26.422	1.274	-128.414
Irland	-19.216	2.381	-17.818	-96.781	1.091	-559.561	30.326	-659.579
Italien	375.349	-4.568	-175.028	170.531	39.383	867.312	52.880	1.325.859
Niederlande	-451.011	-55.996	-260.636	-700.484	4.278	-529.154	-172.504	-2.165.507
Portugal	-60.194	-5.736	-41.506	-44.768	-69	25.102	-2.596	-129.768
Spanien	-164.380	-47.655	-317.035	-181.838	775	191.726	-12.005	-530.412
VK	-317.693	-69.935	-527.430	-1.211.464	157.409	241.143	-197.533	-1.925.503
EU12	1.359.432	-402.171	-630.313	-1.509.860	351.837	1.689.104	-223.635	634.395

Quelle: Eurostat

2.11. EU-EINFUHREN AUS DEN ASEAN-LÄNDERN NACH MITGLIEDSTAATEN

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
BLWU	974.838	1.133.678	1.179.818	1.512.302	1.842.443	1.984.244
<i>Dänemark</i>	374.031	374.516	397.798	470.510	528.764	476.284
<i>Frankreich</i>	2.122.600	2.507.781	2.805.368	3.227.577	3.622.733	4.167.105
<i>Deutschland</i>	4.605.199	5.853.035	6.460.487	7.310.859	8.264.450	8.115.234
<i>Griechenland</i>	90.490	160.850	172.948	191.907	210.687	221.502
<i>Irland</i>	113.805	149.583	185.023	492.806	738.452	1.260.770
<i>Italien</i>	1.519.200	1.729.537	1.989.706	2.103.205	2.227.992	2.511.785
<i>Niederlande</i>	2.090.121	2.597.999	2.872.727	3.033.757	3.994.629	4.649.620
<i>Portugal</i>	177.824	185.631	197.626	218.944	232.881	251.045
<i>Spanien</i>	731.601	1.015.671	1.152.718	979.922	1.272.461	1.428.911
<i>Verein. Königr.</i>	3.835.648	4.505.140	4.816.711	6.540.006	7.699.739	8.287.781
EU12	16.635.357	20.213.420	22.230.928	26.081.796	30.635.230	33.354.280

Quelle: Eurostat

2.12. EU-AUSFUHREN IN DIE ASEAN-LÄNDER NACH MITGLIEDSTAATEN

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
BLWU	967.065	1.026.091	1.022.112	1.454.274	1.683.648	1.937.980
<i>Dänemark</i>	347.722	329.753	454.171	464.318	515.395	576.882
<i>Frankreich</i>	2.502.867	2.804.137	3.531.229	3.789.197	4.242.117	6.099.763
<i>Deutschland</i>	5.204.690	6.052.952	6.117.621	7.233.290	9.197.800	10.975.960
<i>Griechenland</i>	29.252	36.362	29.336	48.436	67.298	93.088
<i>Irland</i>	141.037	148.491	177.957	220.669	397.004	601.192
<i>Italien</i>	1.652.012	1.768.369	2.155.698	2.668.781	3.129.124	3.837.644
<i>Niederlande</i>	1.149.641	1.171.472	1.327.916	1.877.806	1.992.982	2.484.113
<i>Portugal</i>	36.804	44.579	47.297	57.738	76.027	121.277
<i>Spanien</i>	335.932	344.027	472.502	638.844	689.541	898.499
<i>Verein. Königr.</i>	3.811.368	3.741.576	4.246.566	5.210.733	6.430.366	6.362.278
EU12	16.178.390	17.467.810	19.582.406	23.664.086	28.421.301	33.988.675

Quelle: Eurostat

2.13. EU-HANDELSBILANZ GEGENÜBER DEN ASEAN-LÄNDERN NACH MITGLIEDSTAATEN

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
BLWU	-7.773	-107.587	-157.706	-58.028	-158.795	-46.264
<i>Dänemark</i>	-26.309	-44.763	56.373	-6.192	-13.369	100.598
<i>Frankreich</i>	380.267	296.356	725.861	561.619	619.384	1.932.659
<i>Deutschland</i>	599.492	199.917	-342.866	-77.570	933.349	2.860.729
<i>Griechenland</i>	-61.238	-124.488	-143.612	-143.470	-143.389	-128.414
<i>Irland</i>	27.232	-1.091	-7.066	-272.137	-341.449	-659.578
<i>Italien</i>	132.812	38.832	165.992	565.576	901.132	1.325.859
<i>Niederlande</i>	-940.480	-1.426.526	-1.544.811	-1.155.952	-2.001.646	-2.165.507
<i>Portugal</i>	-141.020	-141.052	-150.329	-161.205	-156.854	-129.769
<i>Spanien</i>	-395.670	-671.644	-680.216	-341.079	-582.919	-530.412
<i>Verein. Königr.</i>	-24.280	-763.563	-570.144	-1.329.273	-1.269.374	-1.714.040
EU12	-456.967	-2.745.610	-2.648.522	-2.417.710	-2.213.930	634.395

Quelle: Eurostat

Anhang 3 - Ausländische Direktinvestitionen EU-ASEAN

3.1. Europäischen ausländischen Direktinvestitionen in der ASEAN

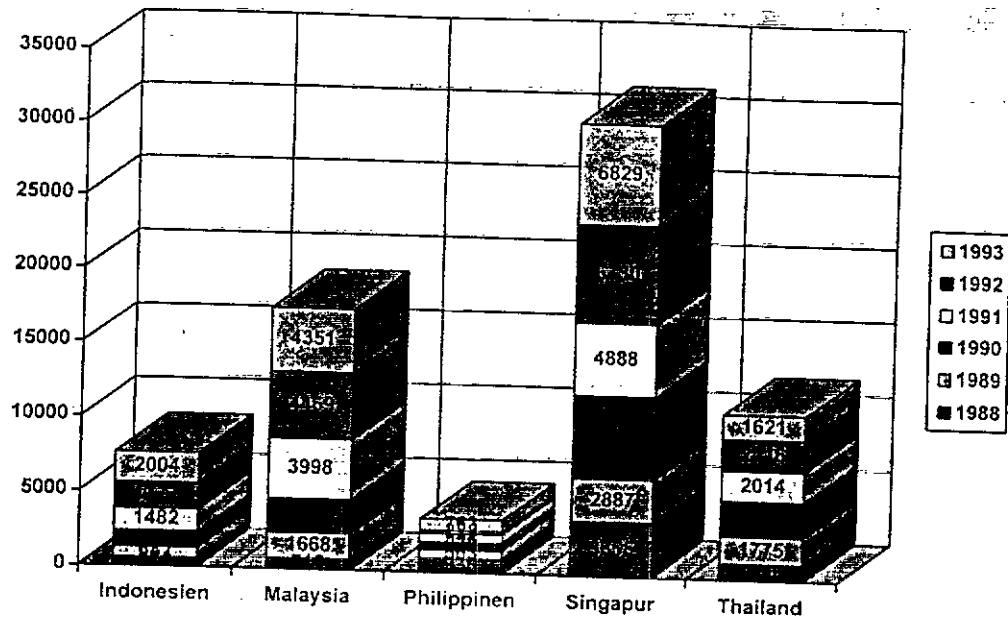
3.2. Ausländische Direktinvestitionen der ASEAN in der EU

3.1. EUROPÄISCHEN AUSLÄNDISCHEN DIREKTINVESTITIONEN IN DER ASEAN (IN Mio. ECU)

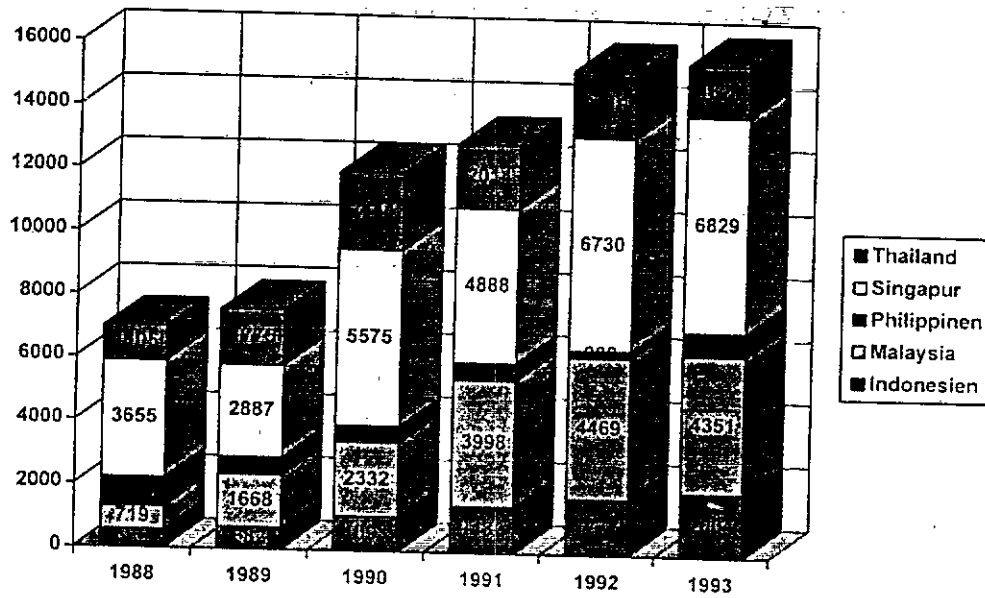
	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Indonesien	576	682	1,093	1,482	1,777	2,004
Malaysia	719	1,668	2,332	3,998	4,469	4,351
Philippinen	936	563	530	544	228	763
Singapur	3,655	2,887	5,575	4,888	6,730	6,829
Thailand	1,105	1,775	2,444	2,014	2,116	1,621

Quelle: Asian Development Outlook 1995 - 96

\$m



\$m



3.2. AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN DER ASEAN IN DER EU

Netto-Direktinvestitionen (Kapitalbeteiligungen) der größten ASEAN-Investoren 1994
(in Mio. USD)

	EU	Welt	EU-Anteil (%)
Singapur*	965	13,226	7,3
Malaysia	168,5	1907,2	8,8

**Angaben für 1993*

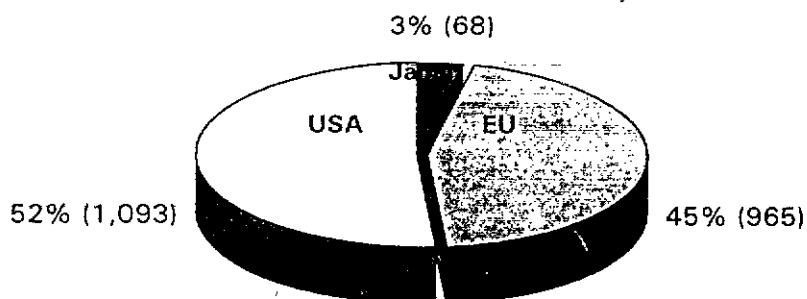
Ausländische Direktinvestitionen Malaysia, 1994 (in Mio. USD)

Länder	
Welt	1907,2
EU	168,5
Ver. Königreich	124,4
Deutschland	23,8
Irland	9,4
Italien	2,8
Schweden	0,6
Belgien	0,1
Niederlande	2,1
Frankreich	4
Dänemark	0,1
Griechenland	-
Portugal	-
Österreich	-
Luxemburg	0,1
Spanien	-
Finnland	1
Sonstige	1739,1

**Ausländische Direktinvestitionen (Kapitalbeteiligungen) Singapurs nach
Ländern 1993 (in Mio. USD)**

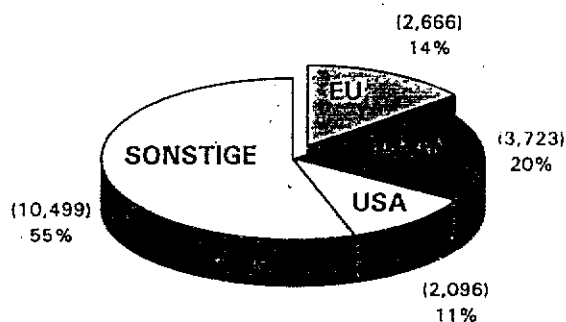
Länder	
Welt	13,226
EU	965
Niederlande	291
Ver. Königreich	225
Andere	450
Ver. Staaten	1,093
Asien	7,149
Hongkong	2,507
Japan	68
Asean	3,695
Brunei	57
Indonesien	322
Malaysia	2,900
Philippinen	144
Thailand	273

Netto-Direktinvestitionen (Kapitalbeteiligungen) Singapurs in den Triad-Ländern (EU, Japan und USA), 1993 (in Mio. USD)



Ausländische Direktinvestitionen der EU in der ASEAN*
(in Mio. USD)

Durchschnittliche ausländische Direktinvestitionen 1990-93



Quelle: UNCTAD, Abteilung Transnationale Gesellschaften und Investitionen, Datenbank über ausländische Direktinvestitionen.

*Ohne Brunei Darussalam und Vietnam.

Anhang 4 - AFTA und APEC:

4.1. Einleitung des AFTA-Prozesses

4.2. Die APEC

4.1 EINLEITUNG DES AFTA-PROZESSES

ASEAN-Freihandelszone (AFTA)

Mit dem am 28. Januar 1992 in Singapur unterzeichneten Rahmenabkommen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der ASEAN wurde die AFTA offiziell errichtet. Grundgedanke war dabei, daß präferentielle Handelsvereinbarungen zwischen den ASEAN-Mitgliedstaaten die Wirtschaft der ASEAN insgesamt und ihrer Mitgliedstaaten stärken und zur Entwicklung der Volkswirtschaften durch Ausbau der Investitions- und Produktionsmöglichkeiten sowie durch Steigerung der Handels- und Deviseneinnahmen beitragen.

Das Gremium der Wirtschaftsminister der ASEAN richtete auf Ministerebene einen AFTA-Rat ein, der sich aus einem Vertreter pro Mitgliedstaat und dem ASEAN-Generalsekretär zusammensetzt. Das zentrale Instrument der AFTA ist der *Common Effective Preferential Tariff* (CEPT), dem zufolge die ASEAN-Mitgliedstaaten die Einfuhrzölle beim grenzüberschreitenden Warenverkehr in der ASEAN innerhalb bestimmter Fristen senken müssen.

Der CEPT enthält vier Listen und sieht zwei Fristen vor. Die **Einschlußliste** ("Inclusion List") umfaßt die von den einzelnen Mitgliedstaaten genannten Waren, für die die Zölle gesenkt werden. Erfaßt sind alle gewerblichen Waren einschließlich landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse. Nach dem Abkommen von 1992 waren unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem CEPT ausgeschlossen. Jedoch beschlossen die ASEAN-Wirtschaftsminister auf ihrem Treffen von Chiang Mai (September 1994), die unverarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnisse schrittweise in den CEPT aufzunehmen, in bestimmten Fällen jedoch eine **Liste empfindlicher Waren** ("Sensitive List") einzuführen, für die Sondervereinbarungen getroffen werden.

Eine **Liste der allgemeinen Ausnahmen** ("General Exception List") enthält die Waren, die ein Land aus Gründen der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Sittlichkeit, des Tier- oder Pflanzenschutzes oder der Erhaltung künstlerischen oder archäologischen Kulturguts ausnehmen kann. In einer **Liste des vorübergehenden Ausschlusses** ("Temporary Exclusion List") sind die Waren aufgeführt, die nach Auffassung der Mitgliedstaaten für eine sofortige Aufnahme in den CEPT zu empfindlich sind. Für die ausgenommenen Waren dürfen in den anderen ASEAN-Staaten keine CEPT-Zollsätze angewandt werden. Auf dem Treffen in Chiang Mai wurde vereinbart, alle ausgenommenen Waren auf der Ausschlußliste innerhalb von fünf Jahren schrittweise in die Einschlußliste aufzunehmen. Mit der Umsetzung dieser Entscheidung wurde im September 1995 auf der 7. Tagung des AFTA-Rates in Brunei Darussalam begonnen, indem 682 Tariflinien aus der Ausschlußliste auf die Einschlußliste übertragen wurden. Interessanterweise betraf dies vor allem chemische Erzeugnisse (organische und anorganische Erzeugnisse, Kunststoffe).

Der Zeitplan für die Umsetzung des CEPT sieht ein **normales Programm** ("Normal Track Programme") und ein **beschleunigtes Programm** ("Fast Track Programme") vor. In beiden Fällen wurden Fristen festgesetzt, wobei Vietnam im Vergleich zu den anderen ASEAN-Staaten drei Jahre mehr Zeit hat.

Normales Programm: Für Waren mit Zollsätzen von über 20 % werden die Zölle bis 1. Januar 1998 (1. Januar 2001 im Falle Vietnams) auf 20 % und bis 1. Januar 2003 (1. Januar 2006 im Falle Vietnams) auf 0 % - 5 % gesenkt. Für Waren mit Zollsätzen von 20 % oder weniger werden die Zölle bis 1. Januar 2000 (1. Januar 2003 im Falle Vietnams) auf 0 % - 5 % gesenkt.

Beschleunigtes Programm: Für Waren mit Zollsätzen von über 20 % werden die Zölle bis 1. Januar 2000 (1. Januar 2003 im Falle Vietnams) auf 0 % - 5 % gesenkt. Für Waren mit Zollsätzen von 20 % oder weniger werden die Zölle bis 1. Januar 1998 (1. Januar 2001 im Falle Vietnams) auf 0 % - 5 % gesenkt. Das Programm sieht eine beschleunigte Senkung der Zölle für die folgenden 15 Warengruppen vor:

Pflanzliche Öle (HS 15)	Zement (HS 25)
Chemische Erzeugnisse (HS 28,29,38)	Düngemittel (HS 31)
Pharmazeutische Erzeugnisse (HS 30)	Kunststoffe (HS 39)
Kautschukwaren (HS 40)	Halbstoffe aus Holz (HS 47)
Lederwaren (HS 41, 42)	Spinnstoffe (HS 50, 63)
Keramik und Glas (HS 69,70)	Kupferkathoden (HS 74)
Edelsteine und Schmuck (HS 71)	Elektronik (HS 84, 85)
Holz- und Rattanmöbel (HS 95)	

Der CEPT sieht außerdem folgendes vor:

- Beschränkung der CEPT-Zollzugeständnisse auf Waren mit einem wertmäßigen ASEAN-Anteil von 40 %;
- schrittweiser Abbau der nichttarifären Hemmnisse für Handel und Auslandsinvestitionen; die Ermittlung dieser Hemmnisse und die Festlegung einer geeigneten Politik befinden sich jedoch noch in einem sehr frühen Stadium;
- Harmonisierung der Normen und gegenseitige Anerkennung von Prüf- und Zertifizierungsverfahren;
- Harmonisierung der Zollwertregelungen (Anwendung des GATT-Transaktionswerts bis zum Jahr 2000) und der Zollverfahren;
- Ausarbeitung gemeinsamer vereinfachter Verfahren unter besonderer Berücksichtigung folgender Elemente:

a) Förmlichkeiten vor der Vorlage der Ausfuhranmeldung;

- b) Förmlichkeiten vor der Vorlage der Einfuhranmeldung;
- c) Warenbeschau;
- d) Sendung mit nachträglicher Ausstellung der Ursprungszeugnisse;
- e) Erstattungen usw.

Weitere Maßnahmen der Zusammenarbeit könnten sich unter anderem auf makroökonomische Beratung, Regeln für einen lauterer Wettbewerb, Förderung von Risikokapital usw. erstrecken.

Bewertung der AFTA

Bei der AFTA wird es sich nicht um eine Zollunion handeln, geschweige denn um einen Binnenmarkt. Aufgrund stark voneinander abweichender nationaler Interessen wird der CEPT, der einen Kompromiß zwischen den niedrigen Zollsätzen in Singapur und den hohen Sätzen in Indonesien und anderen Staaten darstellt¹, kaum zur Anwendung kommen. Außerdem sieht der CEPT Mechanismen zum Schutz einzelner Staaten vor und ist letztlich ein Freihandelsprogramm mit eingebautem nationalen Vetorecht. Folglich hat sich die ASEAN noch nicht unwiderruflich für eine gemeinsame wirtschaftliche Zukunft entschieden.

Die vier großen ASEAN-Staaten führen allesamt ähnliche Schlüsselprodukte aus, weshalb es zu schweren Erschütterungen kommen dürfte, wenn der CEPT tatsächlich angewandt wird und daraufhin die betroffenen Wirtschaftszweige in einem oder mehreren Ländern womöglich zum Teil geopfert werden müssen.

Der Freihandel wird sich auf die Handelsstrukturen der ASEAN voraussichtlich erst langfristig auswirken, so daß es einige Zeit dauern wird, bis die praktische Bedeutung der AFTA für die wirtschaftliche Entwicklung der ASEAN-Staaten abgeschätzt werden kann. In jedem Fall werden die Verfechter des Freihandels in der ASEAN einen langen Atem benötigen, um die nationalen Widerstände gegen grundlegende Strukturanpassungen zu überwinden. Dies wird noch schwieriger, wenn - wie geplant - neue Mitglieder wie Myanmar aufgenommen werden.

¹ Siehe Anhang 6.

4.2 DIE APEC

Die Asiatisch-Pazifische Wirtschaftszusammenarbeit (APEC) wurde 1989 begründet, um der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung im asiatisch-pazifischen Raum Rechnung zu tragen. Ihr Hauptziel ist die Förderung von Wachstum und Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum durch Erleichterung des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs und des Handels mit Technologien sowie durch Förderung einer "offenen regionalen Zusammenarbeit" zwischen den Mitgliedstaaten. Heute zählt die APEC 18 Mitglieder², die 56 % der jährlichen Weltproduktion und 46 % des gesamten Warenhandels auf sich vereinen.

Seit 1989 werden jährlich Ministertagungen abgehalten. Außerdem brachten die Vereinigten Staaten während ihres APEC-Vorsitzes im Jahr 1993 die Idee informeller Treffen führender Persönlichkeiten der Wirtschaft auf. Drei derartige Treffen haben bereits stattgefunden: in Blake Island, Seattle (1993), in Bogor, Indonesien (1994) und in Osaka, Japan (1995). Die Bedeutung der ASEAN innerhalb des APEC-Prozesses läßt sich daran ablesen, daß von den 18 APEC-Mitgliedern in jedem zweiten Jahr (1992, 1994, 1996 usw.) eines der sechs ASEAN-Mitglieder den Vorsitz führen darf.

In institutioneller Hinsicht bilden die Treffen hoher Beamter das Kernstück der APEC. Sie stehen den drei Ausschüssen (Haushalt & Verwaltung, Wirtschaft und Handel & Investitionen) und den zehn Arbeitsgruppen vor. An diesen Arbeitsgruppen nehmen Vertreter der Geschäftswelt und staatliche Wirtschaftsexperten teil, die auf bestimmte Sektoren spezialisiert sind (z.B. Handelsförderung, Telekommunikation, Fischerei, Tourismus usw.) 1992 wurde in Singapur ein APEC-Sekretariat eingerichtet.

1994 wurde in Bogor eine gemeinsame Absichtserklärung abgegeben, wonach das Wirtschaftswachstum auf offenem Handel basieren soll. Daher wurde beschlossen, die Hindernisse für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration zu beseitigen: Die Industrieländer sollen Freiheit und Offenheit von Handel und Investitionen bis 2010 und die Entwicklungsländer bis 2020 gewährleisten.

Auf dem Gipfel von Osaka wurde nach konkreten Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Ziels gesucht: Ein 25-Jahresplan (die sogenannte "Action Agenda") wurde aufgestellt, der der Komplexität des Liberalisierungsprozesses Rechnung trägt. Alle APEC-Mitgliedstaaten müssen auf dem nächsten Gipfel, der im November dieses Jahres in Subic Bay (Philippinen) stattfinden wird, konkrete und umfassende Aktionspläne vorlegen. Somit entwirft jedes APEC-Mitglied seinen eigenen Liberalisierungsplan, wobei für alle die Jahre 2010 bzw. 2020

² Australien, Brunei Darussalam, Kanada, Chile, Volksrepublik China, Hong Kong, Indonesien, Japan, Republik Korea, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Papua Neuguinea, Republik Philippinen, Singapur, Chinesisch Taipei, Thailand, Vereinigte Staaten. Vietnam ist das einzige ASEAN-Land, das nicht Mitglied der APEC ist.

ausschlaggebend sind. Die Durchführung der Aktionspläne wird im Januar 1997 anlaufen und jährlich überprüft werden.

Über die Art und Weise dieser Handelsliberalisierung herrscht jedoch auch nach dem Gipfel von Osaka noch Uneinigkeit. Während sich die USA für einen Ansatz im Sinne des Artikels XXIV des GATT und damit für eine WTO-konforme Freihandelszone aussprechen, treten die asiatischen Mitglieder für eine Meistbegünstigungsregelung oder einen "offenen Regionalismus" ein. Die APEC-Gruppe hochrangiger Persönlichkeiten beschrieb in ihrem 1994 veröffentlichten zweiten Bericht³ dieses von ihr nachdrücklich unterstützte Konzept als einen Prozeß der regionalen Zusammenarbeit, der nicht nur zum effektiven Abbau der Hemmnisse für den internen (intraregionalen) wirtschaftlichen Austausch führt, sondern auch zum effektiven Abbau der Hemmnisse gegenüber denjenigen Volkswirtschaften, die sich nicht an dem regionalen Projekt beteiligen. Ferner sei dieses Konzept per definitionem ein Baustein für eine freiere Weltwirtschaft und werde einen Beitrag hierzu leisten.

³ "Achieving the APEC Vision: Free and Open Trade in the Asia Pacific", Second Report of the Eminent Persons Group, August 1994.

Anhang 5 - Die Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN:

5.1. Vorgeschichte

5.2. Wesen der Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN

5.1 VORGESCHICHTE

Die Beziehungen der EU zur ASEAN zeichnen sich seit den ersten informellen Kontakten in den frühen 70er Jahren durch eine enge Zusammenarbeit aus. Das Wesen dieser Zusammenarbeit hat sich mit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung beider Regionen grundlegend geändert. Bislang wurden die Beziehungen im Rahmen des im März 1980 unterzeichneten EG-ASEAN-Kooperationsabkommens an die neuen Gegebenheiten angepaßt.

Die Gemeinschaft ist der älteste Dialogpartner der ASEAN. 1972 wurden auf Initiative der ASEAN informelle Beziehungen aufgenommen, in deren Mittelpunkt Handelsvergünstigungen standen. Der erste Kontakt auf Ministerebene kam im Juni 1972 zustande, als die Kommission eine Delegation unter der Leitung des indonesischen Handelsministers zu einer Sondersitzung empfing. 1974 brachte die Kommission die Idee eines Kooperationsabkommens in Anlehnung an das Abkommen mit Indien auf. Da die ASEAN jedoch nicht über die erforderliche institutionelle Struktur verfügte, scheiterte das Vorhaben. Dennoch wurde 1976 auf dem ersten ASEAN-Gipfel in Bali beschlossen, die erforderlichen Schritte zum Ausbau der Kontakte und zur Institutionalisierung des Dialogs mit der Gemeinschaft einzuleiten.

Die erste EWG-ASEAN-Ministertagung fand im November 1978 in Brüssel statt. Niemals zuvor hatten sich die Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene mit Amtskollegen aus einem Regionalzusammenschluß von Entwicklungsländern getroffen, die nicht mit der Gemeinschaft assoziiert waren. Die Außenminister vereinbarten den Abschluß eines Kooperationsabkommens, das die beiden Vertragsparteien schließlich im März 1980 unterzeichneten. Seither bildet dieses Abkommen den rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EG und der ASEAN. Die regelmäßigen Ministertagungen werden im Zusammenhang mit den Tagungen des Gemischten Kooperationsausschusses fortgesetzt, der mit dem Abkommen eingesetzt wurde.

Seit 1978 finden regelmäßige EG-ASEAN-Tagungen statt (11 Ministertagungen und 12 Tagungen des Gemischten Kooperationsausschusses). Seit 1980 nimmt die EG auch als Dialogpartner an der Konferenz teil, die jedes Jahr Ende Juli unmittelbar nach der ASEAN-Ministertagung stattfindet (Post-Ministerial Conference).

Das Ende des Kalten Krieges und die beeindruckenden wirtschaftlichen Fortschritte der ASEAN machen es erforderlich, den Beziehungen einen neuen Rahmen zu geben. Daher wurde 1991 auf der 9. ASEAN-EU-Ministertagung in Luxemburg beschlossen, das Abkommen von 1980 auszubauen, um die Zusammenarbeit an den sich wandelnden Bedarf anzupassen. Jedoch sieht der Rat wegen der Menschenrechtslage in Osttimor seit Juli 1992 davon ab, der Gemeinschaft Direktiven für die Aushandlung eines neuen Abkommens zu erteilen. Dennoch wurden die politischen Beziehungen gestärkt. So nahm die EU

beispielsweise von Anfang an (seit Juli 1994) am ASEAN-Regionalforum teil und hat den gemeinsamen Dialog streng innerhalb der Grenzen des Abkommens von 1980 auf der Grundlage des Konsenses vertieft, der im Oktober 1992 auf der 10. ASEAN-EU-Ministertagung in Manila erzielt wurde.

Der politische Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN hat sich als flexibel genug erwiesen, um die seit 1980 eingetretenen Änderungen hinsichtlich der Prioritäten der Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Die Kommission beschrieb im Juli 1994 in ihrem Strategiepapier "Auf dem Weg zu einer neuen Asien-Strategie" die Änderungen in den Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN und sprach sich für eine gleichberechtigte Partnerschaft mit der ASEAN aus. Im September 1994 wurde auf der 11. ASEAN-EU-Ministertagung in Karlsruhe die Kommissionsmitteilung begrüßt und die Absicht erklärt, den seit langem bestehenden Dialog und die alte Zusammenarbeit neu zu beleben und zu intensivieren. Dazu wurde eine Gruppe hochrangiger Persönlichkeiten eingesetzt und mit der Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Förderung der Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN beauftragt. Die Gruppe legte ihren Bericht im Juni 1996 vor.

5.2 WESEN DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND DER ASEAN

Die EU und die ASEAN unterhalten in einer Vielzahl von Bereichen offizielle Beziehungen, die ihre starke Partnerschaft untermauern. Diese Beziehungen zeichnen sich durch institutionelle und wirtschaftliche Kontakte aus, die sich in drei große Kategorien zusammenfassen lassen: Institutionalisierte Dialog, Handelsförderung sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit & Entwicklungszusammenarbeit.

5.2.1 Institutionalisierte Dialog¹

Die höchste Ebene des institutionalisierten Dialogs bilden die ASEAN-EU-Ministertagungen, auf denen die Außenminister zusammentreten. Die 11. derartige Tagung fand im Oktober 1994 in Karlsruhe statt. Diese Tagungen werden alle zwei Jahre zu politischen und wirtschaftlichen Themen und zu Fragen der Zusammenarbeit abgehalten.

Zur Wahrung der Kontinuität des politischen Dialogs in den Jahren, in denen keine Ministertagung stattfindet, wird ein Treffen hoher Beamter veranstaltet, zuletzt im Mai 1995 in Singapur.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens tritt etwa alle 18 Monate der Gemischte Kooperationsausschuß zusammen, um über laufende und künftige Projekte zu beraten. Seine 12. Tagung fand im Oktober 1995 in Brüssel statt. Innerhalb des Gemischten Kooperationsausschusses wurden vier Unterausschüsse für die Bereiche Handel, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit, Wissenschaft und Technologie sowie Forstwirtschaft eingesetzt. Sie treten in der Regel einmal jährlich zusammen und erstatten dem Gemischten Kooperationsausschuß Bericht.

Die EU nimmt an den für die ASEAN-Dialogpartner offenen ASEAN-Treffen teil. Dabei handelt es sich um die Konferenz im Anschluß an die jährliche ASEAN-Ministertagung (PMC) und um das ASEAN-Regionalforum, das ebenfalls unmittelbar nach der jährlichen ASEAN-Ministertagung stattfindet. Auf der Konferenz werden die allgemeine politische und wirtschaftliche Situation der ASEAN und die Beziehungen der ASEAN zur EU erörtert, während sich das Regionalforum mit Fragen der Sicherheit in der ASEAN-Region befaßt.

Für die laufenden Kontakte zwischen der EU und der ASEAN ist der ASEAN-Brüssel-Ausschuß zuständig. In diesem Ausschuß sind alle ASEAN-Missionen bei der EG vertreten. Der Vorsitz wechselt jährlich parallel zum Vorsitz der ASEAN. Außerdem wird ein Länderkoordinator für

¹ Anhang 8 enthält eine graphische Darstellung der institutionellen Struktur der Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN.

drei Jahre ernannt. Die Treffen zwischen der Kommission und dem Ausschuß werden ad hoc einberufen.

5.2.2 Handelsförderung

Der Handel wurde als "Eckstein der Beziehungen zwischen der EG und der ASEAN" bezeichnet. Seit der Unterzeichnung des Kooperationsabkommens im Jahr 1980 hat der Handel zugenommen: Zwischen 1980 und 1995 stieg das Handelsvolumen um das 4,9fache auf 67 Mrd. ECU. Bis 1995 erhöhte sich der Anteil der ASEAN an den gesamten Einfuhren der EG auf 5,8 % (gegenüber 1,8 % 1975). Die Ausfuhren der ASEAN in die EG stiegen seit 1984 schneller als alle anderen ASEAN-Ausfuhren. Heute ist die EG für die ASEAN drittgrößter Handelspartner und zweitgrößter Exportmarkt.

1971 wurde das erste Allgemeine Präferenzschema der EWG eingeführt. 1993 kamen beinahe 30 % aller von der EG gewährten Präferenzen der ASEAN zugute, wobei Indonesien, Thailand und Singapur wertmäßig an dritter, vierter bzw. fünfter Stelle der APS-Begünstigten standen. Malaysia kam an siebter und die Philippinen an elfter Stelle. Die gesamte ASEAN-Region war 1993 knapp vor China Hauptbegünstigte des APS. Am 1. Januar 1995 trat ein neues Allgemeines Präferenzschema für gewerbliche Waren in Kraft. Aus diesem Anlaß hielt die Kommission in den meisten ASEAN-Ländern Informationsseminare für die zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung und die Wirtschaftsbeteiligten ab.

Die Annahme des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum ("TRIPS"-Übereinkommen) im Rahmen der Uruguay-Runde zeigt, welche Bedeutung sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer einem angemessenen Schutz der Rechte an geistigem Eigentum beimessen. Die EG trug mit ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit und insbesondere mit Programmen wie dem EG-ASEAN-Programm für Patente und Warenzeichen aktiv zur Stärkung der Regelungen für geistiges Eigentum in den ASEAN-Staaten bei. In diesem Zusammenhang wurde die Ausarbeitung eines ASEAN-Rahmenabkommens über Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums auf dem fünften ASEAN-Gipfel im Dezember 1995 begrüßt. Zum Ausbau der Kontakte und Konsultationen in diesem Bereich wurde auf der 12. Tagung des Gemischten Kooperationsausschusses im Oktober 1995 die Einsetzung einer Ad-hoc-Expertengruppe für geistiges Eigentum beschlossen. Sie wird Mitte 1996 zusammentreten und ihre Ergebnisse dem ASEOM (ASEAN Senior Economic Official's Meeting) vorlegen.

Die Handelsbeziehungen zwischen der EG und der ASEAN betreffen auch die handelspolitischen Schutzmaßnahmen, zu denen die Antidumpingmaßnahmen gehören. Mit dem neuen Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des GATT 1994, dem WTO-Antidumping-Übereinkommen, wurden die Disziplinen in diesem Bereich gegenüber dem

Antidumping-Kodex von 1979 deutlich verstärkt. Die Antidumpingvorschriften der EG wurden überarbeitet, um den neuen Regeln nach Artikel VI des GATT Rechnung zu tragen. Daher trat im Januar 1995 eine neue Verordnung in Kraft. Die ASEAN-Staaten bemängeln, seit 1994 Zielscheibe der EG-Antidumpingmaßnahmen zu sein: für sechs ASEAN-Produkte gelten derzeit Antidumping-/Antisubventionsmaßnahmen, und für 18 weitere Waren läuft eine Untersuchung. Hier ist darauf hinzuweisen, daß Antidumpingverfahren nur auf Antrag eines Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft eingeleitet werden, der genügend Anscheinsbeweise für das Vorliegen von Dumping und einer Schädigung erbringen muß, wie dies vom WTO-Antidumpingübereinkommen gefordert wird. Die Europäische Kommission leitet nicht von sich aus Antidumpingmaßnahmen ein. Grundsätzlich zeugt die höhere Zahl von Antidumpingverfahren gegenüber ASEAN-Waren vom rasanten Anstieg des EG-ASEAN-Handels.

5.2.3 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit

Neben der Handelsförderung tragen die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit zum Ausbau der allgemeinen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und der ASEAN bei. Auch bei der Drogenbekämpfung und in Flüchtlingsfragen wird zusammengearbeitet. Die Europäische Kommission verwaltet derzeit 25 Regionalprojekte in der ASEAN, von denen 14 gemeinsame EG-ASEAN-Projekte sind. Seit 1976 wurden in der ASEAN auf regionaler und bilateraler Ebene insgesamt 326 Projekte durchgeführt².

5.2.3.1 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten stützt sich auf vier allgemeine Grundsätze:

- das **gegenseitige Interesse** der europäischen und asiatischen Partner im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich;
- die **Komplementarität** zu den von den EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen und die damit ausgelöste Katalysatorwirkung;
- die **Anpassung** an die kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Besonderheiten der einzelnen EU-Partner in der ASEAN, an die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus und an den Grad der Liberalisierung der Wirtschaft;

² Genaue Zahlenangaben zu den für die einzelnen Kooperationsmaßnahmen bereitgestellten Beträgen sind Anhang 7 zu entnehmen.

- einen direkten Dialog mit dem Privatsektor zur Feststellung des Bedarfs und der Prioritäten, um die Partnerschaft zwischen Unternehmen in der EU und der ASEAN zu fördern. Durch das partnerschaftliche Klima werden europäische Investitionen in der ASEAN erleichtert.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze werden der Dialog und die Partnerschaft zwischen der EG und der ASEAN auf drei Ebenen mit folgenden Zielen entwickelt:

- Verbesserung des allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen der EU und der ASEAN, indem in der Geschäftswelt ein Klimas des Vertrauens geschaffen wird;
- Förderung und Erleichterung wechselseitiger Investitionen und Geschäftskontakte;
- Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.

5.2.3.2 Entwicklungszusammenarbeit

1994 trugen die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten 46 % bzw. 26,6 Mrd. USD zur gesamten ODA bei (1993: 27,1 USD). Damit ist die Gemeinschaft weltweit der größte Geber; sie leistet für Asien genauso viel Entwicklungshilfe wie Japan (beide 39 %). Die ersten EG-Entwicklungsprogramme in Südostasien (ca. 10 % der gesamten ODA der EG und der Mitgliedstaaten) liefen 1976 an, als das Europäische Parlament zum ersten Mal Mittel für Asien und Lateinamerika im EG-Haushalt einsetzte. Die Hilfe konzentrierte sich auf die folgenden Sektoren: integrierte ländliche Entwicklung, Produktion & Dienstleistungen und soziale Entwicklung im ländlichen Raum, Umweltschutz. In letzter Zeit waren die Schwerpunkte Schutz der Wälder und nachhaltige Forstwirtschaft (Indonesien), partizipative Entwicklung in den ärmsten ländlichen Gebieten einschließlich integrierter Entwicklung, Agrarreform und Gesundheitsversorgung von Mutter und Kind (Philippinen), Förderung der Reintegration von Rückkehrern und der Einführung der Marktwirtschaft zusammen mit der Unterstützung von NRO (Vietnam).

5.2.3.3 Andere Arten der Zusammenarbeit

Weitere Bereiche der Zusammenarbeit sind Flüchtlingshilfe und Drogenbekämpfung. Die EG engagierte sich in den Bereichen Betreuung & Versorgung, Erziehung, Gesundheitswesen, Repatriierung und Reintegration von Flüchtlingen in Thailand, Vietnam, den Philippinen und Malaysia. Für diese Maßnahmen stellte sie nahezu 100 Mio. ECU zur Verfügung.

Im Bereich Drogen lag der Schwerpunkt der Kooperationsprojekte auf der Prävention und der Rehabilitation. Bei den Abkommen über die Kontrolle von Vorläuferstoffen wurden bislang nur geringe Fortschritte erzielt.

Anhang 6 - Überprüfung der Handelspolitik Länderprofile :

6.1. Indonesien

6.2. Malaysia

6.3. Philippinen

6.4. Singapur

6.5. Thailand

* The information provided is based on the GATT/WTO Trade Policy Review Mechanisms and on information gathered by EC delegations and Member State's Trade Councils in certain of the countries considered.

6.1. INDONESIEN

I. ZÖLLE

Im Mai 1995 senkte die indonesische Regierung die Zölle auf 6.030 Waren; dies entspricht 64% der insgesamt 9.398 Waren, die im indonesischen Zollltarif erfaßt sind. Außerdem stellte die Regierung einen Zeitplan für weitere Zollsensungen bis zum Jahr 2003 auf. Besonders hervorzuheben sind die Zollsensungen bei Teilen für in Indonesien zu montierende Limousinen (Senkung von 175 % auf 125% und bis 2003 auf 40%), Personenkraftwagen (von 100 % auf 75% und bis 2003 auf 50%); Nutzfahrzeugen (von 40 % auf 30% und bis 2003 auf 20%), Zeitungsdruckpapier (von 20 % auf 5%) und Druckpapiere (Zollfreiheit anstelle von 20 %). Nach Angaben der Regierung sollen sich die Zölle auf gewerbliche Waren mit Ausnahme von Personenkraftwagen und alkoholhaltigen Getränken im Jahre 2003 auf höchstens 10% belaufen.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets vom Mai 1995 wurden auch mehrere nichttarifäre Handelshemmnisse beseitigt und einige zuvor abgeschottete Sektoren für neue Investoren geöffnet. Im Januar 1996 wurde ein Plan für weitere Zollsensungen genehmigt. Danach ergibt sich für Indonesien insgesamt folgende Zollstruktur:

Deregulierung vom Januar 1996				
Zollsätze	Vorher	%	Nachher	%
0%	1,053	14.5%	1,149	15.8%
5%	2,247	30.8%	2,235	30.7%
10%	541	7.4%	636	8.7%
15%	847	11.6%	742	10.2%
20%	281	3.9%	284	3.9%
25%	1,409	19.3%	1,347	18.5%
30%	809	11.1%	794	10.9%
35%	2	0.03%	8	0.1%
40%	14	0.2%	8	0.1%
über 40%	81	1.1%	81	1.1%
Insgesamt	7,284	100%	7,284	100%

Quelle: Indonesisches Finanzministerium

Darüber hinaus hat sich Indonesien verpflichtet, die meisten Einfuhrsonderabgaben binnen der nächsten 10 Jahre abzuschaffen.

Die Einfuhrumsatzsteuer beträgt derzeit zwischen null und 10 %; die Luxussteuer erreicht Spitzenwerte von bis zu 35 %.

II. NICHTTARIFÄRE HANDELSHEMMNISSE

II.1. Registrierung, Papiere und Zollförmlichkeiten

Zollabfertigung bei der Einfuhr

Nach geltendem Recht müssen in Indonesien alle Waren bei der Einfuhr zollamtlich abgefertigt werden. Sämtliche Waren sind zollpflichtig, sofern in den Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich Zollfreiheit vorgesehen ist.

II.2. Ermittlung des Zollwerts

Der Zollwert wird nach den beiden folgenden Methoden ermittelt:

Waren mit einem Wert von USD 5.000 (FOB) oder mehr:

- Ermittlung des Zollwerts anhand des geltenden Ausführpreises im Lieferland, der von einem staatlichen Sachverständigen ermittelt wird.

Waren mit einem Wert von weniger als USD 5.000:

- Ermittlung des Zollwerts anhand des Rechnungspreises

II.3. Benutzungsgebühren

Im Interesse größerer Effizienz führte der indonesische Zoll am 1. Dezember 1990 landesweit ein System zur beschleunigten zollamtlichen Behandlung von Waren und Zollpapieren ein (Customs Fast Release System/CFRS). Dieses System erstreckt sich auf die Bearbeitung der Einfuhranmeldungen, die Zollbeschau und die Überlassung von Waren mit einem Wert von weniger als USD 5.000. Es kann gebührenfrei in Anspruch genommen werden.

II.4. Einfuhrverbote

Für bestimmte Waren gilt ein Ein- bzw. Ausfuhrverbot, z.B.:

- gefährliche Waren und Substanzen wie Betäubungsmittel und gefährliche Drogen, feuergefährliche Stoffe, Giftstoffe, Oxidatoren, radioaktive Substanzen usw.;
- Sprengstoffe;
- Schußwaffen und Munition;

- Bücher, Zeitschriften, Faltblätter, Broschüren, Zeitungen in chinesischer Schrift und in chinesischer Sprache;
- Schallplatten, Kassetten, Videokassetten und Filme;
- Sende-/Empfangs-Geräte, schnurlose Telefone oder Telekommunikationsvorrichtungen;
- Farbkopierer und Teile davon;
- bestimmte Pflanzenarten wie chininhaltige Gewächse, Orchideen, Agaven;
- bedrohte Arten und Nebenerzeugnisse;
- im Ausland hergestellte Fertigarzneimittel, einschließlich traditioneller chinesischer Arzneimittel;
- nicht registrierte Lebensmittel und Getränke;
- Brillen zur Beobachtung einer Sonnenfinsternis;
- Pestizide;
- Waren aus bestimmten Ausgangsstoffen wie Kautschukstücken, unbearbeiteten Häuten und rohen Fellen von Kühen, Peddig und Stuhlrohr;
- Abfälle und Schrott aus Stahl, Kupfer und Messing;
- Kulturgüter.

Unter bestimmten Bedingungen können diese Waren jedoch mit Zustimmung der zuständigen Behörden ein- bzw. ausgeführt werden.

II.5. Einfuhrlizenzen

Im Rahmen des geltenden Lizenzsystem werden die Waren, die Beschränkungen unterliegen, nach dem Status der Einführer drei Hauptkategorien zugeordnet: "Hersteller-Einführer (IP)", "Vertreter oder Alleinhändler (AT)", "eingetragener Einführer (IT)"¹. Außerdem dürfen bestimmte Waren nur von eigens dazu bezeichneten staatlichen Stellen wie BULOG eingeführt werden. Die Waren, die keinen Beschränkungen unterliegen, werden der Kategorie "allgemeiner Einführer" (IU) zugeordnet.

¹ Eine vierte Kategorie, nämlich "Einführer-Hersteller (PI)", gibt es seit der Abschaffung der letzten PI-Lizenz (für "sonstige Nitrate") im Rahmen des Maßnahmenpakets vom Juni 1993 nicht mehr. Die PI-Lizenzen, die im Juni 1991 zum großen Teil aufgehoben wurden, ermöglichten den indonesischen Herstellern, im Inland nicht verfügbare Inputs einzuführen, so beispielsweise vollständig in Einzelteile zerlegte Kraftfahrzeuge (ckd-kits).

Die Zahl der Zolllariflinien, für die Beschränkungen bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen gelten, hat sich schrittweise verringert, u.z. von 1.122 im Jahr 1990 auf 470 im Juni 1993, 318 im Oktober 1993 und 261 im Juni 1994, so daß nach dem Maßnahmenpaket vom Juni 1994 weniger als 3% der Zolllariflinien betroffen sind².

Obwohl die Einfuhrlizenzen nur begrenzte Auswirkungen haben und sich nur auf einen Teil der Einfuhren erstrecken (der Anteil der lizenzpflichtigen Importe ist von über 40% im Jahre 1985 auf derzeit weit unter 10% gesunken), sind nach Schätzungen der Weltbank weiterhin rund 30 bzw. 35% der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse lizenzpflichtig.

² Darin eingeschlossen sind die im Juni 1993 für 46 Zolllariflinien eingeführten IT/AT-Einfuhrlizenzen für nicht in Indonesien montierte Kraftfahrzeuge. Im Rahmen des Maßnahmenpakets vom Juni 1994 wurde 27 Tarifpositionen, für die bislang IP- bzw. AT-Einfuhrlizenzen erforderlich waren, der IU-Status verliehen. Dies betraf u.a. 2 Positionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Laktose), für die BULOG zuständig war, sowie 25 Positionen für gewerbliche Waren einschließlich Jalousetten aus Aluminium und bestimmte Kolbenverbrennungsmotoren oder Teile davon. Im Rahmen des Maßnahmenpakets wurde auch der IT-Status für frischen und fritierten Knoblauch aufgehoben und stattdessen BULOG-kontrollierte Lizenzen eingeführt.

Erzeugnisse, für die Beschränkungen bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen gelten

(Prozent der Produktion von 1987)

Beschreibung	1989	1990	1991	1992	1993 ^b	1994 ^c
Landwirtschaft	44.7	44.7	35.5	35.5	35.5	35.5
Nahrungskulturen	64.7	64.6	55.7	55.7	55.7	55.7
Plantagenkulturen und sonstige Kulturen	25.7	25.7	14.5	14.5	14.5	14.5
Tierhaltung	7.3	7.3	0.1	0.1	0.1	0.1
Forstwirtschaft und Fischerei	12.5	6.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich Erdöl und Gas)	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Gewerbliche Wirtschaft (ohne Erdöl und Gas)	38.1	32.8	31.6	31.1	31.2	30.6
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	62.9	61.3	59.8	58.7	60.7	58.8
Textilien, Bekleidung und Schuhe	8.0	6.5	6.5	5.4	5.2	5.2
Holzwaren	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Papierwaren	37.6	37.6	37.6	34.6	34.6	34.6
Chemische Erzeugnisse	5.5	2.6	2.6	2.6	0.2	0.2
Erdöl und Gas	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Nichtmetallhaltige Waren	19.5	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Unedle Metalle	17.2	5.0	5.0	4.6	4.6	4.6
Maschinenbau	49.2	36.3	33.9	33.9	31.6	31.6
Sonstige gewerbliche Waren	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Insgesamt	27.9	25.4	22.3	22.1	22.1	21.9

a Unter Zugrundelegung der indonesischen Input-Output-Klassifikation für 1985.

b Nach den Änderungen von Oktober 1993. In den Zahlen sind die IT/AT-Lizenzen für Kraftfahrzeuge inbegriffen, die im Juni 1993 anstelle des Einfuhrverbots eingeführt wurden.

c Nach dem Maßnahmenpaket vom Juni 1994.

Quelle: Weltbank

Lizenzpflichtig sind in erster Linie landwirtschaftliche Grunderzeugnisse, verarbeitete Lebensmittel und Getränke, Papierwaren (vor allem wegen des Einfuhrverbots für ausländische Druckerzeugnisse, Fahrzeuge und Maschinenbauerzeugnisse (insbesondere nicht in Indonesien montierte Personenwagen sowie bestimmte Maschinen), unedle Metalle (insbesondere Eisen und Stahl) und chemische Erzeugnisse (vor allem Sprengstoffe).

Mit den restriktiven Einfuhrlizenzen, u.z. vor allem den vorherrschenden IP-Lizenzen, wird geregelt, wie stark die inländischen Hersteller bestimmter Waren dem Wettbewerb durch Einführen ausgesetzt sind. Dies gilt

beispielsweise für Stahlerzeugnisse, einschließlich Rohren. Die besonderen Lizenzen, die staatlichen Monopolunternehmen den Status von Alleinimporteuren verleihen, betreffen vor allem folgende, von dem Staatsunternehmen BULOG eingeführten Nahrungsmittel: Reis, Weizen und Weizenmehl, Zucker und Sojabohnen, gummy bags und seit Juni 1994 Knoblauch³.

Durch die IT-Lizenzen wird die Einfuhr einer breiten Palette von Waren aller Sektoren auf sechs staatliche Handelsunternehmen beschränkt.

IT-Einfuhrlizenzen werden mit AT-Lizenzen (für Alleinvertreter) gekoppelt, um ein Einfuhrmonopol für Fertigerzeugnisse bestimmter Marken zu schaffen⁴. Derzeit beschränken sich die IT/AT-Lizenzen auf die Einfuhren von Personenwagen, die nicht in Indonesien montiert werden⁵. Alle (vollständig zusammengebauten) Fahrzeugtypen sämtlicher Hersteller müssen vor der Einfuhr beim Industrieministerium angemeldet werden. Das Handelsministerium prüft sodann, ob der einzuführende Fahrzeugtyp im Inland montiert wird, und entscheidet daraufhin, ob für die Einfuhr eine restriktive IT/AT-Lizenz erforderlich ist.

II.6. Staatliche Handelsunternehmen

Gemäß Artikel XVII des GATT hat Indonesien notifiziert, daß BULOG als staatliches Handelsunternehmen fungiert, das im Rahmen der Umsetzung der Nahrungsmittelpolitik der Regierung (durch Kontrolle der Produktion, des Vertriebs und der Vermarktung wichtiger landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse) ausschließliche Einfuhr- und Ausfuhrrechte für mehrere Grunderzeugnisse besitzt. BULOG ist insbesondere zuständig für Reis, Zucker, Weizen und Weizenmehl, Sojabohnen, gummy bags und seit Juni 1994 auch für Knoblauch. Die Einfuhrmengen werden jährlich so festgesetzt, daß die Differenz zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch gedeckt wird.

Indonesien ist noch auf andere staatliche Handelsunternehmen angewiesen, um seine Entwicklungsziele für bestimmte Wirtschaftszweige zu erreichen. Im Rahmen des Einfuhrlizenzsystems (IT-Lizenzen für eingetragene Einführer) besitzen sechs staatliche Stellen ausschließliche Einfuhrrechte,

³ Bei den Einfuhren von Knoblauch wurden die IT-Lizenzen im Juni 1994 durch BULOG-Lizenzen ersetzt.

⁴ Ausländische Lieferanten mit AT-Status werden aufgefordert, sich als Gegenleistung für die Alleintizenzen langfristig auf dem indonesischen Markt zu engagieren, indem sie einen Reparatur- und Ersatzteilservice anbieten und in Indonesien schrittweise Montagebetriebe errichten oder eine Ersatzteilproduktion aufbauen.

⁵ Die IT/AT Einfuhrlizenzen für Personenwagen, die nicht in Indonesien montiert werden, wurden im Juni 1993 eingeführt. Im Rahmen des Maßnahmenpakets vom Juni 1994 wurden dagegen die IP- und AT-Lizenzen für Hubkolbenmotoren für Kraftfahrzeuge abgeschafft.

insbesondere für verarbeitete Lebensmittel und Getränke, damit die Regierung die Einfuhren kontrollieren kann.

Wie bereits oben dargelegt, wurden mehreren Staatsunternehmen ferner Einfuhrmonopole für die Waren verliehen, die sie selbst herstellen. Pertamina besitzt ausschließliche Einfuhrrechte für Erdöl- und Gaserzeugnisse, während die Einfuhrlizenzen für Sprengstoffe ausschließlich an das staatliche Handelsunternehmen PT Perum Dahana vergeben werden. Dagegen wurden die ausschließlichen Einfuhrrechte, die PT Krakatau Steel für Stahlerzeugnisse besaß, im Juli 1992 abgeschafft.

II.7. Öffentliches Beschaffungswesen

In Indonesien gibt es keine zentrale staatliche Beschaffungsstelle. Alle Behörden und Staatsunternehmen sind für Beschaffungsaufträge mit einem Auftragswert von bis zu 3 Milliarden IDR selbst verantwortlich. Verträge mit einem Auftragswert von mehr als 3 Milliarden IDR - auch von Staatsunternehmen - müssen zunächst von dem für die Koordinierung zuständigen Handels- und Industrieministerium genehmigt werden. Die Aufträge müssen zu einem günstigen und angemessenen Preis abgeschlossen werden; außerdem sind bestimmte technische Auflagen zu beachten und so weit wie möglich inländische Inputs zu verwenden⁶.

Für Beschaffungsaufträge mit einem Wert von über 20 Millionen IDR gelten förmliche (offene oder beschränkte) Vergabeverfahren⁷. Bei beschränkten Verfahren werden nur diejenigen Unternehmen zur Einreichung von Angeboten aufgefordert, die auf der "Liste tauglicher Bieter" aufgeführt sind. Da offene Ausschreibungen nur für Verträge über 500 Millionen IDR vorgeschrieben sind, werden die meisten Aufträge unter 500 Millionen IDR im Zuge beschränkter Ausschreibungen vergeben. Bei offenen Ausschreibungen werden ausländische Lieferanten nur dann berücksichtigt, wenn sie bereit sind, die indonesischen Bestimmungen über Kompensationshandel einzuhalten.

II.8. Vorschriften über den Inlandsanteil

In Indonesien gelten mehrere Regelungen über den Inlandsanteil, mit denen die Teileproduktion im Inland gefördert werden soll. Die Regelungen stützen sich auf spezielle Verzeichnisse, sogenannte "deletion lists", in denen die Bauteile aufgeführt sind, die eingeführt werden dürfen⁸; diese Listen werden

⁶ Grundsätzlich werden alle Aufträge im nachhinein von der Überwachungsstelle für Finanzen und Entwicklung (BPKP) kontrolliert, die unter anderem die Angemessenheit des Preises überprüft.

⁷ Kleinere Aufträge bis zu 20 Millionen IDR können freihändig vergeben werden und sind Lieferanten aus wirtschaftlich schwachen Sektoren vorbehalten.

⁸ Für die Einfuhren von Teilen, die auch im Inland hergestellt werden und in einer solchen Liste aufgeführt sind, gelten die im Zolllarif festgelegten Zöllen.

vom Industrieministerium für alle Montagebetriebe aufgestellt und zweimal jährlich überprüft. Waren, die nicht in einer solchen Liste erfaßt sind, müssen von inländischen Herstellern bezogen werden. Überlicherweise wird in Verfügungen des Industrieministeriums festgelegt, welche Bauteile im Inland zu beziehen sind, welchen Inlandsanteil die Fertigerzeugnisse aufzuweisen haben und in den meisten Fällen auch innerhalb welcher Frist der angestrebte Anteil zu erreichen ist. Im Rahmen der "deletion lists" wird der vorgeschriebene Inlandsanteil in der Regel schrittweise erhöht.

III. INVESTITIONSBEZOGENE MASSNAHMEN

III.1. Beschränkungen ausländischer Direktinvestitionen

Im Rahmen des Maßnahmenpakets vom Mai wurde auch die Negativliste im Bereich der Investitionen geändert. Zehn Sektoren wurden von der Liste gestrichen und fünf neu aufgenommen, so daß derzeit noch 34 Sektoren auf der Negativliste stehen. Die wichtigste Änderung besteht darin, daß eine neue Kategorie, nämlich "Sektoren, in denen ausländisches Alleineigentum nicht zulässig ist", geschaffen wurde. Acht Sektoren wurden dieser Kategorie zugeordnet: Betrieb von Häfen; Stromerzeugung, -übertragung und -verteilung für die Öffentlichkeit; Erbringung öffentlicher Telekommunikationsdienstleistungen; Schifffahrt; Trinkwasserversorgung; öffentliche Eisenbahnen; Kernkraft und Werbung.

Negativliste im Bereich der Investitionen

	Kategorie	Zahl der Sektoren
I.	Sektoren, in denen Auslandsinvestitionen nur bei Erfüllung besonderer Voraussetzungen zulässig sind	9
II.	Sektoren, in denen keine Auslandsinvestitionen zulässig sind	6
III.	Sektoren, in denen kein ausländisches Alleineigentum zulässig ist	8
IV.	Sektoren, die vollkommen unzugänglich sind	11
	Insgesamt	34

Im Rahmen der Liberalisierung der Investitionstätigkeit im Mai 1994 wurden die ersten sieben dieser Sektoren dereguliert.

Zehn Sektoren wurden von der Negativliste gestrichen, um die Geschäftsmöglichkeiten und die inländische Versorgung in den betroffenen Sektoren zu verbessern, einen höheren Mehrwert zu erwirtschaften und den Technologietransfer zu fördern.

6.2. MALAYSIA

I. ZÖLLE

Die eingeführten Waren werden nach dem Harmonisierten System (HS) tarifiert. Während einige Waren zollfrei eingeführt werden können, gelten für andere Erzeugnisse Zölle von bis zu 200 %; im Durchschnitt liegen die Zölle zwischen 15 % und 25 %. Sowohl die Einfuhren als auch die Ausfuhren müssen beim Zoll auf speziellen Vordrucken angemeldet werden. Auf bestimmte eingeführte bzw. im Inland hergestellte Waren wird zum Zeitpunkt der Einfuhr bzw. des Verkaufs durch den Hersteller eine Umsatzsteuer von 5 %, 10% oder 15% erhoben. Bei den meisten Zöllen handelt es sich um Wertzölle.

Im Rahmen des Steuerpakets für das Jahr 1996 wurden die Einfuhrzölle auf mehr als 2.600 Waren, einschließlich Textilien, Rohstoffe und Bauteile, abgeschafft bzw. gesenkt.

Die Einfuhr- und Ausfuhrzölle sowie die Verbrauchsteuern sind je nach Ware unterschiedlich hoch. Auf Antrag kann eine teilweise oder vollständige Befreiung von den Einfuhrzöllen und Sonderabgaben gewährt werden; dabei ist maßgeblich, ob die Fertigerzeugnisse in Malaysia verkauft oder aber exportiert werden. Auch eingeführte Maschinen und Ausrüstungsgegenstände sowie für den Export bestimmte Waren können von den Zöllen befreit werden. Verpackungsmaterialien kommen in der Regel nicht für eine Rückvergütung der Einfuhrzölle in Betracht. Außerdem wird die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige in Malaysia durch Schutzzölle oder andere Hilfsmaßnahmen gefördert.

Konsolidierungsgrad

65% der Zolltariflinien (landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren)

79% der Einfuhren (landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren)

I.1. Gewerbliche Wirtschaft

Durchschnittlicher Zollsatz

Der nach dem Handelsvolumen gewichtete Zollsatz beläuft sich nach der Uruguay-Runde auf 8,9%.

Zollstruktur⁹

15% (Durchschnitt) Halbfertigwaren und Fertigwaren

5% (Durchschnitt) Grundstoffe

⁹ Angaben aus der Zeit vor der Uruguay-Runde.

I.2. Landwirtschaft

Zollstruktur¹

- Grunderzeugnisse: 16%
- Halbfertigerzeugnisse: 25%
- Fertigerzeugnisse: 5%

Derzeitige Spanne der Zollsätze

- 0 ⇒ 50%: Rohstoffe
- 0 ⇒ 25%: Halbfertigerzeugnisse
- 0 ⇒ 5%: Fertigerzeugnisse

II. BEISPIELE NICHTTARIFÄRER MASSNAHMEN

II.1. Einfuhrlizenzen

Die Einfuhren mehrerer Waren sind weiterhin lizenzpflichtig; dazu gehören: Geflügel, Fleisch, Eier, Reis/Paddy-Reis, Zucker, Klinker, Acetylbromid, Essigsäureanhydrid-Chlorid, Feuerwerkskörper, Magnetbänder für Video- und Tonaufzeichnungen, Sprengstoffe, Holz, Schutzhelme, Diamanten, Maschinen für Reis-Mühlen, automatische Kassetten- oder Kartouschenlader, Farbkopierer, bestimmte Telekommunikationsgeräte, Kraftfahrzeuge, Waffen und Munition, mit Münzen oder Platten betriebene Spielautomaten, Saccharin und seine Salze, Milch, Kohl, Kaffee, Getreidemehl, bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse sowie bestimmte Drähte und Kabel.

II.2. Bedingte Einfuhrverbote

Bedingte Einfuhrverbote gelten für Tiere, tierische Erzeugnisse, Pflanzen, pflanzliche Erzeugnisse, Zigaretten, Erde, Düngemittel tierischen Ursprungs, kugelsichere Westen, elektrische Geräte, Sicherheitsgurte und Waffenattrappen.

II.3. Transparenz

Der letzte veröffentlichte Zolltarif stammt aus dem Jahr 1988. Die Einfuhrlizenzen und -verbote dienen in Malaysia zum Teil dazu, die Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Gesundheit, Pflanzengesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Urheberrecht zu gewährleisten. Allerdings werden sie häufig auch als Mittel eingesetzt, um die inländischen Hersteller vor Einfuhren zu schützen. Die malaysische

Regelung ist insofern nicht vollkommen transparent, als nicht eindeutig zwischen diesen beiden Fällen unterschieden wird.

II.4. Öffentliches Beschaffungswesen

Kompensationsgeschäfte: In Malaysia sind Kompensationsgeschäfte bei öffentlichen Aufträgen nicht vorgeschrieben. Allerdings werden vorgeschlagene Kompensationsgeschäfte neben den Preisen und sonstigen Faktoren bei der Auswahl eines bevorzugten Bieters berücksichtigt.

Offene Ausschreibungen: Die für Verträge und Lieferungen zuständige Abteilung des Finanzministeriums ist die zentrale Beschaffungsstelle des Staatenbundes. Der Finanzminister hat bestimmte Befugnisse an den Ausschreibungsrat delegiert, der Angebote für Bauaufträge bis zu 10 Millionen MYR und Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu 5 Millionen MYR genehmigen kann. Die nachgeordneten Gebietskörperschaften verfügen über eigene Beschaffungsstellen.

Ausländische Lieferanten können sich um öffentliche Aufträge bewerben, sofern sie beim Finanzministerium gemeldet sind und ihre Kapitalbeteiligung an dem Unternehmen oder Joint-venture 30 % nicht übersteigt. Den inländischen Unternehmen wird gegenüber den ausländischen Bietern keine Präferenzspanne eingeräumt.

II.5. Investitionen

Auslandsinvestitionen im gewerblichen Sektor werden durch die liberale Kapitalbeteiligungspolitik Malaysias deutlich begünstigt, denn Unternehmen, die 80 % oder mehr ihrer Produktion exportieren, dürfen sich in ausländischem Alleinbesitz befinden. Bei den anderen Unternehmen richtet sich der Umfang der zulässigen ausländischen Kapitalbeteiligung nach dem Exportanteil.

Nach Auskunft der malaysischen Behörden müssen die inländischen Hersteller keine Vorschriften über den Inlandsanteil beachten. Allerdings fördert die Regierung die Verwendung inländischer Vorprodukte; außerdem wird der Inlandsanteil bei der Gewährung von Investitionsanreizen berücksichtigt. Zudem gibt es Vorschriften über den Inlandsanteil bei Kraftfahrzeugen

III. DIENSTLEISTUNGEN

Aufgrund des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) ist Malaysia verpflichtet, insgesamt 64 Sektoren und Untersektoren für ausländische Beteiligungen zu öffnen. In den nachstehenden Dienstleistungssektoren hat Malaysia beträchtliche Liberalisierungsmaßnahmen. Meistbegünstigung sowie Inländerbehandlung angeboten: freiberufliche Dienstleistungen, Computerdienstleistungen, audiovisuelle Dienstleistungen, See- und Luftverkehrsdienstleistungen, Beratung sowie eine breite Palette von Dienstleistungen für Unternehmen. Außerdem hat es fast alle Finanzdienstleistungen gebunden.

Die Dienstleistungen sollen nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sowie des Ausbaus des inländischen Dienstleistungssektors schrittweise weiter liberalisiert werden.

6.3. PHILIPPINEN

I. ZOLLSCHUTZ

I.1. Zollsätze und Verpflichtungen im Rahmen der Uruguay-Runde

Im Rahmen einer umfassenden Zollreform, die im August 1991 mit der Verfügung Nr. 470 eingeleitet wurde, wurde eine vereinfachte viergliedrige Zollstruktur eingeführt: (i) 3% für wichtige Rohstoffe, für die zuvor Zollfreiheit bzw. ein Zollsatz von 5% galt; (ii) 10% für sonstige Rohstoffe und Investitionsgüter, für die es keine inländischen Substitutionsgüter gibt, sowie für Ersatzteile; (iii) 20% für Zwischenprodukte und Halbfertigwaren sowie für Investitionsgüter, für die es inländische Substitutionsgüter gibt; (iv) 30% für Fertigerzeugnisse.

Mit der Verfügung Nr. 264 vom Juli 1995 trieb Präsident Ramos die zolltarifliche Liberalisierung entschlossen voran. Danach soll bis zum Jahr 2003 eine zweistufige Zollstruktur mit Zollsätzen von 3% und 10% für Rohstoffe bzw. Fertigerzeugnissen eingeführt werden. Ab 2004 soll ein einheitlicher Zollsatz von 5 % für gewerbliche Waren gelten.

I.2. Konsolidierungsgrad

Die Philippinen haben im Rahmen der Uruguay-Runde angeboten, 37% ihrer Zölle zu binden.

I.3. Tatsächliches Schutzniveau

Reis ist als einziges landwirtschaftliches Grunderzeugnis vor Einfuhren geschützt.

Im Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse gibt es noch einige Beschränkungen für gebrauchte Kraftfahrzeuge (siehe weiter unten: Inlandsanteil). Die Einfuhren von Kohle und raffinierten Erdölerzeugnissen sollen 1997 vollständig liberalisiert werden.

I.4. Zollkontingente

Auf den Philippinen gelten nach Aussagen der dortigen Behörden nur die im Rahmen der Uruguay-Runde vereinbarten Zollkontingente.

II. NICHTTARIFÄRE HANDELSSCHRANKEN

II.1. Sonstige Abgaben und Gebühren

Sonderzölle

Sonderzölle gelten nur für zwei Gruppen von Waren:

a) Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung:

(i) Wochenschaufilme, Reisefilme, technische und wissenschaftliche Filme der HS-Positionen 3706.10 und 3706.90: PHP 0,30 pro Meter

(ii) sonstige Filme der HS-Positionen 3706.10 und 3706.90: PHP 2,00 pro Meter

b) Eingeführtes Rohöl der HS-Position 2709 - PHP 0,95 pro Liter oder PHP 151,05 pro Barrel

Eingeführte Mineralölerzeugnisse der HS-Positionen 27.10 und 27.11: PHP 1,00 pro Liter.

Saisonzölle

Misch- oder Gleitzölle werden nicht erhoben; allerdings gilt für Fischerzeugnisse der HS-Positionen 03.02 und 03.03 ein Saisonzoll.

II.2. Mindesteinfuhrpreise

Die Mindestpreise wurden 1992 abgeschafft.

II.3. Einfuhrverbote

Die Einfuhren werden nach dem Umfang der Einfuhrbeschränkungen wie folgt eingeordnet:

Freie Einfuhren: Sie sind weder reguliert noch verboten und müssen von staatlichen Stellen weder vorher genehmigt noch abgefertigt werden.

Regulierte Einfuhren: Sie müssen von den zuständigen Behörden abgefertigt bzw. genehmigt werden.

Verbotene Einfuhren: Sie sind nach den geltenden Rechtsvorschriften normalerweise nicht zulässig.

II.4. Einfuhrlicenzen

Die Einfuhren sind nicht lizenzpflichtig, sofern nicht ausdrücklich festgelegt ist, daß die zuständigen Behörden vorherige Genehmigungen erteilen müssen.

II.5. Einfuhrkontingente

Echte Kontingente gelten nur für zwei Waren: Mastvieh (4800 Stück/Mo) und Pferde (150 Stück/Jahr).

II.6. Einfuhrüberwachung (Vorversandkontrollen)

Um gegen falsche Zollanmeldungen und Schmuggel vorzugehen, führte die philippinische Regierung ein globales Einfuhrüberwachungssystem ("Comprehensive Import Surveillance Scheme/CISS") ein und beauftragte die "Société Générale de Surveillance (SGS)" 1987 mit der Durchführung der Kontrollen.

Das System zielt auf folgendes ab:

- a) Kontrolle, ob die Einfuhrmenge mit den Vertragsbestimmungen übereinstimmt;
- b) Ermittlung des Zollwerts, des geltenden Ausführpreises, der Fracht und der in den Zollwert einzubeziehenden Abgaben;
- c) ggf. Ausstellung eines Kontrollberichts (Clean Report of Findings - CRF). Dieses Dokument ist für die Zollabfertigung erforderlich und außerdem bei der Aushandlung der Zahlungsbedingungen nützlich.

II.7. Staatliche Handelsunternehmen

Die 1973 gegründete "Philippine International Trading Corporation (PITC)" ist das einzige staatliche Handelsunternehmen. Ursprünglich war die PITC auf den Handel mit Ländern mit zentraler Planwirtschaft konzentriert. 1981 wurde jedoch ihr Mandat erweitert, so daß sie jetzt für die Vermarktung insgesamt zuständig ist. Die PITC besitzt keine ausschließlichen Handelsrechte und handelt in der Regel im Namen philippinischer Unternehmen¹⁰. Diese Gesellschaft soll privatisiert werden.

II.8. Einfuhrkartelle

entfällt

¹⁰ Für die Einfuhren von Reis, dem einzigen Grunderzeugnis, für die die Regierung ausschließliche Rechte besitzt, ist das Nationalen Nahrungsmittelamt zuständig.

II.9. Normen und sonstige technische Vorschriften

Die Philippinen sind im Januar 1980 dem GATT beigetreten und haben in der Folge das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse unterzeichnet.

Von den 1.462 Normen, die aufgestellt wurden, entsprechen derzeit 304 (oder 21%) internationalen Normen bzw. sind ihnen gleichwertig. Die restlichen Normen sind auf diejenigen anderer Drittländer abgestimmt.

Die Philippinen haben bestimmte Prüfstellen in Drittländern anerkannt, die eine Reihe von Waren nach philippinischen Verfahren prüfen können.

I. Elektrotechnische Erzeugnisse	III. Baumaterialien
1. Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen	1. GI-Rohre (geschweißt)
2. Leistungsschalter	2. GI-Bleche
3. Lampenfassungen mit Edisongewinde	3. Portlandzement
4. Leuchtstofflampen	4. Puzzolanzement
5. Leuchten (luminaries) und Armaturen für Leuchtstofflampen	5. Verstärkte Stahlstäbe
6. Elektrische Patronensicherungen	6. HDPE-Rohre (für Trinkwasserversorgung)
7. Glimmzünder für Leuchtstofflampen	7. Stahldrahtstifte
8. Glühlampen	IV. Sonstige Waren
9. Isolierbänder	1. Automatische Bleiakumulatoren
10. Lampen- und Zünderfassungen für Leuchtstofflampen	2. Flüssiggasflaschen für den Haushalt
11. Stecker und Steckdosen	3. Flüssiggasflaschen für Kraftfahrzeuge
12. Schalter	4. Sauerstoff für medizinische Zwecke
a) Messerschalter	5. Luftreifen aus Kautschuk
b) Schnapp-/Kippschalter	6. Luftschläuche aus Kautschuk
13. Thermoplastische Isolierdrähte	7. Sicherheitszündhölzer
14. Elektrische Leitungen aus PVC	8. Anzünder
II. Feuerlöschausrüstung/Löschmittel	9. Stangen (redraw rod) aus Kupfer für elektrische Zwecke
1. Feuerlöschgeräte	10. Stangen (redraw rod) aus EC-Aluminium für elektrische Zwecke
2. Feuerlöschschläuche (<i>derzeit nicht angewandt</i>)	11. Flexible Schnüre

Einführer und Vertreiber medizinischer Ausrüstungsgegenstände müssen beim BFD eine Lizenz für ihre Tätigkeit einholen. Auch sämtliche Lebensmittel und Lebensmittelzubereitungen, die ein- oder ausgeführt

werden sollen, müssen beim BFD angemeldet werden.

Auf den Philippinen gelten pflanzengesundheitliche Vorschriften für die Einfuhren bestimmter Früchte und Gemüsesorten, um die inländische Erzeugung vor Schädlingen, und zwar insbesondere in bestimmten Ländern vorkommenden Fruchtfliegen, zu schützen.

II.10. Öffentliches Beschaffungswesen

Von der philippinischen Regierung werden - üblicherweise im Rahmen eines Preis-/Leistungswettbewerbs - zahlreiche wichtige Waren eingeführt. Dazu gehören: Reis, Straßenbau- und Wartungsmaterial, Zement, Maschinen und Ausrüstung für staatliche Projekte sowie Militär- und Verteidigungsmaterial. Reis ist die einzige Ware, für die die Regierung ausschließliche Einfuhrrechte besitzt. Die Reiseinfuhren werden vom Staatlichen Nahrungsmittelamt getätigt, das Preisstabilität gewährleisten soll.

Bei den Vergabeverfahren der philippinischen Regierung kommt es in der Regel nicht zu einer Benachteiligung ausländischer Waren und Dienstleistungen. In einigen Sektoren gibt die Regierung jedoch philippinischen Unternehmen bei der Vergabe staatlicher Aufträge den Vorzug. Betroffen sind Reis, Arzneimittel und Infrastrukturprojekte.

Nach den geltenden Rechtsvorschriften kann sich ein ausländisches Unternehmen nur dann um einen staatlichen Auftrag bewerben, wenn es auf den Philippinen über eine eingetragene Zweigniederlassung oder einen eingetragenen Inlandsvertreter verfügt.

II.11 Vorschriften über den Inlandsanteil

Auf den Philippinen gibt es nach Aussagen der dortigen Behörden keine Vorschriften über den Inlandsanteil. Allerdings müssen Unternehmen, die an dem staatlichen Programm zur Förderung der KFZ-Industrie (Car Development Program/CDP) teilnehmen, gewisse Auflagen im Hinblick auf den Inlandsanteil einhalten und ihre Devisen zu einem bestimmten Prozentsatz durch Exporte erwirtschaften. Alle diese Regelungen sollen bis zum Jahr 2000 auslaufen.

II.12 Subventionen und Exportförderungsmaßnahmen

Für die Einfuhren von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen, einschließlich Ersatzteilen, die zur Herstellung von Exportgütern verwendet werden, gilt drei Jahre lang Abgabenfreiheit.

Steuernachlässe für eingeführte Inputs und Rohstoffe, die in erster Linie für die Produktion und die Verpackung von Exportwaren verwendet werden und im Inland nicht problemlos beschafft werden können, müssen binnen 30 Tagen nach der Ausfuhr gewährt werden und sind 5 Jahre lang gültig.

Außerdem gibt es folgende Steuernachlässe im Falle der Steigerung der Ausfuhrerlöse:

- Die ersten 5%, um die die jährlichen Ausfuhrerlöse im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, geben Anrecht auf einen Nachlaß von 2,5 % bezogen auf den Ausfuhrerlöszuwachs, der zum geltenden Kurs in Pesos umgerechnet wird.
- Eine Steigerung um weitere 5 % gibt Anrecht auf einen Nachlaß von 5,0%.
- Eine Steigerung um weitere 5 % gibt Anrecht auf einen Nachlaß von 7,5%.
- Eine Steigerung um über 15 % gibt Anrecht auf einen Nachlaß von 15%.

Dieser Steuernachlaß wird nur in dem Jahr gewährt, in dem die Ausfuhrerlöse gesteigert werden.

Ausführer nicht-traditioneller Waren, die inländische Rohstoffe, Investitionsgüter und/oder Ersatzteile einsetzen oder ersatzweise verwenden, erhalten einen Steuernachlaß in Höhe von 25 v.H. der Abgaben, die im Falle der Einfuhr dieser Inputs zu entrichten gewesen wären.

III. INVESTITIONSBEZOGENE MASSNAHMEN

III.1 Beschränkung ausländischer Direktinvestitionen

Auslandsinvestitionen unterliegen dem Gesetz über ausländische Investitionen aus dem Jahr 1991, dem zufolge ausländischer Alleinbesitz in fast allen Sektoren zulässig ist; ausgenommen sind lediglich bestimmte in der Verfassung oder Sondergesetzen vorgesehene Sektoren (siehe untenstehende Tabelle).

Negativliste für ausländische Direktinvestitionen

Liste A - Beschränkungen aufgrund der Verfassung oder von Sondergesetzen

Keine Auslandsbeteiligung

- Massenmedien
- Zulassungspflichtige Berufe
 - Rechtsanwalt
 - Buchhalter
 - Ingenieur usw.
- Einzelhandel
- Genossenschaften
- Private Sicherheitsbüros
- Bergbau in kleinem Maßstab
- Fischerei
- Reis- und Getreideanbau

Auslandsbeteiligung bis 25 %

- Personalbeschaffungsbüros
- Mit inländischen Mitteln finanzierte öffentliche Arbeiten

Auslandsbeteiligung bis 30 %

- Werbung

Auslandsbeteiligung bis 40 %

- Entwicklung und Nutzung der natürlichen Ressourcen
- Landbesitz
- Öffentliche Versorgungsbetriebe
- Bildungseinrichtungen
- Finanzinstitute
- Bausektor

Liste B - Beschränkungen aus Gründen der Sicherheit, Verteidigung, Gesundheit, öffentlichen Moral und des Schutzes kleiner und mittlerer Unternehmen

Kapitalbeteiligung bis 40 %

- Sprengstoffe
- Munition
- Waffen
- Gefährliche Drogen
- Massagekliniken
- Glücksspiel
- Inländische Unternehmen mit einem Kapital von weniger als 200.000 USD
- Kleine Exportunternehmen, die natürliche Ressourcen nutzen

III.2 Beschränkungen bei der Gewinnrückführung

Keine

III.3 Devisenvorschriften

Gemäß den im Dezember 1993 liberalisierten Devisenvorschriften unterliegen Leistungsbilanzzahlungen keinen Beschränkungen mehr. Ein- und Ausführer haben Zugang zu Fremdwährungskrediten, und Investitionskapital (einschließlich Gewinnen) kann sofort in voller Höhe rückgeführt werden.

6.4. SINGAPUR

I. ZÖLLE

Zollstruktur

98,6% der Waren können zollfrei eingeführt werden

Der durchschnittliche Zollsatz (Verhältnis Zölle und Verbrauchsteuern/Einfuhrwert) beläuft sich auf 1,1%.

Konsolidierungsgrad

69,3% (gegenüber 0,5% im Jahre 1992)

Der einfache Durchschnitt der gebundenen Zölle in sämtlichen Sektoren beläuft sich auf 7,4%

Sonderzölle

Wertzölle

12% Motorräder

41% Kraftfahrzeuge

Zollsätze (Zölle und Verbrauchsteuern/Einfuhrwert)

22,1% Erdöl

28% Kraftfahrzeuge

29,8% Tabak

41,3% Likör

Ausfuhrzölle

Singapur erhebt keine Ausfuhrzölle. Ausfuhrkontrollen werden in erster Linie aus Gründen der Volksgesundheit, der Sicherheit und des Umweltschutzes sowie zur Erfüllung internationaler Übereinkommen durchgeführt. Darüber hinaus gelten in Singapur derzeit vier bilateral ausgehandelte Ausfuhrbeschränkungen für Textilien und Bekleidung.

II. BEISPIELE NICHTTARIFÄRER MASSNAHMEN

II.1. Einfuhrlicenzen

Die Lizenz- und Kontrollvorschriften in Singapur werden in erster Linie zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen oder aus Gründen der Volksgesundheit, des Umweltschutzes und der Sicherheit aufrechterhalten. So müssen beispielsweise die Einführer von Telekommunikationsgeräten aus Gründen der nationalen Sicherheit gemäß den Regelungen für Händler im Telekommunikationssektor aus dem Jahr 1994 vorherige Genehmigungen bei der Telekommunikationsbehörde von Singapur einholen. Auslandsbeteiligungen im Telekommunikationssektor sind auf 40 % beschränkt.

Die lizenzpflichtigen Einfuhren machten 1994 6% der Gesamteinfuhren aus.

II.2. Hygienevorschriften

Nach dem Inkrafttreten der Pflanzenkontrollvorschriften von 1994 (Einführen von frischem Obst und Gemüse) müssen alle Einführer von frischem Obst und Gemüse, das für den Verkauf in Singapur bestimmt ist, eine Einfuhrlizenz beantragen, die jedes Jahr zu erneuern ist.

II.3. Öffentliches Beschaffungswesen

Singapur verhandelt derzeit über den Beitritt zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 1994. Es ist weiterhin Vertragspartei des entsprechenden Übereinkommens aus dem Jahr 1979. Ausländische Unternehmen, die sich um staatliche Aufträge bewerben, müssen über ein eingetragenes Büro in Singapur verfügen oder einen Inlandsvertreter bezeichnen.

III. DIENSTLEISTUNGEN

In Singapur gelten neun Maßnahmen, die in der Liste der Ausnahmen von Artikel II des GATS erfaßt sind. Betroffen sind: Investitionsschutzabkommen, rechtliche Dienstleistungen, Rundfunk und Fernsehen, computergesteuerte Buchungssysteme und Seeverkehrsdienstleistungen für sämtliche Länder.

IV. INVESTITIONEN

In Singapur werden Auslandsinvestitionen in der Regel genauso behandelt wie Inlandsinvestitionen; allerdings unterliegen Auslandsbeteiligungen in folgenden Bereichen Beschränkungen: Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und nationale Luftfahrtgesellschaft.

6.5. THAILAND

I. ZÖLLE

I.1. Gewerbliche Wirtschaft

Durchschnittlicher Zollsatz

17% bis zum Jahre 1997¹¹ (gegenüber 30% im Dezember 1994).

Zollstruktur

ab 1997:

- 0% zollfrei einzuführende Waren wie medizinische Ausrüstung und Düngemittel
- 1% Rohstoffe, elektronische Bauteile & internationale Transportfahrzeuge;
- 5% Grundstoffe und Investitionsgüter;
- 10% Zwischenprodukte;
- 20% Fertigerzeugnisse;
- 30% Waren, für die ein "besonderer Schutz" erforderlich ist¹².

Konsolidierungsgrad

68%

I.2. Landwirtschaft

Derzeitige durchschnittliche Zollsätze

- landwirtschaftliche Grunderzeugnisse und Vieh: 38% (28% bis 2004 gemäß den Verpflichtungen im Rahmen der Uruguay-Runde)
- Fischereierzeugnisse: 55%
- Erzeugnisse der Forstwirtschaft: 15%

¹¹ Diese neuen Zollsätze ergeben sich aus der im Dezember 1994 angekündigten Zollreform. Besonders starke Zollsenkungen wurden bei bestimmten Textilien, Bekleidungsartikeln, Schuhen und verarbeiteten Lebensmitteln beschlossen. Von den Liberalisierungsmaßnahmen ausgenommen sind insbesondere Kraftfahrzeuge, bei denen sich der durchschnittliche Zollsatz 1995 auf 38% belief (mit einem Spitzenzollsatz von 80%).

¹² Dabei handelt es sich um in Thailand hergestellte Waren, die mit den Einfuhren konkurrieren und für die weiterhin Zollschutz notwendig erscheint. Dazu gehören Stoffe, Teppiche, Bekleidung, Laken, Handtaschen, Schuhe, Kopfbedeckungen, Perücken, Fernseher, Kühlschränke und Klimaanlage.

Derzeitige Spannbreite

Zollfreiheit bis 65%: landwirtschaftliche Grunderzeugnisse und Vieh

Zollfreiheit bis 60%: Erzeugnisse der Fischerei und der Forstwirtschaft

Konsolidierungsgrad

Fast alle Zölle sind gebunden.

II. BEISPIELE NICHTTARIFÄRER MASSNAHMEN

II.1. Lizenzen

Für bestimmte Einfuhren gelten weiterhin nichtautomatische Lizenzverfahren; betroffen sind unter anderem Fischmehl, Kaffeebohnen, Zucker und sonstige unbedeutendere landwirtschaftliche Grunderzeugnisse.

II.2. Bedingte Einfuhrverbote

Gas, Kerosin, Motorräder und bestimmte Busse.

II.3. Transparenz

Der letzte veröffentlichte Zolltarif stammt aus dem Jahr 1992.

II.4. Öffentliches Beschaffungswesen

Kompensationshandel: Bei allen Aufträgen im Wert von mehr als 500 Millionen Baht, die Staatsunternehmen ans Ausland vergeben, sind Kompensationsgeschäfte vorgeschrieben.

Öffentliche Aufträge: Es gibt weder eine zentrale Beschaffungsstelle, noch sind Informationen verfügbar. Thaiändische Erzeugnisse erhalten einen Preisvorteil von 10%.

II.5. Investitionen

Kraftfahrzeuge: Steuerbefreiungen für Personenwagen und bestimmte Lastwagen, sofern bei ihrer Herstellung die geltenden Vorschriften über den Inlandsanteil eingehalten werden.

Milcherzeugnisse: Vorschriften über den Inlandsanteil bei Investitionen.

III. DIENSTLEISTUNGEN

Die Liste der GATS-Verpflichtungen von Thailand erstreckt sich auf 95 Dienstleistungen und 10 Hauptsektoren.

Ausnahmen von der Meistbegünstigung betreffen unter anderem Dienstleistungen für Unternehmen; Verkehrsdienstleistungen und Bankdienstleistungen.

Im Finanzsektor bemüht sich Thailand um Unterstützung durch die fortschrittlichen APEC-Staaten, um verstärkt Dienstleistungen zu exportieren.

Ausländische Kapitalbeteiligungen in Dienstleistungsbetrieben in Thailand dürfen 49% des eingetragenen Kapitals nicht übersteigen.

Generell hat Thailand weder seine Marktzugangsbeschränkungen noch seine Einschränkungen bei der Inländerbehandlung im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen gebunden.

Folgende Sektoren oder Teilsektoren sind nicht in der GATS-Liste von Thailand aufgeführt: Forschung & Entwicklung und Immobiliendienstleistungen in der Kategorie "Unternehmen"; Post- und Kurierdienste in der Kategorie "Kommunikation"; bestimmte Dienstleistungen der Kategorie "Distribution" (completion/finishing services); Reiseführerdienstleistungen in der Kategorie "Tourismus und Reisen"; Unterhaltung, Nachrichtenagenturen und Bibliotheken in der Kategorie "Freizeit"; Binnenwasserstraßen, Rohrleitungen und Raumfahrtleistungen in der Kategorie "Verkehr".

Anhang 7 - Aufschlüsselung der EG-Finanzhilfe in der ASEAN

1976 - 1995

Zu den Tabellen ist folgendes anzumerken:

- Enthalten sind die Mittelbindungen für Zuschüsse für alle Aktionen, die die EG im Zeitraum 1976-1995 für die ASEAN-Region genehmigt hat, annullierte oder ausgesetzte Aktionen ausgenommen. Die Mittelbindungen für alle bereits abgeschlossenen Aktionen sind enthalten. Somit beziehen sich die Tabellen nicht nur auf laufende Projekte.
- Die Spalte "EG-Finanzierung" enthält die Mittelbindungen ab 31.12.95.
- Die Spalte "% des Gesamtbetrags" bezieht sich auf die gesamte EG-Finanzierung in der Region.
- 52,57% der gesamten EG-Finanzierung wurden ausgezahlt.
- Die erste Tabelle ("ASEAN") betrifft regionale Aktionen für alle ASEAN-Länder. Alle anderen Tabellen beziehen sich auf (direkt mit einem ASEAN-Land durchgeführte) bilaterale Aktionen.

GESAMTBETRAG: Zahl der Aktionen

373

EG-Finanzierung (Mio. ECU)

1,007.336

ASEAN			
Art der Zusammenarbeit	Zahl der Aktionen	EG-Finanzierung (Mio. ECU)	% des Gesamtbetrags
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</i>	54	85.425	8.48%
- Verbesserung des allgemeinen Rahmens der Zusammenarbeit	18	26.815	2.67%
- Förderung von Handel und Investitionen	9	20.309	2.02%
- Zusammenarbeit der Unternehmen	24	37.534	3.73%
- Andere Aktionen	1	0.580	0.06%
- Nicht spezifiziert	2	0.187	0.02%
<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	5	12.227	1.23%
- Umwelt	1	0.600	0.06%
- Ländliche Produktion	2	7.027	0.71%
- Ländliche Dienste	2	4.600	0.46%
<i>Andere</i>	11	4.413	0.44%
- Drogen	10	2.776	0.28%
- Flüchtlinge	1	1.637	0.16%
INSGESAMT	70	102.065	10.13%

BRUNEI			
Art der Zusammenarbeit	Zahl der Aktionen	EG-Finanzierung (Mio. ECU)	% des Gesamt Betrags
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</i>	1	0.119	0.01%
- Verbesserung des allgemeinen Rahmens der Zusammenarbeit	1	0.119	0.01%
INSGESAMT	1	0.119	0.01%

INDONESIEN			
Art der Zusammenarbeit	Zahl der Aktionen	EG-Finanzierung (Mio. ECU)	% des Gesamt Betrags
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</i>	10	7.935	0.80%
- Verbesserung des allgemeinen Rahmens der Zusammenarbeit	1	0.197	0.02%
- Zusammenarbeit der Unternehmen	9	7.737	0.78%
<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	28	256.081	25.79%
- Forstwirtschaft	5	72.446	7.30%
- Bewässerung & ländliche Infrastruktur	11	112.435	11.33%
- Integrierte ländliche Entwicklung	3	37.500	3.78%
- Ländliche Produktion	6	13.350	1.34%
- Ländliche Dienste	3	20.350	2.05%
<i>Andere</i>	4	1.900	0.19%
- Flüchtlinge	4	1.900	0.19%
- Naturkatastrophen			
INSGESAMT	42	265.916	26.41%

MALAYSIA			
Art der Zusammenarbeit	Zahl der Aktionen	EG-Finanzierung (Mio. ECU)	% des Gesamt Betrags
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</i>	7	1.587	0.18%
- Zusammenarbeit der Unternehmen	6	1.565	0.16%
- Nicht spezifiziert	1	0.022	0.02%
<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	2	0.811	0.08%
- Forstwirtschaft	2	0.811	0.08%
<i>Andere</i>	9	5.110	0.51%
- Drogen	2	0.290	0.03%
- Flüchtlinge	7	4.820	0.49%
INSGESAMT	18	7.509	0.76%

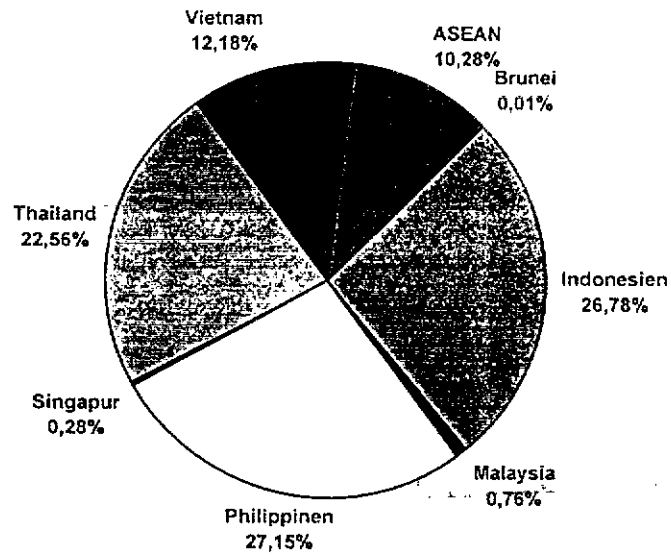
PHILIPPINEN			
Art der Zusammenarbeit	Zahl der Aktionen	EG-Finanzierung (Mio. ECU)	% des Gesamtbetrags
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</i>	21	20.475	2.06%
- Verbesserung des allgemeinen Rahmens der Zusammenarbeit	1	0.990	0.10%
- Zusammenarbeit der Unternehmen	20	19.485	1.96%
<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	19	243.611	24.54%
- Forstwirtschaft	2	28.000	2.82%
- Bewässerung	1	4.500	0.45%
- Integrierte ländliche Entwicklung	12	179.900	18.12%
- Ländliche Produktion	1	3.246	0.33%
- Ländliche Dienste	1	0.565	0.06%
- Soziale Entwicklung	2	27.400	2.76%
<i>Andere</i>	24	5.463	0.55%
- Drogen	10	2.520	0.25%
- Menschenrechte	9	0.523	0.05%
- Flüchtlinge	5	2.420	0.24%
INSGESAMT	64	269.549	27.15%

SINGAPUR			
Art der Zusammenarbeit	Zahl der Aktionen	EG-Finanzierung (Mio. ECU)	% des Gesamt Betrags
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</i>	2	2.770	0.28%
- Zusammenarbeit der Unternehmen	2	2.770	0.28%
TOTAL	2	2.770	0.28%

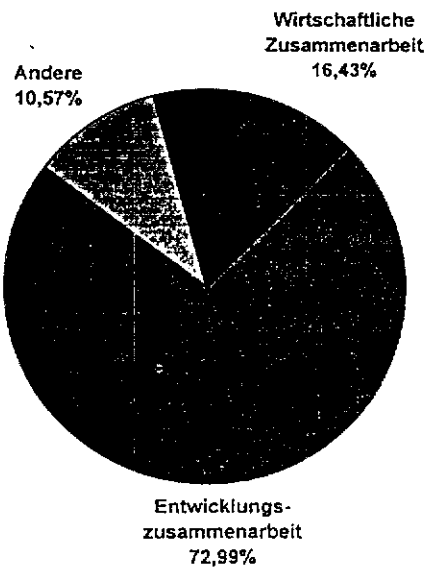
THAILAND			
Art der Zusammenarbeit	Zahl der Aktionen	EG-Finanzierung (Mio. ECU)	% des Gesamt Betrags
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</i>	22	23.060	2.32%
- Verbesserung des allgemeinen Rahmens der Zusammenarbeit	3	3.939	0.40%
- Förderung von Handel & Investitionen	5	5.391	0.54%
- Zusammenarbeit des Unternehmen	12	8.931	0.90%
- Andere Aktionen	2	4.800	0.48%
<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	30	181.866	18.32%
- Forstwirtschaft	1	0.902	0.09%
- Bewässerung & ländliche Infrastruktur	8	67.650	6.81%
- Ländliche Produktion	15	48.154	4.85%
- Ländliche Dienste	5	65.036	6.55%
- Soziale Entwicklung	1	0.121	0.01%
<i>Andere</i>	24	19.014	1.92%
- Drogen	10	3.333	0.34%
- Flüchtlinge	14	15.682	1.58%
INSGESAMT	76	223.940	22.56%

VIETNAM			
Art der Zusammenarbeit	Zahl der Aktionen	EG-Finanzierung (Mio. ECU)	% des Gesamt Betrags
<i>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</i>	<i>11</i>	<i>21.764</i>	<i>2.19%</i>
- Förderung von Handel & Investitionen	8	21.314	2.15%
- Zusammenarbeit der Unternehmen	3	0.450	0.05%
<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	<i>35</i>	<i>30.079</i>	<i>3.03%</i>
- Naturkatastrophen	1	0.388	0.04%
- Forstwirtschaft	3	18.960	1.91%
- Bewässerung & ländliche Infrastruktur	2	0.379	0.04%
- Integrierte ländliche Entwicklung	4	0.921	0.09%
- Ländliche Produktion	4	2.917	0.29%
- Ländliche Dienste	4	1.239	0.12%
- Soziale Entwicklung	17	5.275	0.53%
<i>Andere</i>	<i>7</i>	<i>69.084</i>	<i>6.96%</i>
- Drogen	1	0.222	0.02%
- Flüchtlinge	6	68.862	6.94%
INSGESAMT	53	120.926	12.18%

Verteilung der EG-Finanzierung in ASEAN



Verteilung nach Sektor



ENTWICKLUNG DER FINANZHILFE (Mio. ECU)

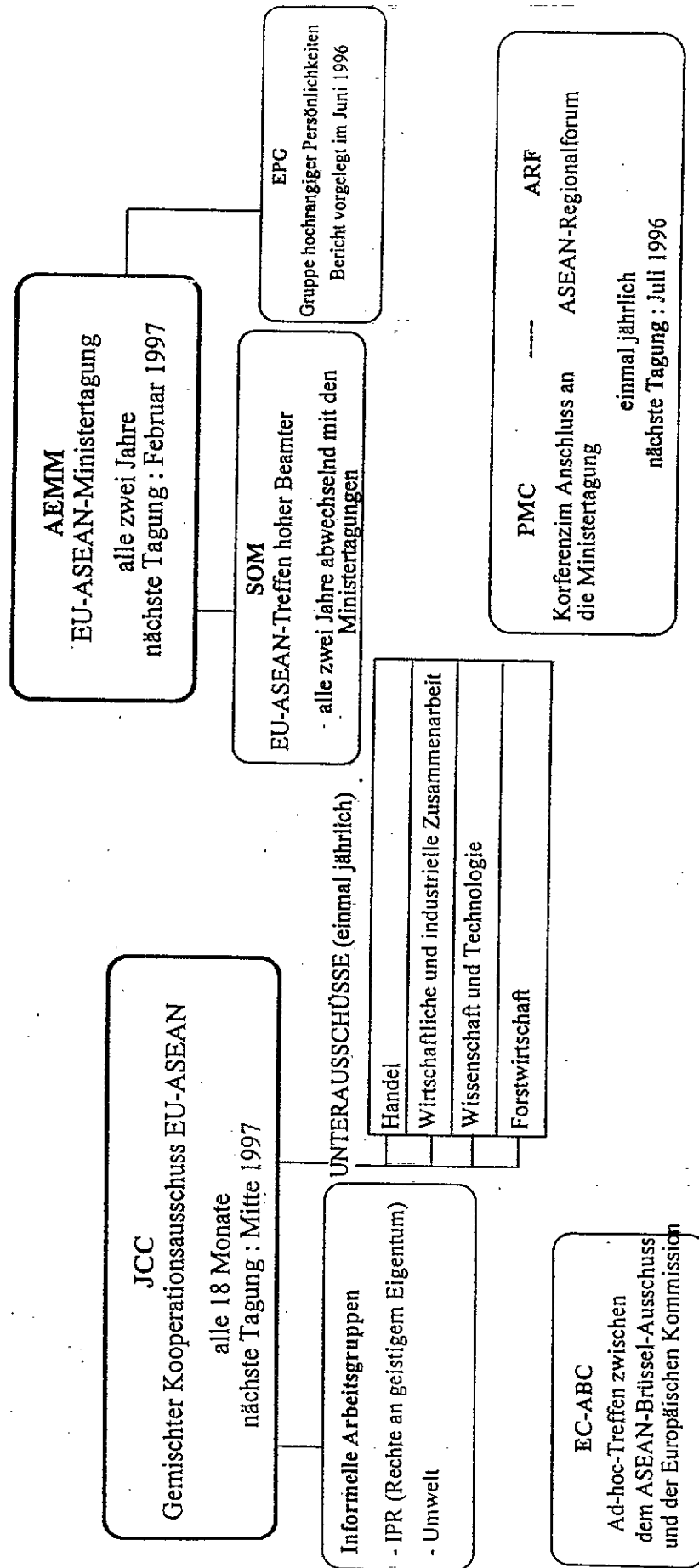
	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	Entwicklungs- zusammenarbeit	Andere	Insgesamt
1976 - 1979		32.24 100%		32.24 100%
1980 - 1983		135.61 100%		135.61 100%
1984 - 1987	9.94 6.59%	139.90 92.75%	1.00 0.66%	150.83 100%
1988 - 1991	33.79 14.99%	161.54 71.66%	30.08 13.36%	225.41 100%
1992 - 1995	112.96 24.51%	330.28 71.66%	17.67 3.83%	460.91 100%

Quelle: Europäische Kommission

815/96

Anhang 8 - Institutionelle Struktur der Beziehungen zwischen der EU und der ASEAN

INSTITUTIONELLE STRUKTUR DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND DER ASEAN



19.12.96

Beschluß
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß:

"Für eine neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der ASEAN"

KOM(96) 314 endg.; Ratsdok. 9222/96

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.